

**Vor der Schlussmobilisierung:  
Finanzordnung 2021 – gefestigte Mehrheit dafür  
No-Billag-Initiative – gefestigte Mehrheit dagegen**



Hintergrundbericht 2. Welle der "SRG Trendumfragen"  
zur Volksabstimmung vom 4. März 2018

Studie im Auftrag der SRG SSR, Februar 2018

**Projektteam**

**Lukas Golder** Politik- und Medienwissenschaftler

**Martina Mousson** Politikwissenschaftlerin

**Alexander Frind** Politikwissenschaftler

**Stephan Tschöpe** Politikwissenschaftler

**Noah Herzog** Sekretariat und Administration

**Daniel Bohn** Fachinformatiker Anwendungsentwicklung

**Katrin Wattenhofer** Politikwissenschaftlerin

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>WICHTIGES IN KÜRZE .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>11</b>
2.1	Mandat.....	11
2.2	Neue Finanzordnung 2021 .....	13
2.3	Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühr" ...	17
2.4	Beteiligung .....	23
2.5	Erste Bilanz .....	24
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE .....</b>	<b>26</b>
3.1	Vorläufige Teilnahmeabsichten.....	26
3.2	Neue Finanzordnung 2021 .....	33
3.3	Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren" ...	45
<b>4</b>	<b>SYNTHESE .....</b>	<b>58</b>
4.1	Diskussion der Thesen.....	60
4.2	Thesen .....	63
<b>5</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>64</b>
5.1	Prognose, Momentaufnahme oder Trend?.....	64
5.2	Die SRG-Befragung .....	67
5.3	gfs.bern-Team .....	70

# 1 Wichtiges in Kürze

## 1.1 Generelles

Wie üblich handelt es sich auch bei der zweiten Befragung nur um eine Momentaufnahme. Die Ergebnisse können im Wellenvergleich allerdings auch als Trends interpretiert werden. Eine Prognose folgt daraus mit Annahmen, wie sich die Meinungsbildung weiterentwickelt.

<b>Momentaufnahme</b>	Einmalige Messung von Stimmabsichten, wie hier vorliegend.
<b>Trend</b>	Mindestens zweimalige Messung, um Entwicklungen mit verschiedenen Momentaufnahmen zu erkennen.
<b>Projektionen</b>	Momentaufnahmen, bei denen die Unentschiedenen verteilt werden.
<b>Prognosen</b>	Projektionen, welche die kommende Meinungsbildung bis zum Abstimmungstag mitberücksichtigen und die erwarteten Ja/Nein-Anteile bestimmen.
<b>Festnetz und Mobilfunk</b>	<p>Die vorliegende Befragung wurde vom gfs-Befragungsdienst realisiert, die Auswertung und Analyse der Daten nahm das Forschungsinstitut gfs.bern vor. Befragt wurde via eines RDD-Dualframe-Verfahrens per Festnetz und Handy.</p> <p>Der mittlere Befragungstag war der 11. Februar 2018, Entscheidungen können jedoch bis am 4. März 2018 noch gefällt werden. Das sind drei Wochen, während denen der Abstimmungskampf in vollem Gange ist.</p> <p>Keine Aussagen können wir über das Ständemehr machen, denn die Fallzahl lässt gesicherte Rückschlüsse auf die Kantone nicht zu.</p>
<b>Sperrfrist</b>	Die Sperrfrist für den aktuellen Bericht ist Mittwoch, der 21. Februar 2018, um 06:00 Uhr. Danach sind die Ergebnisse und der Bericht unter Quellenangaben frei.

### Zitierweise

2. Welle der SRG-SSR-Trendbefragung zu den Volksabstimmungen vom 4. März 2018 vom Forschungsinstitut gfs.bern. Realisiert zwischen dem 7. und dem 14. Februar 2018 bei 1400 repräsentativ ausgewählten Stimberechtigten.

## 1.2 Hauptergebnisse der 2. SRG-Trendumfrage

**Wäre bereits am 11. Februar 2018 über die zwei Vorlagen der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 4. März 2018 entschieden worden, wäre der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 deutlich angenommen worden. Die Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren" wäre abgelehnt worden. Die Beteiligung hätte bei 49 Prozent (-4%-Punkte) gelegen.**

Tabelle 1

### Übersicht gegenwärtige Stimmabsichten Teilnahmewillige Abstimmung vom 4. März 2018

	bestimmt/ eher dafür	bestimmt/ eher dagegen	weiss nicht/ keine Antwort	bestimmt dafür/dagegen	Stand der Meinungsbildung	Einschätzung Ausgang Volksmehr
Finanzordnung 2021	74 (+5)	16 (0)	10 (-5)	55 (+14)	mittel	Ja wahrscheinlicher Stand: absolutes Ja Trend: zum Ja
No-Billag-Initiative	33 (-5)	65 (+5)	2 (0)	78 (+4)	hoch	Nein wahrscheinlicher Stand: absolutes Nein Trend: zum Nein

**Bemerkung:** Bei allen ausgewiesenen Zahlen ist bei einer 95-prozentigen Wahrscheinlichkeit ein statistischer Unsicherheitsbereich von 2.7 Prozentpunkten plus/minus mitzudenken.

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Im Zeitvergleich haben sich die Stimmabsichten zu beiden Vorlagen in Richtung der Position von Bundesrat und Parlament verstärkt. Bei der Finanzordnung 2021 ist der Ja-Anteil bei stabilem Nein gestiegen. Die No-Billag-Initiative erfährt gleichzeitig tiefere Zustimmung und höhere Ablehnung. Diese Entwicklungen entsprechen dem Normalfall der Meinungsbildung.

Die Meinungsbildung ist bei beiden Vorlagen weiter fortgeschritten als vor Monatsfrist. Das zeigt sich am erhöhten Anteil Teilnahmewilliger, welche eine feste Stimmabsicht aufweisen. Bei der Finanzordnung ist zudem der Anteil Unentschiedener zurückgegangen; bei der No-Billag-Initiative war dieser Anteil bereits in der ersten Befragungswelle tief.

**Szenarien aus Stand und Trend** Verweisen der Stand der Stimmabsichten und Trends in der Meinungsbildung in die gleiche Richtung, sind die gemachten Annahmen zum Ausgang eindeutig. Im aktuellen Fall trifft das für beide Vorlagen zu, damit zeichnet sich kein Protestvotum ab. Bei der Finanzordnung weisen Stimmabsichten und Trend zum Ja, entsprechend dürfte am 4. März 2018 eine Annahme resultieren. Die Stimmabsichten zur No-Billag-Initiative sind mehrheitlich im Nein, der Trend geht ebenfalls Richtung Nein, was für eine Ablehnung der Vorlage spricht.

**Momentaufnahme nicht Prognose** Wir betonen: Eine Prognose ist das nicht. Es ist der Stand der Dinge am 11. Februar 2018. Einzelbefragungen sind Momentaufnahmen. Nur unter der Annahme, dass keine Meinungsbildung erfolgt, müsste das Befragungsergebnis mit dem Abstimmungsresultat übereinstimmen. Diese Annahme ist bei Abstimmungen falsch.

## 1.3 Neue Finanzordnung 2021

### Gegenwärtige Stimmabsichten

Wäre bereits am 11. Februar 2018 abgestimmt worden, hätten sich 74 Prozent (+5%-Punkte) der Teilnahmewilligen bestimmt oder eher für die neue Finanzordnung ausgesprochen und stabile 16 Prozent bestimmt oder eher dagegen. Die Ja-Seite trägt ihren komfortablen Vorsprung damit in die Endphase des Abstimmungskampfes (58%) und konnte ihn gar noch ausbauen (+5%-Punkte).

Diese einseitige Meinungslage spiegelt sich auch in den Erwartungshaltungen der Teilnahmewilligen. Ihre mittlere Schätzung des Ja-Anteils am Abstimmungs-sonntag liegt mit 59 Prozent (+3%-Punkte).

## Stand der Meinungsbildung

Unentschieden bleiben 10 Prozent der Befragten (-5%-Punkte), zwischenzeitlich ist aber eine Mehrheit der Stimmberechtigten fest in die eine oder andere Richtung entschieden (55%, +14%-Punkte). Die Meinungsbildung zur neuen Finanzordnung ist damit weiter als noch vor einem Monat und wird als mittel fortgeschritten taxiert.

## Konfliktmuster

Wie die geschlossene Zustimmung in den eidgenössischen Räten vermuten lässt, zeigt sich ein einheitliches Muster in der Stimmbevölkerung. Nach wie vor wollen alle hier untersuchten Untergruppen der neuen Finanzordnung mehrheitlich zustimmen.

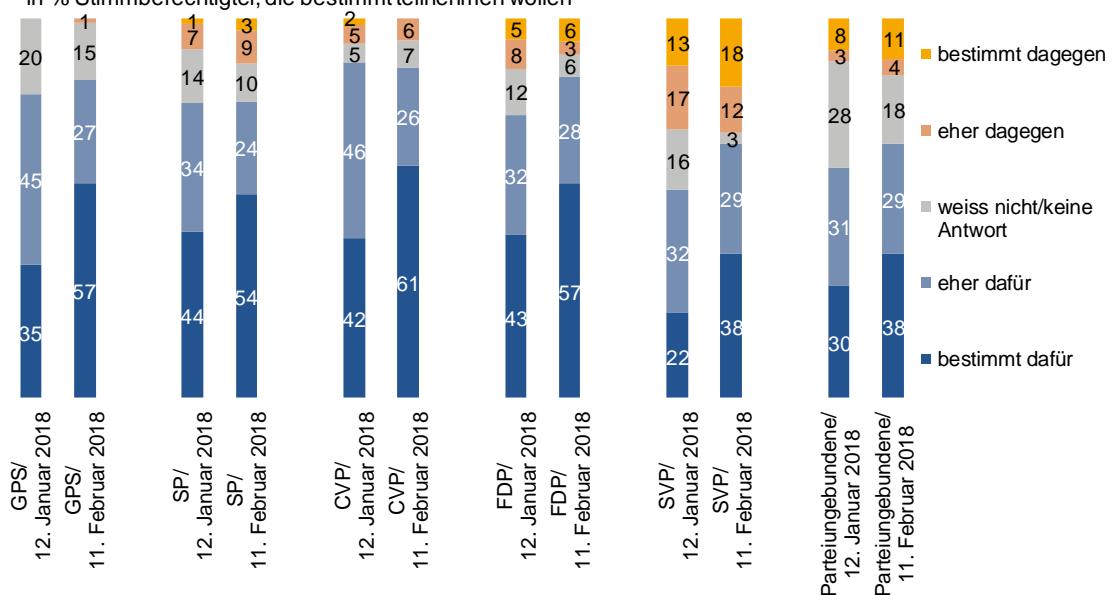
Die Befürwortung der neuen Finanzordnung fällt zwar mitte-links höher aus als rechts und bei Parteiungebundenen, mehrheitsfähig ist die Vorlage aber in allen Parteivälerschaften. Namhafter Widerstand findet sich einzig im Umfeld der SVP mit stabilen aber gefestigten 30 Prozent ablehnenden Voten. Der Trend geht jedoch in allen Wählergruppen Richtung ja.

Grafik 1

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Parteibindung: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Die zweite hier untersuchte politische Grösse verweist ebenfalls nur auf geringfügiges Konfliktpotenzial: Selbst unter Personen, welche der Regierung gegenüber misstrauisch sind, ist der Ja-Anteil im Vergleich zur ersten Umfrage gestiegen. Sie wären aktuell zu 62 Prozent für die Vorlage (+8%-Punkte).

Auch in allen drei Sprachregionen geht der Trend in Richtung Ja. Am höchsten ist der Zuspruch zur neuen Finanzordnung aus dem Tessin, am tiefsten jener aus der französischsprachigen Schweiz (DCH: 75%, FCH: 68%, ICH: 81% eher/bestimmt dafür).

Auf einen Argumentetest zur neuen Finanzordnung wurde wegen der geringen Konfliktualität der Vorlage verzichtet. Eine Aussage zur Motivlage können wir aufgrund dennoch machen: Selbst Teilnahmewillige, die sich ganz allgemein eher weniger Leistungen vom Staat wünschen, unterstützen die Finanzordnung 2021

zu 68 Prozent und damit deutlich. Das verleiht der Unbestrittenheit der Vorlage, bei der es um mehr als 40 Milliarden Staatsausgaben jährlich geht, Nachdruck.

### Trend in der Meinungsbildung

Die politische Konstellation mit faktisch inexistentem Konflikt um die neue Finanzordnung und ihr sekundärer Stellenwert verglichen mit der Lead-Vorlage vom 4. März 2018, der No-Billag-Initiative, führten zu einem lauen Abstimmungskampf um diese Vorlage. Der Entscheid war eindeutig positiv vorbestimmt.

Von der ersten zur zweiten Umfrage hin hat ein Meinungsaufbau Richtung Ja stattgefunden. Der Nein-Anteil blieb dabei insgesamt und in der Mehrzahl der untersuchten Untergruppen stabil. Das entspricht dem Normalfall der Meinungsbildung zu einer Behördenvorlage: Die Meinung der Bevölkerung gleicht sich mit fortschreitendem Abstimmungskampf jener der Behörden an, und es resultiert ein Ja.

Der festgehaltene Zustimmungswert, der Trend der Meinungsbildung, wie auch die Erwartungshaltungen zum Abstimmungsausgang sprechen für eine Annahme am 4. März 2018

#### 1.3.1 Stichworte für die Berichterstattung

- positiv vorbestimmte Entscheidung zu einer Behördenvorlage ohne relevante Opposition
- Meinungsbildung mittel fortgeschritten, Meinungsaufbau zum Ja
- Zustimmung über alle parteipolitischen Lager und gesellschaftlichen Untergruppen mehrheitlich
- beschränkte (klar minderheitliche) Skepsis aus Reihen der SVP, bei Regierungsmisstrauischen, in Städten, mittleren sozialen Schichten und Rentnern

### 1.4 Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren"

#### Gegenwärtige Stimmabsichten

Aktuell würden 56 Prozent der teilnahmewilligen Bürgerinnen und Bürger bestimmt gegen die No-Billag-Initiative stimmen, weitere 9 Prozent eher. 22 Prozent wären bestimmt und 11 Prozent eher dafür. Insgesamt kommen so im Mittel genau drei Wochen vor der Abstimmung unter den Personen mit bestimmter Teilnahmeabsicht auf zwei Gegnerinnen und Gegner noch eine Befürworterin oder ein Befürworter.

Fragt man die teilnahmewilligen Stimmberechtigten direkt nach dem Abstimmungsausgang, gehen sie von einer Ablehnung der Vorlage bei einem Nein-Anteil von 54 Prozent aus. Dieser Wert ist im Vergleich zur ersten Befragungswelle deutlich gestiegen.

#### Stand der Meinungsbildung

78 Prozent der geäusserten Stimmabsichten sind dezidiert; unter ihnen führt die Nein-Seite mit 56 zu 22 Prozent. Unentschieden bleiben nur 2 Prozent der Teilnahmewilligen.

Die Meinungsbildung zur Initiative präsentiert sich in der zweiten SRG-Trendumfrage damit akzentuiert negativ und ist für den Zeitpunkt überdurchschnittlich weit fortgeschritten.

Die Chancen für ein Nein haben sich weiter erhöht: Wenn eine kritische Auseinandersetzung mit den Schwächen einer Initiative einmal eingesetzt hat, kann diese kritische Deutung auch tendenziell befürwortende Kreise erreichen. Das zeigt auch die aktuelle Umfrage: Unter den Personen, die eher Nein stimmen wollen, befinden sich 41 Prozent, die angeben, zuerst noch Sympathie für die Ja-Seite gehabt zu haben.

## Konfliktmuster

Das Konfliktmuster zur No-Billag-Initiative ist zusammenfassend nicht mehr so stark ausgeprägt, weil die meisten untersuchten Gruppen die Vorlage nun klar mehrheitlich ablehnen. In rechtsliberalen und staatskritischen Kreisen geniesst die Initiative gewisse Sympathien, in anderen Gruppen setzt sich die Deutung der Schwächen der Vorlage offensichtlich durch. Im Falle der SVP-Anhängerschaft läuft der Trend sogar entgegen der klaren Ja-Parole der Delegierten. Selbst in regierungskritischen Kreisen und im rechten Lager baut sich Kritik auf.

Der generelle Eindruck des Verlaufs der Meinungsbildung zum Nein ist ein Deutschschweizer Phänomen (DCH: 33%, FCH: 31% ICH: 48% eher/bestimmt dafür). In der französischsprachigen Schweiz sind die Mehrheitsverhältnisse stabil und gegen die Vorlage gerichtet. Im Kontrast dazu baut sich in der italienischsprachigen Schweiz zurzeit die Sympathie für die Vorlage auf. Es ist denkbar, dass es hier dank Ja-Parolen von Lega und SVP zu einem Protestvotum kommt.

Die Trends in den Agglomerationen verlaufen uneinheitlich und klar atypisch. Es zeichnet sich für einmal kein Stadt-Land-Graben, sondern ein Agglomerationsgraben ab. Nur in kleinen und mittleren Agglomerationsräumen, wo die örtliche und die soziale Bindung geringer sind, hält sich der Zuspruch zur No-Billag-Initiative (kleine/mittlere Agglomerationen: 38% eher/bestimmt dafür). Mehrheitsfähig ist er jedoch auch dort nicht.

Attraktiv erscheint die No-Billag-Initiative aber nach wie vor für jene Bevölkerungskreise, die sich grundsätzlich weniger staatliche Leistungen wünschen (mehr staatliche Leistungen: 28% bestimmt/eher dafür, weniger staatliche Leistungen: 54% bestimmt/eher dafür).

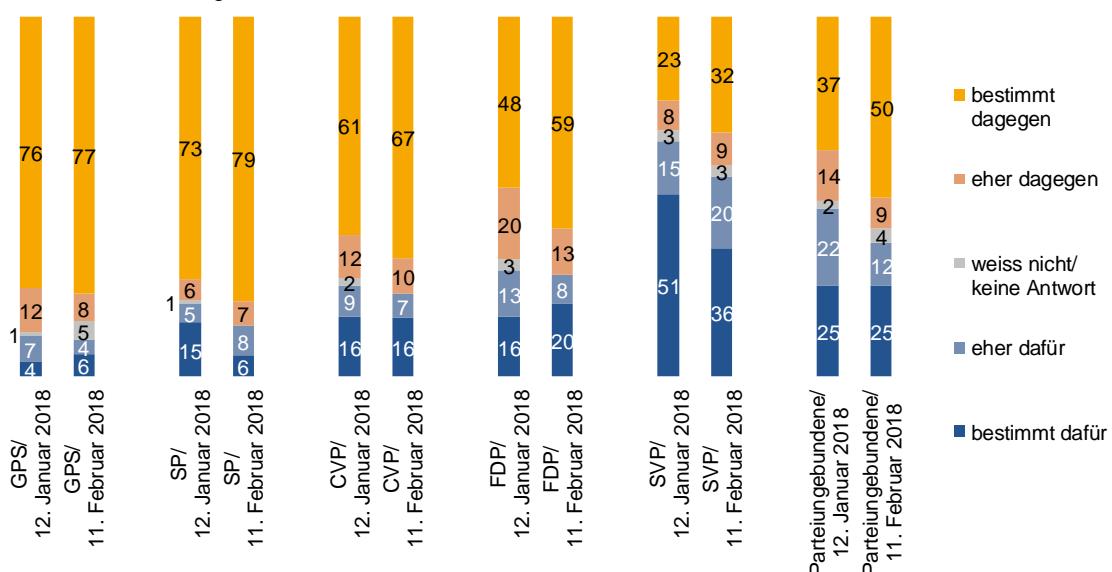
Nur noch ein schwacher Zusammenhang lässt sich im Vergleich zur ersten Welle zwischen Alter und Stimmabsicht ablesen: Jüngere neigen etwas verstärkt zum Ja, es reicht aber in keiner Altersgruppe für eine Ja-Mehrheit. Veränderte Medien- und Sehgewohnheiten strukturieren die Stimmabsichten damit in der zweiten Befragungswelle weniger, politische Grundwerte dagegen mehr.

Grafik 2

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Parteibindung: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

## Argumente

Die Urteile über die Argumente haben sich im Vergleich zur ersten Befragungswelle nur leicht verändert. Ein Sparauftrag an die SRG wird mit Nachdruck formuliert (60% eher/sehr einverstanden). Zudem ist die Doppelbelastung mit Gebühren für Unternehmen ein Stein des Anstosses (56% eher/sehr einverstanden). Die Ja-Seite verfügt damit stabil über zwei starke Botschaften, nicht mehrheitsfähig bleiben die anderen beiden getesteten Ja-Argumente. Eine Zwangsgebühr im Zeitalter von Netflix und Internet erachten 38 Prozent als nicht zeitgemäß. Noch deutlicher verworfen wird das Argument, dass die SRG ohne Gelder vom Bund frei und unabhängig berichterstattet kann (31% eher/sehr einverstanden).

Die gegnerische Seite verfügt ebenso stabil über vier mehrheitsfähige Botschaften. Am breitesten akzeptiert ist, dass nur mit den Billag-Gebühren ein gleichwertiges Angebot in allen Landesteilen möglich sei (71% eher/sehr einverstanden). Es folgen die Ängste vor Qualitätseinbussen und einer Zunahme der Abhängigkeit von privaten Geldgebern (69 resp. 68% eher/sehr einverstanden). Das Ende der SRG und vieler lokaler Radio- und TV-Sender befürchten 61 Prozent.

Addiert man die einzelnen Argumentebewertungen, stehen 62 Prozent der teilnahmewilligen Stimmberchtigten den Botschaften der Gegnerschaft zur Initiative näher. Bei 34 Prozent ist Umgekehrtes der Fall. Diese Werte haben sich auf aggregierter Ebene den Stimmabsichten angeglichen.

Die Übereinstimmung zwischen Inhalt und Stimmabsichten auf individueller Ebene ist hoch: 52 Prozent der Stimmabsichten lassen sich argumentativ erklären. Allerdings ist dieser Wert rückläufig. Grundsätzliche politische Orientierungen, individuelle Interessen oder auch das Image der Initiative sind stärker in den Vordergrund gerückt.

Heute erklärt die grundsätzliche Kritik an Zwangsgebühren am ehesten die verbleibenden Ja-Stimmabsichten, während das "Service-Public-Modell SRG" mit einem vielfältigen Angebot in allen Landesteilen den Überhang im Nein am besten erklärt. Im Januar war es noch der klare Wunsch nach Sparmassnahmen bei der SRG auf der Ja-Seite und die Qualität des Angebots auf der Nein-Seite. Diese beiden damals wirksamsten Argumente prägen die Meinungen aktuell nur noch im Hintergrund.

## Trend in der Meinungsbildung

Die Grundstimmung zur No-Billag-Initiative war bereits im Januar 2018 mehrheitlich negativ und ist noch kritischer geworden. Damit hat ein oft beobachtetes Szenario eingesetzt. Zunächst wecken Initiativen Sympathien, am Schluss entscheidet man aber über die Schwächen des Vorschlags und Befürchtungen im Falle einer Annahme. Dieser Prozess des Meinungsbaus in Richtung Nein dürfte, wie auch die breite Kampagne dagegen, schon vor unserer ersten Trendumfrage eingesetzt haben und hat sich nun lediglich noch fortgesetzt. Die bereits lange anhaltende Debatte hat an Fahrt verloren und die Chancen auf ein Ja sind weiter gesunken. Bei Initiativen ist eine Umkehr dieses Prozesses kaum wahrscheinlich. In vielerlei Hinsicht überwiegen die Befürchtungen, falls die Initiative angenommen wird.

Zurzeit scheint für die letzten Wochen nur ein Szenario denkbar, das offensichtlich schon lange eingesetzt hat. Personen, die tendenziell dafür oder unentschieden sind, ändern ihre Meinung und kippen ins Nein. Hinweise auf eine Protestabstimmung finden sich keine.

### 1.4.1 Stichworte für die Berichterstattung

- potenziell knapp mehrheitsfähige Initiative von rechts-libertärer Seite mit frühem und deutlichem Meinungstrend in Richtung Nein
- Meinungsbildung weit fortgeschritten, Erhaltung des Service-Public-Modells der SRG steht im Vordergrund
- parteipolitischer Polarisierungsgrad gerade auch bei der SVP-Anhängerschaft etwas reduziert, linke und breite bürgerliche Kreise im Nein, rechts-liberale und staatskritische Kreise noch knapp im Ja
- gesellschaftliche Polarisierung insgesamt gering, teilweise entlang örtlicher Bindungen und Identitäten aber erkennbar
- atypischer Agglomerationsgraben: Sympathien für die Vorlage, wenn auch nicht mehrheitlich, in kleinen und mittleren Agglomerationen
- Solidarität zwischen Sprachregionen und Befürchtungen übermässiger Einflussnahme privater Kreise sowie geringerer Medienqualität stützen die Nein-Seite
- grundsätzliche Ablehnung von Zwangsgebühren, der Wunsch einer von Bundesgeldern unabhängigen Berichterstattung, Kritik an der Grösse der und die Doppelbesteuerung von Unternehmen relevant für das verbleibende Ja
- argumentative Abstützung der Stimmabsichten aber auch Problemdruck nicht zunehmend; Potenzial für Meinungsveränderungen oder einem Protestvotum in Richtung Ja gering
- Vorsprung der Nein-Seite wachsend auf ein Verhältnis von aktuell zwei zu eins; Ablehnung der Initiative wahrscheinlich

## 1.5 Vorläufige Teilnahmeabsichten

### Gegenwärtige Teilnahmeabsichten

49 Prozent der Stimmberchtigten hätten am 11. Februar 2018 bestimmt an den Entscheidungen über die neue Finanzordnung 2021 und die No-Billag-Initiative teilgenommen. Gegenüber der ersten Welle ist der Wert der bestimmt Teilnehmenden leicht zurückgegangen. Der Schwung, der im Januar noch vorhanden war, konnte nur bedingt aufrechterhalten werden.

Der frühe und intensive Kampagnenstart zur No-Billag-Initiative überzeichnete die Situation im Umfeld der ersten SRG-Trendumfrage. Zwischenzeitlich hat die mediale Resonanz der Vorlage abgenommen, bleibt jedoch überdurchschnittlich. Genau dasselbe lässt sich für die Teilnahmeabsichten der Stimmberchtigten sagen.

### Profil

Die Vorlagen vom 4. März 2018 mobilisieren besonders deutlich an den politischen Polen (GPS: 67%, SVP: 57% bestimmt teilnehmen). Die Wählerschaften von CVP und FDP (46%/51%) bewegen sich nahe beim Schweizer Durchschnitt. Wählerinnen und Wähler ohne feste Parteipräferenz liegen deutlich darunter (33%).

Insgesamt haben sich die Teilnahmeabsichten in den Untergruppen von der ersten zur zweiten Welle hin aufgrund unterschiedlicher Trends angeglichen.

Die meisten Gruppen, die eine frühe hohe Mobilisierung kannten, wurden von einer Demobilisierungstendenz erfasst. Das gilt neben den Pol-Wählerschaften auch für Stimmberchtigte, die der Regierung vertrauen (47%), Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer (53%), urban angesiedelte Stimmberchtigte (50%) und solche über 40 Jahren (39-64-Jährige: 44%, 65+-Jährige: 57%).

Dagegen zeigen sich italienisch- und französischsprachige Bürgerinnen und Bürger (ICH: 44%, FCH: 45%), Junge (49%) und FDP-nahe Wählergruppen stärker mobilisiert als vor einem Monat.

## 1.6 Datengrundlage

Um sprachregionale Aussagen machen zu können, haben wir die Sprachminderheiten überproportional berücksichtigt. Diese wurden, um nationale Aussagen machen zu können, wieder ins richtige Verhältnis gebracht.

**Tabelle 2**

### Technischer Kurzbericht SRG-Trend Volksabstimmung vom 4. März 2018

<b>Auftraggeber</b>	CR-Konferenz der SRG SSR
<b>Grundgesamtheit</b>	Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Schweiz
<b>Herkunft der Adressen</b>	Stichprobenplan Gabler/Häder für RDD/Dual-Frame; Verwendung der Swiss-Interview-Liste
<b>Datenerhebung</b>	telefonisch, computergestützt (CATI)
<b>Art der Stichprobenziehung geschichtet nach</b>	at random/Geburtstagsmethode im Haushalt Sprachregionen
<b>Befragungszeitraum</b>	7.–14. Februar 2018 mittlerer Befragungstag: 11. Februar 2018
<b>Stichprobengrösse</b>	effektiv 1400 n DCH: 700, n FCH: 400, n ICH: 300
<b>Stichprobenfehler</b>	± 2.7% Prozentpunkte bei einem Wert von 50% (und 95%iger Wahrscheinlichkeit)
<b>Quotenmerkmale</b>	Geschlecht/Alter interlocked
<b>Gewichtung nach</b>	Dual-Frame-Gewichtung, Sprache, Teilnahme, Parteiaffinität, Recall
<b>Befragungsdauer Mittel</b>	11.6 Minuten
<b>Standardabweichung</b>	2.29 Minuten
<b>Publikation</b>	21. Februar 2018, 06h00

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018

Die Ergebnisse wurden mit einer MRP-Gewichtung<sup>1</sup> plausibilisiert; diese drängt sich eher bei nicht-repräsentativen Stichproben auf. Entsprechend waren die Auswirkungen auf unsere (repräsentativen) Ergebnisse quantitativ minimal und qualitativ unerheblich.

<sup>1</sup> MRP = Multilevel Regression with Poststratification

# 2 Einleitung

## 2.1 Mandat

Am 4. März 2018 entscheiden die Stimmberchtigten über zwei Vorlagen:

- Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021, kurz Finanzordnung 2021
- Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren", kurz No-Billag-Initiative

Das Projekt "Abstimmungsvorbefragungen und Trendberichterstattung für die SRG-SSR-Medien", welches das Forschungsinstitut gfs.bern für die Abstimmungsvorlage vom 4. März 2018 vornimmt, besteht aus zwei Befragungen bei einem jeweils repräsentativ ausgewählten Querschnitt der stimmberchtigten Schweizer Bevölkerung.

Die Befragungsdaten werden mittels der statistischen Datenanalyse ausgewertet und die Befunde im Rahmen des Dispositionsansatzes<sup>2</sup> interpretiert. Dieser schliesst von der Vorlage auf das Abstimmungsergebnis, und zwar unter Berücksichtigung dessen, was einerseits die Politik daraus macht (Einfluss der Kampagnen, Entscheidungen der Behörden, des allgemeinen politischen Klimas), anderseits der Prädispositionen der Bürgerinnen und Bürger (vergleichbare Entscheidungen von früher, Alltagserfahrungen von heute).

Im Wesentlichen geht es hier um Meinungsbildung, sprich um die Ausgangslage, Trends und denkbare Ergebnisse. Dabei stehen die Stimm- respektive Teilnahmeabsichten im Zentrum. Untersucht werden die Muster der Polarisierungen zum Ja und Nein sowie die Bewertung von Argumenten als Einflussfaktoren.

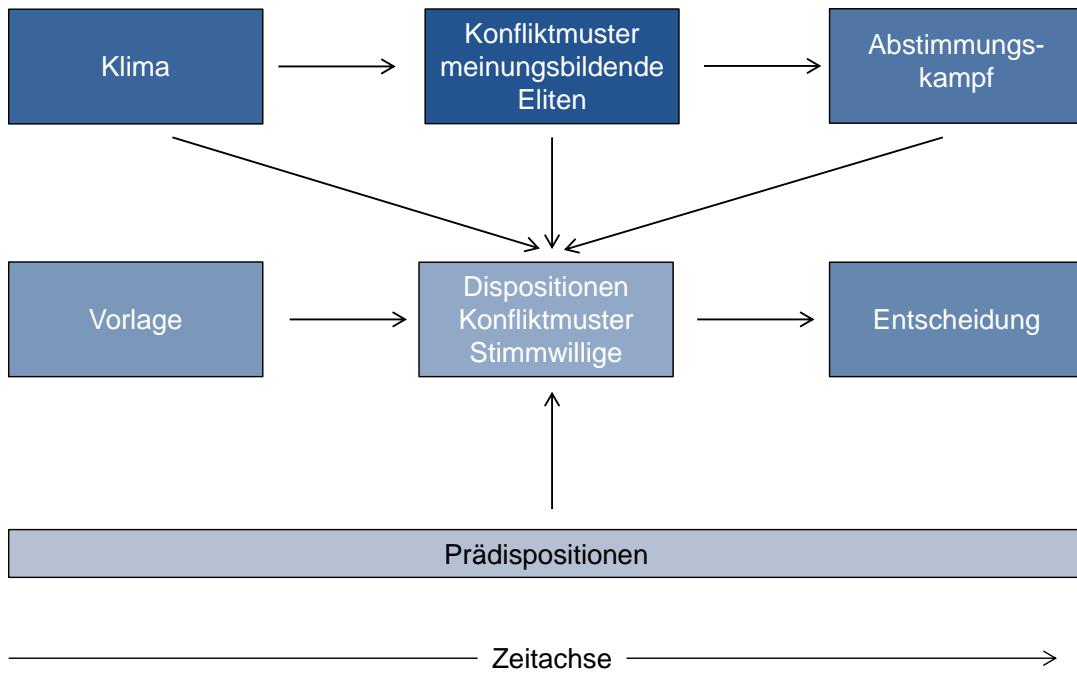
Die erste grundlegende These des eigens entwickelten Dispositionsansatzes lautet: Abstimmungsergebnisse stehen nicht von vornherein fest. Vielmehr sind sie einerseits das Produkt aus dem Abstimmungskampf und andererseits aus den Prädispositionen. Der Abstimmungskampf wird durch das politische Klima und die Positionsbezüge der meinungsbildenden Elite bestimmt, während sich die Prädispositionen aus den Alltagserfahrungen ableiten, welche die Bürgerinnen und Bürger mit dem Abstimmungsthema machen.

Veränderungen im Abstimmungskampf sind in der Regel stärker als das, was die Wahlforschung bei Wahlkämpfen kennt. Stabilität ist nicht der Normal-, sondern der Ausnahmefall. Deshalb reicht eine Befragung nicht, das Minimum sind zwei, um Entwicklungen nicht nur theoretisch postulieren, sondern auch empirisch messen zu können. Hauptgrund für den Perspektivenwechsel gegenüber der Wahlforschung ist, dass das Thema der Volksentscheidungen stärker variiert als bei Wahlen, die Logik der Entscheidung bei Volksinitiativen und Behördenvorlagen unterschiedlich ist, und die Bi-Polarisierung deutlich stärker ist als bei Wahlen in einem Mehrparteiensystem. Ähnlich wie bei Wahlen ist jedoch die Bedeutung von Personalisierungen (z.B. via Bundesrätinnen und Bundesräte) und Emotionalisierungen (durch Erweiterung des Experten- zum Populardiskurs) von Belang. Dabei gilt: Je geringer die Prädispositionen sind, desto volatiler ist die Meinungsbildung. Stabilisierend wirken Abstimmungskämpfe, wenn sie bereits vorhandene Prädispositionen (re-)aktivieren. Dabei gelten Unzufriedenheit mit dem Status quo, Regierungsvertrauen/-misstrauen, Parteiidentifikation und Werte in einem Themenbereich als allgemeine Prädispositionen, während die thematischen Erfahrungen, Interessenlagen, Betroffenheiten und erinnerte Entscheidungen in verwandten Entscheidungen als thematische Prädispositionen durchgehen.

---

<sup>2</sup> Ausführliche Beschreibung auf [www.gfsbern.ch](http://www.gfsbern.ch).

## Analytisches Schema des Dispositionsansatzes



© gfs.bern

Materiell gehen wir von folgender zweiter These aus: Im Normalfall passt die Meinungsbildung die Position der Bürgerschaft an die der Behörden an. Im besten Fall kommt es zu identischen Entscheidungen, minimal entwickelt sich die Meinung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diese Richtung. Im abweichenden Fall kommt es zum Gegenteiligen, das heisst, die Meinungsbildung der Bürgerschaft entwickelt sich gegen die Position der Behörden und sie unterscheidet sich im Ergebnis auch davon. Diese Spezialfälle verweisen auf ein Protestmoment, bei dem es meist zu einer Mobilisierung aus der Opposition herauskommt und die gewohnte Argumentation zur Behördenposition versagt.

Entsprechend dieser Logik muss die Meinungsbildung zu Initiativvorhaben von jener zu Behördenvorlagen unterschieden werden. Bei Behördenvorlagen gehen wir davon aus, dass die entscheidende Polarisierung im Abstimmungskampf zugunsten der Vorlage erfolgt. Bei Initiativen nehmen wir genau Gegenteiliges an, das heisst, wir rechnen mit einer Polarisierung zulasten der Vorlage. Die zentrale Erwartung bei einer Behördenvorlage ist, dass die Zustimmungsbereitschaft mit dem Abstimmungskampf steigt, derweil bei einer Volksinitiative die Ablehnungsbereitschaft zunimmt.

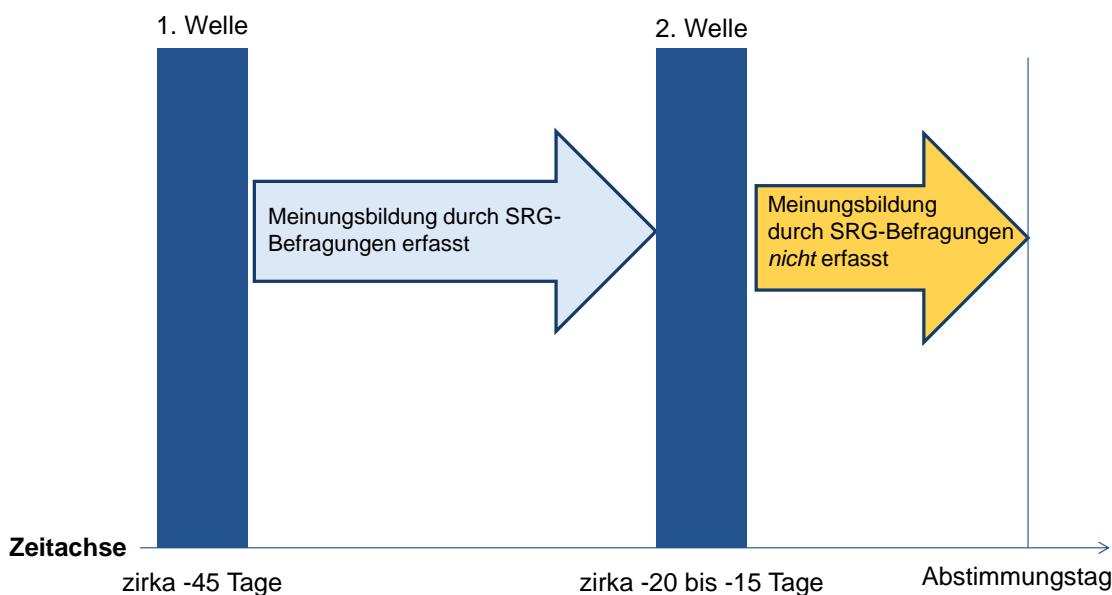
Bei Behördenvorlagen dominiert im Normalfall der Meinungsaufbau, das heisst die Meinungsbildung von einem teilweise unschlüssigen zu einem schlüssigen Elektorat. Bei Initiativvorlagen herrscht der Meinungswandel vor, wobei prädisponierte Stimmabsichten zugunsten der Vorlage teilweise zerfallen und zu einer finalen Ablehnung führen.

Die generellen Annahmen sehen anders aus. Wenn es nicht zu einem Normalfall kommt, dann sinkt die Zustimmungsbereitschaft zu einer Behördenvorlage mit dem Abstimmungskampf, während sie bei einer Volksinitiative steigt. Das muss nicht zwingend die Folge eines individuellen Meinungsaufbaus oder -wandels sein, sondern kann auch durch eine veränderte Beteiligungsbereitschaft entstehen, wobei in diesem Fall neu hinzukommende Bürgerinnen und Bürger die Opposition verstärken.

Das Forschungsdesign bei den SRG-Befragungen ist so angelegt, dass wir die Ausgangslage und den Trend in der Meinungsbildung bestimmen können. Erstes geschieht mit der ersten der beiden Befragungswellen, Letzteres mit dem Vergleich aus der ersten und zweiten. Das entspricht nicht einer automatischen Abstimmungsprognose, denn der Zeitraum von der zweiten Befragung bis zum Abstimmungstag beträgt immer noch 15 bis 20 Tage. Das entspricht einem Drittel bis knapp zur Hälfte des Unterschieds zwischen der ersten Befragung und dem Abstimmungssonntag. Entsprechend können Vorhersagen nur mit der Extrapolation von Trends geleistet werden.

Grafik 4

## Der Abstimmungskampf in der zeitlichen Entwicklung und die Messungen im Rahmen der SRG-Befragungen



Hauptgrund für dieses Forschungsdesign ist die Vorgabe des VSMS-Verbands, dem das Forschungsinstitut gfs.bern angehört. Diese lautet, dass in den letzten 10 Tagen vor einer Volksentscheidung keine neuen Umfragen mehr publiziert werden dürfen. Mit der Zeit, die für die Durchführung, Analyse, Berichterstattung und journalistische Umsetzung nötig sind, ist hierfür ein mittlerer Befragungstag 15-20 Tage vor dem Abstimmungssonntag nötig.

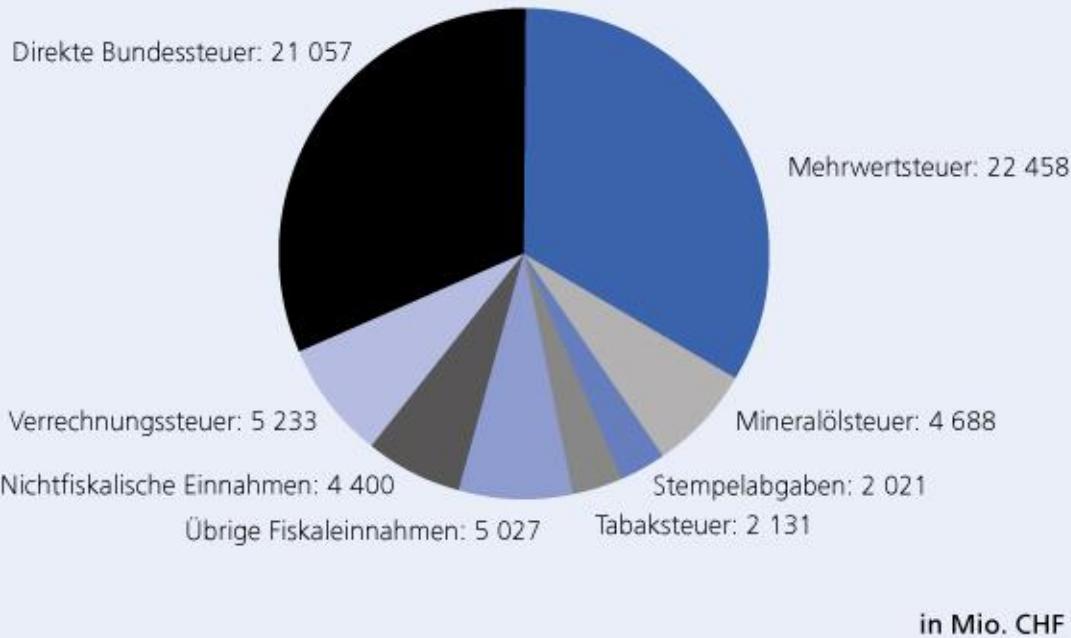
## 2.2 Neue Finanzordnung 2021

### 2.2.1 Anliegen

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer generierten 2016 mit 43.5 Milliarden Franken mehr als 60 Prozent des Bundeshaushalts. Das Recht des Bundes, diese Steuern zu erheben, ist aktuell bis 2020 befristet. Ziel der Finanzordnung 2021 ist die Verlängerung dieses Rechts bis 2035.

Bundesrat und Parlament empfehlen die Annahme des Bundesbeschlusses, da die künftige Erhebung der beiden Steuern die Einnahmen des Bundes sichert und eine Fortführung der bisherigen Aufgaben und Leistungen ermöglicht. Da es sich um eine Änderung der Bundesverfassung handelt, untersteht der Bundesbeschluss zur Finanzordnung 2021 dem obligatorischen Referendum.

## Einnahmen 2016: 67 013 Mio. CHF



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement, Stand Dezember 2017.

### 2.2.2 Referenzabstimmungen

Als direkter Vergleich eignet sich die Volkabstimmung vom 28.11.2004 über den Bundesbeschluss zur aktuell geltenden Finanzordnung. Die Vorlage wurde mit einem Ja-Anteil von 73.8 Prozent angenommen und erlaubt dem Bund, die direkte Bundes- und Mehrwertsteuer bis 2020 zu erheben.

Streitpunkt in den damaligen Verhandlungen war die Aufhebung der zeitlichen Befristung, welche von der Ratslinken gefordert wurde, aber nur eine Minderheit fand. Aufgrund der breiten Unterstützung wurde die Vorlage im Abstimmungskampf kaum bekämpft, nur die Partei der Arbeit und drei kantonale Sektionen der SVP (SG, VS, ZG) gaben die Nein-Parole heraus.

Die Vox-Analyse im Nachgang der Abstimmung zeigte einen geringen Kenntnisstand der Stimmberchtigten. Offenbar führte die Vorlage zu erheblichen Verwechslungen mit dem Neuen Finanzausgleich, über den am selben Tag abgestimmt wurde. So stimmten jene, die für den Finanzausgleich waren, fast umfassend auch für die Finanzordnung. Ein grosse Mehrheit der Gegner des Finanzausgleichs lehnte die Finanzordnung ab (65%). Auf Nachfrage konnte aber nur eine Minderheit der Befragten ein sachliches Argument für den Stimmentscheid vorbringen.

Das Hauptargument der Politik, dass es um die Sicherung der Einnahmen des Bundes ging, wurde mit klarer Mehrheit gutgeheissen. Soziodemografisch wurde der Stimmentscheid nur durch das Einkommen beeinflusst, wobei die Zustimmung mit höherem Haushaltseinkommen stieg.

### 2.2.3 Politisches Klima

Für das Jahr 2017 budgetierte der Bund ein Defizit von 250 Millionen Franken, tatsächlich wurde ein Überschuss von 2.8 Milliarden, ohne Rückstellungen gar von 4.8 Milliarden, erzielt.

Gemäss dem aktuellen Sorgenbarometer der Credit Suisse (2017) ist der Problemdruck in Bezug auf die Bundesfinanzen in der Schweizer Bevölkerung gering. Nur für 13 Prozent der Stimmberchtigten sind die Bundesfinanzen aktuell unter den fünf wichtigsten Problemen der Schweiz. Im Jahr 2003 äusserten mehr als ein Fünftel der Stimmberchtigten eine entsprechende Problemsicht. Seither ist der Wert jährlich gesunken, die Ausnahme bildet der Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008. Ein leichter Anstieg war auch 2014 zu verzeichnen, der in den Folgejahren jedoch rückläufig war.

## 2.2.4 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Im Parlament war die Mitte Juni 2016 eingereichte Vorlage zur Finanzordnung 2021 praktisch unbestritten. Minderheitsanträge im Nationalrat aus den Reihen der SVP forderten eine Reduktion der Befristung auf 10 statt 15 Jahre. Vertretern der SP- und Grünen-Fraktion forderten die gänzliche Aufhebung der Befristung.

Eine Aufhebung der Befristung wurde vom Bundesrat gewünscht, allerdings nicht in den Entwurf aufgenommen, weil man erwartete, keine politische Mehrheit für diesen Vorschlag zu finden.

Beide Minderheitsanträge wurden abgelehnt. Aus Sicht der Parlamentsmehrheit wenig sinnvoll sei, sich nach kurzer Zeit erneut mit der Zukunft der beiden Steuern zu befassen.

In der Schlussabstimmung am 16. Juni 2017 wurde der Bundesbeschluss zur Finanzordnung in beiden Kammern einstimmig angenommen.

Auf nationaler Ebene wurden folgende Parteiparolen gefasst:

**Tabelle 3**

### Parolen/Fraktionsmehrheit Finanzordnung 2021

<b>Stimmempfehlung BR</b>	Ja-Parole
<b>Abstimmung NR</b>	196:0 Annahme Bundesbeschluss
<b>Abstimmung SR</b>	44:0 Annahme Bundesbeschluss
<b>Befürwortende Parteien</b>	GPS, SP, GLP, EVP, CVP, BDP, FDP, SVP
<b>Ablehnende Parteien</b>	–
<b>Stimmfreigabe</b>	–

Bemerkung: Angaben in Klammern beziehen sich auf die Mehrheitsentscheidungen im Nationalrat und sind keine direkten Parteiparolen. Quelle: Parteienwebseiten, Stand: 8. Februar 2018

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018

Damit existiert ein befürwortendes Lager, welches das gesamte politische Spektrum abdeckt.

Opposition gegen die neue Finanzordnung kam spät. Zwar existiert ein Nein-Komitee der Unabhängigkeitspartei im Verbund mit einzelnen Vertretern der SVP, der Piraten Partei und der Jungfreisinnigen, dessen Aussenwirkung ist jedoch bisher beschränkt.

## 2.2.5 Bisheriger Abstimmungskampf

Der Bundesbeschluss zur Finanzordnung 2021 steht klar im Schatten der Kampagne zur No-Billag-Initiative. Die Unbestrittenheit der Finanzordnung 2021 zeigt sich auch daran, dass keine einzige Partei eine Kampagne führt. Dass kein Plan B für eine Finanzarchitektur ohne die wichtigsten Säulen der Bundessteuer und Mehrwertsteuer existiert, dürfte den Teilnehmenden auch in dieser Abstimmung bewusst sein.

Die Finanzordnung 2021 findet medial weiterhin geringe Beachtung und die Tonalität bleibt positiv.<sup>3</sup> Es ist nicht zu erwarten, dass der mediale Diskurs zur Vorlage bis zum Abstimmungssonntag an Fahrt gewinnt. Auf Social Media zeigt sich ebenfalls die Dominanz von No-Billag. Auf Twitter beispielsweise, ist der Abstimmungskampf zur Volksinitiative in vollem Gang, Beiträge zur Finanzordnung 2021 sind nur vereinzelt zu finden.

Mitte Januar formierte sich überraschend ein Nein-Komitee unter Führung der Unabhängigkeitspartei up!, zusammen mit Vertretern der SVP, Piraten und Jungfreisinnigen. Ziel ist die Abschaffung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer, um einem wachsenden Zentralstaat Einhalt zu gebieten. Das Komitee argumentiert, dass eine Steuer auf Arbeit und Konsum ökonomisch schädlich sei und die Abschaffung zu einer Entlastung von KMU und Familien führe. Zudem erwartet die Gegnerschaft bei einem Nein mehr Verantwortung für die Kantone und eine Konzentrierung des Bundesbudgets auf wesentliche Aufgaben.

Kurz nach Formation des Nein-Komitees hatte der Vorstand von up! in der SRF-Arena Gelegenheit, seine Position darzustellen. Aufgrund der Unbestrittenheit der Vorlage blieben Reaktionen jedoch aus, die eine Diskussion um die Vorlage ins Rollen gebracht hätten. In der ersten Trendbefragung der SRG zeigte sich ein Ja-Anteil von 69 Prozent der Stimmberührerinnen und Stimmberger mit Teilnahmeabsicht. Bei dieser Ausgangslage ist das Lostreten einer Grundsatzdiskussion bis zum Abstimmungssonntag sehr unwahrscheinlich.

## 2.2.6 Typologie der Meinungsbildung

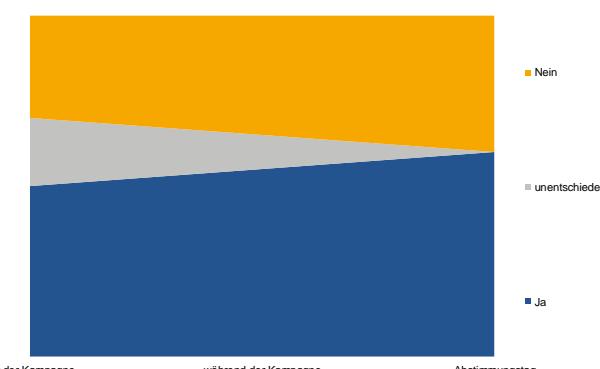
Für eine mehrheitlich positive Prädisponierung der anfänglichen Stimmabsichten zur Finanzordnung 2021 sprechen die breite Abstützung über alle Parteidgrenzen hinweg und die hohe Annahme der letzten Befristung in der Abstimmung von 2004 trotz der geringen Informiertheit der Stimmberechtigten. Die erste Welle der SRG-Trendbefragung wies einen Ja-Anteil von 69 Prozent aus. Der Konfliktgrad erwies sich als gering und die Vorlage als eindeutig positiv prädisponiert.

Plausibel erscheint bei dieser Ausgangslage der Normalfall bei Behördenvorlagen, bei dem sich die Bevölkerungsmeinung jener der Behörden angleicht und ein Ja resultiert. Abhängig vom Grad der Kontroverse kann es dabei entweder zu einem gleichzeitigen Aufbau von Ja und Nein oder – beim Ausbleiben einer Kontroverse – nur zu einem Meinungsaufbau Richtung Ja kommen.

Grafik 6

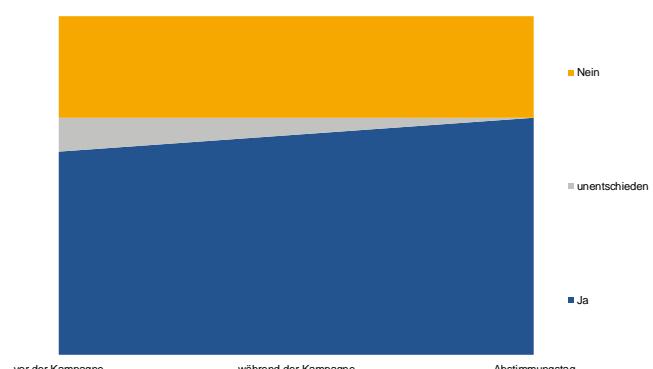
### Positiv prädisponierte Behördenvorlage, Polarisierung Richtung Ja, Annahme

in % Stimmberechtigter mit Teilnahmeabsicht



### Positiv prädisponierte Behördenvorlage, Meinungsaufbau Richtung Ja, Annahme

in % Stimmberechtigter mit Teilnahmeabsicht



© gfs.bern, Campaigning

© gfs.bern, Campaigning

<sup>3</sup> [http://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:9cb6ed17-7787-47fe-9a0d-12a622a77b50/AbstMonitor\\_Zwischenbericht\\_II\\_Vorlagen\\_20180304.pdf](http://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:9cb6ed17-7787-47fe-9a0d-12a622a77b50/AbstMonitor_Zwischenbericht_II_Vorlagen_20180304.pdf)

Sehr unwahrscheinlich ist der Fall, bei dem es zu einem Meinungsumschwung ins Nein kommt. Erstens aufgrund der breiten parteipolitischen Abstützung und zweitens wegen der Etablierung der direkten Bundessteuer und Mehrwertsteuer als wichtigste Säulen der Bundesfinanzen.

## 2.3 Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühr"

### 2.3.1 Anliegen

Die No-Billag-Initiative verlangt die Abschaffung der Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen. Zusätzlich soll der Bund verpflichtet werden, Radio- und TV-Sender nicht aus anderen Mitteln zu subventionieren und in Friedenszeiten keine eigenen Sender zu betreiben. Ziel der Initianten ist ein marktgesteuerter Service-public, in welchem Programmangebote, die sich auf dem Markt nicht behaupten, nicht gefördert würden.

Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative zur Ablehnung, da eine Annahme die Medienvielfalt, eine breite Berichterstattung in allen Sprachregionen und damit den verfassungsmässigen Service-public-Auftrag der Medien gefährden würde.

### 2.3.2 Referenzabstimmungen

Als Vergleichswert kommen die Abstimmungen über die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vom 14. Juni 2015 und die Volksinitiative "Pro Service public" vom 5. Juni 2016 in Frage.

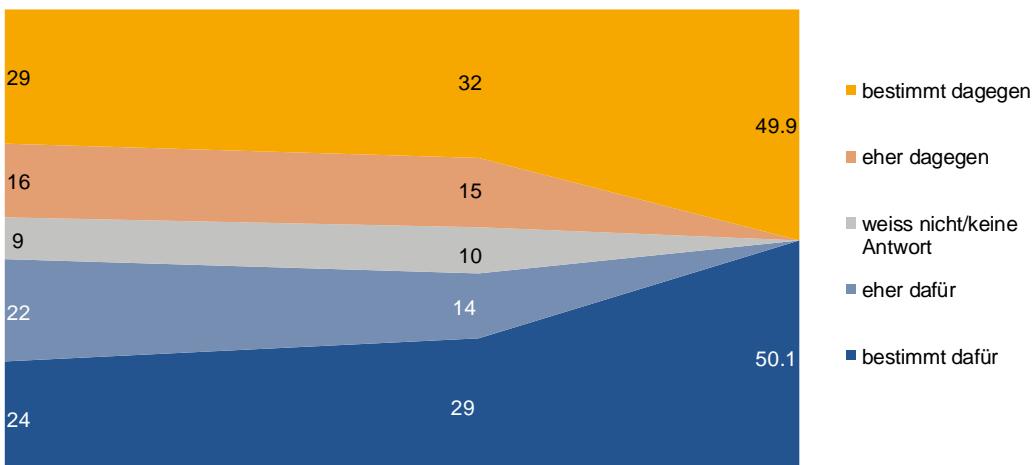
Kern der RTVG-Revision war die Ablösung der geräteabhängigen Empfangsgebühr für Haushalte und Unternehmen durch eine allgemeine Abgabe, da mit Smartphones und Tablet der Empfang von Radio- und Fernsehhalten jederzeit durch alle Nutzer möglich ist.

Gegen das Gesetz ergriffen der Gewerbeverband sowie der Verein stopBillag.ch erfolgreich das Referendum. Parteipolitisch lehnten die GLP, FDP und SVP die Revision ab. Bis zuletzt zeigte sich ein offener Ausgang, so waren laut SRG-Trendumfrage rund zwei Wochen vor Abstimmung 43 Prozent der bestimmt Teilnehmenden dafür und 47 Prozent dagegen. Das wichtigste Argument der Befürworter der Vorlage war, dass eine geräteunabhängige Gebühr dem technologischen Wandel Rechnung trage. Auf der Gegnerseite wehrte man sich gegen eine Gebühr auch für Haushalte, die keine Angebote konsumieren und wünschte sich eine Grundsatzdiskussion zum Service public. In der Volksabstimmung wurde das Gesetz mit einer hauchdünnen Ja-Mehrheit von 50.1 Prozent angenommen.

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht an Abstimmung vom 14. Juni 2015/Abstimmungsresultat: Bundesgesetz über Radio und Fernsehen

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen/teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 14. Juni 2015

Die Vox-Analyse zeigte eine klare Abgrenzung zwischen den Polpartien SP und SVP, deren Anhängerschaften klar für respektive gegen die Vorlage stimmten. Gespalten waren die Wählerinnen und Wähler der CVP und der FDP. Auf der Werteebene wurde der Stimmentscheid klar von der generellen Haltung gegenüber den Kompetenzen des Staates beeinflusst. Wer für mehr Bundeskompetenzen einstand, nahm die Vorlage deutlicher an. Zusätzlich spielte das Regierungsvertrauen eine Rolle. Regierungsmisstrauische waren mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit deutlich gegen die allgemeine Gebühr. Abschliessend führte die Zufriedenheit mit den SRG-Leistungen zu einem Ja. Selbst innerhalb der Nein-Stimmenden war die Zufriedenheit mit der SRG aber mehrheitlich, sodass man nicht von einer strukturellen Kritik an der SRG sprechen konnte. Auf der Nein-Seite wurde die Stimmabgabe primär damit begründet, dass man nicht die Haushalte belasten möchte, die das Programmangebot gar nicht nutzen. Befürworter argumentierten im Gegenzug, dass alle die Gebühr zahlen sollten, da der Zugang zu Programminhalten dank Smartphone und Tablet so einfach wie noch nie sei.

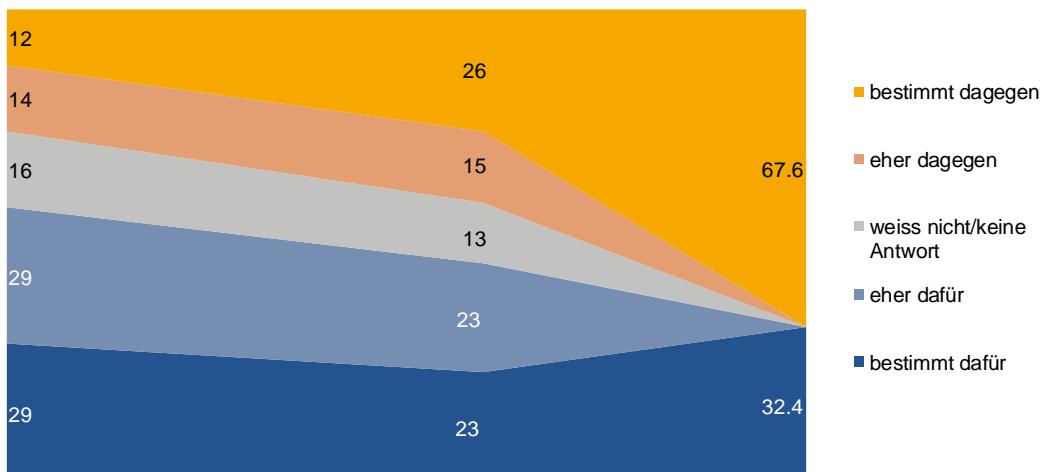
Im Abstimmungskampf um die RTVG-Revision geriet der Leistungsauftrag und -umfang immer stärker in den Fokus. Ähnlich wurde die Service-public-Initiative aus dem Umfeld der Konsumentenzeitschriften "K-Tipp" und "Saldo" rezipiert, die im Juni 2016 zur Abstimmung kam. Ziel der Initiative war ein Verbot des Gewinnstrebens, der Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche und steuerlicher Interessen des Bundes in der Grundversorgung. Zusätzlich sollten Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffener Unternehmen begrenzt werden. Bundesrat und Parlament lehnten die Vorlage ab, beide Kammern sogar einstimmig. Die Initianten wehrten sich gegen den schlechenden Abbau in der Grundversorgung und kritisierten die Abzockermentalität der Führungsetagen. Die Gegnerschaft stellten sich gegen das Verbot der Quersubventionierung und das Gewinnverbot mit Verweis auf die wichtige Rolle z.B. der Swisscom für die Pensionskassen.

In der SRG-Umfrage startete die Initiative mit einem klaren Vorteil und konnte ihn in der Hauptphase der Kampagne halten. Allerdings zeichnete sich ein Nein-Trend ab, schliesslich scheiterte die Vorlage mit einem Nein-Anteil von 67.6 Prozent.

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht an Abstimmung vom 5. Juni 2016/Abstimmungsresultat: Initiative "Pro Service public"

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Initiative 'Pro Service public' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen/teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 5. Juni 2016

Die breite parteipolitische Ablehnung zeigte sich auch an der Basis mit hoher Ablehnung. Am grössten war der Ja-Anteil mit 45 Prozent laut Vox-Analyse bei der SVP-Anhängerschaft. Soziodemografische Faktoren beeinflussten den Stimmentscheid nicht. Lediglich das Regierungsvertrauen spielte eine Rolle und führte bei regierungskritischen Personen zu einer knapp mehrheitlichen Annahme. Hauptgrund für ein Nein war die Wahrnehmung, dass die Initiative den Service public nicht wie behauptet stärke, sondern schwäche. Zusätzlich war die Haltung weit verbreitet, dass Gewinne nötig seien, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben. Auf der Seite der Befürworter war der Wunsch nach Erhaltung von Bahn- und Postschaltern und das Missfallen über die zu gross empfundene Lohnungleichheit in bundesnahen Betrieben ausschlaggebend.

### 2.3.3 Politisches Klima

Vor dem Hintergrund der letzten RTVG-Revision und der Service-public-Initiative gerieten Versorgungsauftrag und Leistungskatalog bundesnaher Betriebe bereits in den Fokus der Öffentlichkeit. Vereinzelte Leistungskürzungen wie Schliessungen von Post- oder Bahnschaltern ziehen ein entsprechend negatives mediales Echo nach sich.

Während der letzten beiden Legislaturen war die starke Marktstellung der SRG und deren Finanzierung häufig Gegenstand von Kritik aus konservativen oder libertären Kreisen. So forderte ein Vertreter der SVP 2011 erfolglos ein Verbot von Online-Werbung für die SRG mit der Begründung, ein fairer Wettbewerb zwischen der übermächtigen SRG und Verlegern sei nicht möglich. Deshalb sollte Online-Werbung nur privaten Anbietern vorbehalten sein, um zusätzliche Mittel zu generieren. Vor dem Hintergrund der neuen Werbeplattform Admeira von SRG, Swisscom und Ringier wünschte sich die CVP 2014 einen Bericht der Exekutive zu Grenzen der Vermarktung gemeinsamer Werbeplätze durch staatsnahe Betriebe.

In einer Interpellation vom Februar 2016 kritisierte Gregor Rutz (SVP) die ablehnende Haltung des Bundesrats gegenüber einer Studie, wonach private Anbieter

besser geeignet seien, die Programmwünsche des Publikums zu befriedigen. Gregor Rutz hat sich in der Vergangenheit vielfach als Kritiker der SRG hervorgetan und will die Aktivitäten der SRG auf den gesetzlichen Leistungsauftrag begrenzen. Ebenfalls reichte er eine Interpellation ein, in welcher der Online-Auftritt der SRG kritisiert wurde. Die SRG als öffentlich finanziertes Unternehmen würde immer stärker in den freien Wettbewerb eingreifen und Private konkurrenzieren. Diese Vorstöße sind beispielhaft für den Wunsch rechter Parteien, die SRG zu verkleinern.

Die No-Billag-Initiative ist nicht das erste direktdemokratische Vorhaben mit dem Ziel, die Empfangsgebühren abzuschaffen. Zwei weitere Initiativen scheiterten 2013 und 2015 allerdings bereits im Unterschriftenstadium.

Die Diskussion um die Zukunft der SRG-Medien ist auch im Rahmen der zunehmenden Medienkonzentration in der Schweiz zu bewerten. Im Bereich Print ist die Zahl der Titel seit Beginn der 2000er Jahre von 323 auf 181 Titel gesunken, knapp zwei Drittel des Pressemarkts entfallen auf zwei Medienhäuser<sup>4</sup>. Energisch verteidigen Unterstützer der SRG daher den Beitrag der SRG zur Medienvielfalt in der Schweiz. Der Beitrag zur Medienvielfalt wird aus Expertensicht bestätigt. Im Jahrbuch zur Qualität der Medien 2017 des fög der Universität Zürich sind die Radio- und Fernsehnachrichten der SRG im Qualitätsranking führend.

In der Stimmbevölkerung lässt sich keine strukturelle Unzufriedenheit mit den Leistungen der SRG feststellen, wie beispielsweise die Vox-Analyse nach der Abstimmung zur RTVG-Revision im Juni 2015 zeigte. Eine Bevölkerungsumfrage der Universität St. Gallen platziert die SRG noch vor allen führenden Medientiteln bezüglich ihres Beitrags zum Gemeinwohl<sup>5</sup>. Die Kritik an der Abgabe für Haushalte, welche gar keine SRG-Medien konsumieren, greift und war bei der RTVG-Revision das Hauptargument der Gegnerschaft.

### 2.3.4 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Bundesrat und Parlament empfehlen die No-Billag-Initiative zur Ablehnung. Im Nationalrat scheiterte die Vorlage mit 129 Nein zu 33 Ja-Stimmen (32 Enthaltungen). Der Ständerat sprach sich mit 41 zu 2 Stimmen (eine Enthaltung) gegen das Begehrten aus. 32 Mitglieder der SVP-Fraktion sprachen sich für die Initiative aus, 26 SVP-Mitglieder enthielten sich der Stimme, ebenso vereinzelt Mitglieder der FDP.

Im Ständerat wurde vor allem die staatstragende Funktion der SRG betont und deren hohe Bedeutung für die Randregionen. Die Befürworter führten an, dass die SRG-Medien für die junge Generation kaum eine Rolle spielen würden.

Die Initiative wurde im Nationalrat von der Gegnerschaft als existenzgefährdend für die SRG eingestuft. Grundsätzlich schätzt man die SRG in Zeiten von Fake News und zunehmender Manipulation im privaten Medienwettbewerb.

Die Forderung einer Kommissionsminderheit, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher die Gebühr auf 200 Franken begrenzt und die Beiträge an die SRG halbiert hätte, lehnte der Nationalrat ab.

---

<sup>4</sup> [https://www.swissinfo.ch/ger/direktdemokratie/medien-und-demokratie\\_drastischer-schritt-in-schweizer-medienkonzentration/43477704](https://www.swissinfo.ch/ger/direktdemokratie/medien-und-demokratie_drastischer-schritt-in-schweizer-medienkonzentration/43477704)

<sup>5</sup> <https://interaktiv.tagesanzeiger.ch/2017/srg-check/?openincontroller#question-13>

Auf nationaler Ebene wurden folgende Parteiparolen gefasst:

Tabelle 4

## Parolen/Fraktionsmehrheit No-Billag-Initiative

<b>Stimmempfehlung BR</b>	Nein-Parole
<b>Abstimmung NR</b>	129:33 Empfehlung Ablehnung der VI angenommen
<b>Abstimmung SR</b>	41:2 Empfehlung Ablehnung der VI angenommen
<b>Befürwortende Parteien</b>	SVP, EDU
<b>Ablehnende Parteien</b>	GPS, SP, GLP, EVP, CVP, FDP, BDP
<b>Stimmfreigabe</b>	-

Bemerkung: Angaben in Klammern beziehen sich auf die Mehrheitsentscheidungen im Parlament und sind keine direkten Parteiparolen. Quelle: [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch), Parteienwebseiten, Stand: 8. Februar 2018

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018

Damit reicht das gegnerische Lager von links bis ins bürgerliche Lager. Inwiefern diese politische Koalition die Stimmbevölkerung hinter sich sammeln kann, ist aktuell offen. Vor der Abstimmung zur RTVG-Revision waren die Anhängerinnen und Anhänger der FDP laut SRG-Umfrage mehrheitlich gegen die Einführung der allgemeinen Empfangsgebühr. Die Parteiungebundenen waren stark gespalten und zu gleichen Anteilen (44 Prozent) sowohl für als auch gegen die Gebühr. Kern der Befürworter bilden die Jungparteien von SVP und FDP, unterstützt werden Sie dabei von einzelnen Kantonalsektionen sowie der EDU.

### 2.3.5 Bisheriger Abstimmungskampf

Der Abstimmungskampf setzte bereits früh ein und war von Beginn weg stark emotional aufgeladen. Neben einer Spaltung zwischen Mutterpartei und Jugendsektion der FDP zeigt sich Ambivalenz auch in der Wirtschaft. Das Parlament des Schweizerischen Gewerbeverbands hat die Initiative Ende 2017 angenommen. Zahlreiche Unternehmen stossen sich an der Gebühr für Firmen, da die Mitarbeitenden bereits privat die Empfangsgebühr bezahlen müssten. Die Mehrzahl der kantonalen Gewerbeverbände sagt jedoch klar Nein zur Initiative. Innerhalb des Gewerbeverbands gibt es Stimmen, welche die Gebühren nicht als Kernanliegen betrachten und die Unterstützung durch den Präsidenten Hans-Ulrich Bigler für ideologisch motiviert halten mit dem Ziel, die SRG zu zerschlagen. Der Dachverband der Schweizer Wirtschaft economiesuisse ist ebenfalls gegen die Initiative.

Doris Leuthard reagierte bereits auf den Druck der Kampagne und kündigte im Oktober 2017 an, die Gebühren von 450 Franken auf 365 Franken zu senken. Die Bundesrätin zeigt sich in dieser Kampagne kämpferisch und trat etwa Mitte Januar in einer vom Blick organisierten Diskussionsrunde auf und lieferte sich ein Duell mit Olivier Kessler, einem der Hauptinitianten. Sie zeigte sich überzeugt, das Ziel der Initiative sie die Zerschlagung der SRG und warnte vor einer Verarmung der Medienlandschaft.

Die Befürworter der Initiative stellen sich gegen Zwangsgebühren und wollen Unternehmen und Haushalte durch die Abschaffung finanziell entlasten. Zudem würde die Wirtschaft durch erhöhte Kaufkraft der Haushalte profitieren. Kritisiert wird, dass die SRG Programme anbietet, welche auch von Privaten produziert werden könnten. Die Befürworter halten zudem alternative Finanzierungsmodelle der SRG für denkbar, etwa stärkere Werbeeinnahmen oder Pay-TV-Modelle.

Hauptargument der Gegner ist die Sorge um die Medienvielfalt in allen Sprachregionen. Darunter zu leiden hätte vor allem die rätoromanische und italienischsprachige Schweiz. Zudem befürchtet man eine Gefährdung der Demokratie durch die Interessen finanzkräftiger privater Investoren. Nicht zuletzt sind nach Aussage des Nein-Komitees die Gebühren günstiger als Abonnemente privater Anbieter, zum Beispiel für Sportübertragungen.

Ein Gegengewicht zur Jungen SVP und Jungfreisinngen schaffen die Vereine "Sendeschluss" und "Operation Libero". Mittels Crowdfunding-Aktionen haben sie über 2 Millionen Franken für ihre Nein-Kampagnen gesammelt.

Gewisses Protestpotenzial zeigt sich bei jenen, welche die Initiative eigentlich als zu radikal ablehnen. Aus ihrer Sicht verdrängt die SRG aber die privaten Medien. Kommerzielle Interessen verfolgen insbesondere Verleger, die sich gegen die wachsende Onlinepräsenz der SRG wehren. Vereinzelt wird auch die Kritik geäussert, dass die SRG ein überwiegend urbanes Publikum mit ihren Sendungen nicht anspreche. Diese Position fasst die NZZ vom 9. Februar<sup>6</sup> zusammen und fordert eine redimensionierte SRG: Das überbordende Programmangebot müsse reduziert werden, um privaten Medien zu ermöglichen, auch in Nischen zu wachsen. Nur so könne langfristig die Medienvielfalt garantiert werden.

Zudem sind Junge mit Gratis- und Onlinemedien aufgewachsen. Daher stehen sie gebührenfinanzierten Medien kritisch gegenüber. In der ersten SRG-Trendumfrage waren Junge unter 30 Jahren knapp für die Vorlage, sodass sich ein Generationeneffekt bezüglich Medienkonsum zeigte. Dieser Effekt hat sich in der zweiten Umfrage nicht bestätigt.

Die Medienresonanz ist überdurchschnittlich. Laut Abstimmungsmonitor des fög der Uni Zürich ist die Medienaufmerksamkeit weitaus höher als bei der RTVG-Revision und der Durchsetzungsinitiative. Die Tonalität ist dabei mehrheitlich kritisch, was einerseits daran liegt, dass die Medien direkt betroffen sind und andererseits Volksinitiativen in den Medien meist auf Ablehnung stossen. In der Deutschschweiz ist die Aufmerksamkeit grösser als in der Westschweiz<sup>7</sup>.

In zahlreichen Kommentaren positionieren sich die grossen Tageszeitungen. Der Blick ist gegen die Initiative, weil sie nicht der richtige Anlass sei, ein Zeichen gegen die SRG zu setzen und die vorgeschlagenen alternativen Finanzierungsmodelle unrealistisch seien.

Die NZZ vertritt die Meinung, dass im Rahmen des Umsetzungsspielraums der Initiative Medienförderung in der Schweiz weiterhin möglich bleibe. Artikel zur Initiative sind jedoch überwiegend ablehnend. Die Titel der AZ Medien und Ta-media berichten ambivalent. Nur wenig äussern sich die SRG-Medien selber.

Die Kampagnen auf Social Media sind in vollem Gang und haben die Diskussion in den traditionellen Medien verstärkt. Die Argumentationslinien ähneln jenen in den klassischen Medien. Befürworter wehren sich gegen Zwangsgebühren, Gegner möchten die Medienvielfalt und den Beitrag der SRG zur demokratischen Willensbildung und Kulturförderung erhalten.

Unüblich sind der hohe Personalisierungsgrad und die Kanäle der Kampagnenführung. Sowohl Olivier Kessler, Mitinitiant der Vorlage, wie auch Jonas Projer, SRF-Arena Moderator, standen kurzzeitig als Personen im Fokus der Medien, nicht zuletzt aufgrund persönlicher Anfeindungen aus dem Umfeld der Pro- und Contra-Lager.

Die Kampagnenführung des Initiativ-Komitees ist insofern erwähnenswert, als dass auf das klassische Element der Plakatkampagne vollständig verzichtet wurde; es wurde auf Video-Kampagnen gesetzt. Auch die Gegnerschaft produzierte frühzeitig verschiedenste Videobotschaften, dies jedoch in Ergänzung zu herkömmlichen Kampagneninstrumenten wie Plakaten und Flyern. Beide Seiten zeigen sich zudem auf sozialen Medien sehr aktiv.

Im vergangenen Monat haben sich die Aktivitäten in den sozialen Medien nochmals intensiviert, durchschnittlich wurden 630 Tweets pro Tag rund um die Initiative gepostet. Im letzten Oktober waren es etwas mehr als 200 Tweets pro Tag<sup>8</sup>. Die Befürworter waren bis Ende 2017 für einen Grossteil der Inhalte auf

---

<sup>6</sup> <https://www.nzz.ch/meinung/die-srg-muss-abspecken-ld.1355087>

<sup>7</sup> [http://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:9cb6ed17-7787-47fe-9a0d-12a622a77b50/AbstMonitor\\_Zwischenbericht\\_II\\_Vorlagen\\_20180304.pdf](http://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:9cb6ed17-7787-47fe-9a0d-12a622a77b50/AbstMonitor_Zwischenbericht_II_Vorlagen_20180304.pdf)

<sup>8</sup> <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/wer-die-nobillagdebatte-auf-social-media-dominiert/story/29046404>

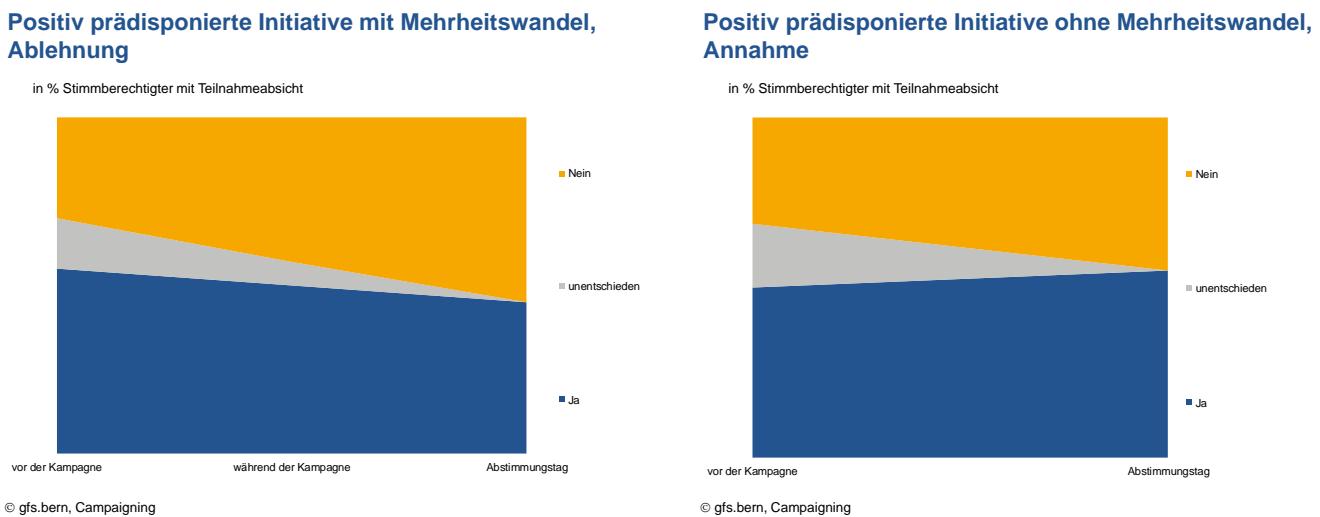
Social Media verantwortlich, die Gegner haben aber deutlich aufgeholt. Überdurchschnittlich ist die Aktivität der Medienschaffenden, aber auch zahlreiche Parlamentarier, am häufigsten Vertreter der SP und SVP, sind online engagiert.

## 2.3.6 Typologie der Meinungsbildung

Denkbar ist, dass der Normalfall einer prädispositiven Initiative eintritt und sich das Ja verringert, während sich das Nein aufbaut. Die Unterstützung der Gebühren in der Bevölkerung ist gering, wie die knappe Zustimmung zur RTVG-Revision zeigte. Wenn es der Gegnerschaft gelingt, die Diskussion um die Gebühren auf die systemischen Veränderungen in der Schweizer Medienlandschaft bei einer Annahme zu lenken, könnte dies im Lager der Ambivalenten entscheidende Nein-Stimmen mobilisieren. Die erste SRG-Trendumfrage zeigte einen Nein-Anteil von 60 Prozent. Dominierende Befürchtungen bei den Stimmberichtigten sind Qualitätseinbussen, der Verlust der SRG und lokaler Sender oder grössere Abhängigkeit von privaten Investoren. Das zeigt, dass es der Gegnerschaft gelungen ist, diese zu erwartenden Veränderungen der Medienlandschaft in den Fokus der inhaltlichen Auseinandersetzung zu stellen.

Sollte es den Befürwortern gelingen, Unentschlossene zu mobilisieren, die zwar gegen die Initiative sind, aber die Monopolstellung der SRG kritisieren, könnte dies eine Annahme möglich machen. Eine Mehrheit der Stimmberichtigten beurteilt die SRG als zu gross und befürwortet Sparmassnahmen. Daher ist der Spezialfall nicht ganz auszuschliessen. Welche Sicht auf die SRG sich durchsetzt, kann aber nur der Abstimmungskampf zeigen.

**Grafik 9**



## 2.4 Beteiligung

Im Schnitt der Legislatur 2011-2015 beteiligten sich gemäss Bundesamt für Statistik durchschnittlich 45.6 Prozent der Stimmberichtigten.

Tendenziell gilt:

1. Je mehr Vorlagen einen knappen Ausgang kennen, desto höher fällt die Beteiligung aus.
2. Je mehr Vorlagen es hat, desto höher fällt die Teilnahmequote aus.

Die Partizipationsforschung geht seit längerem davon aus, dass es drei typische Verhaltensweisen gibt: Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet eine Minderheit immer mit, eine Mehrheit nimmt selektiv teil und eine weitere Minderheit nie. Die Messungen der Stärken dieser drei Typen variieren etwas nach Methode

und Ort. Vereinfacht gesagt kann man von 25 Prozent ausgehen, die bei Abstimmungen immer mitentscheidet, 20 Prozent, die sich nie beteiligen, und 55 Prozent, die fallweise mitentscheiden.

Für die effektive Beteiligung an einem Abstimmungssonntag ist das Verhalten der sporadischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer massgeblich. Je mehr von ihnen stimmen gehen, desto höher fällt die gesamte Beteiligung aus. Nun sind sie aber keine homogene Gruppe. Vielmehr kann man verschiedene Typen unter ihnen ausmachen:

- Typ Desinteressiert
- Typ Desintegriert
- Typ Inkompetent
- Typ Politikverdrossen
- Typ mit Präferenz für Wahlen
- Typ mit Präferenz für unkonventionelle Partizipation

Am 4. März 2018 kommt mit der No-Billag-Initiative eine klare Leadvorlage zur Abstimmung, die bereits früh hohe Themenaufmerksamkeit erhalten hat. Entsprechend ist mit einer überdurchschnittlichen Beteiligung zu rechnen. Die Service-public-Initiative mobilisierte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überdurchschnittlich mit einer Teilnahme von 46.8 Prozent, leicht unter dem Durchschnitt (43.7%) nahmen die Stimmberchtigten am Urnengang zur RTVG-Revision teil. Dies verdeutlicht das Interesse der Stimmbevölkerung an Grundsatzfragen zu den Unternehmen des Service public.

In der ersten SRG-Trendumfrage lag die Teilnahmebereitschaft bei 53 Prozent, was zeigt, dass die Mobilisierung zur Abstimmung vom 4. März unüblich früh einsetzte. Der Wert ist überdurchschnittlich und dürfte mit der frühen und hohen Medienaufmerksamkeit für die No-Billag-Initiative zu erklären sein.

Eher auf geringes Interesse stossen Finanzfragen, zu denen die Teilnehmenden nur geringen Informationsstand aufweisen. Dies war bei der Abstimmung über die letzte Finanzordnung im November 2004 der Fall, entsprechend niedrig war die Stimmteiligung mit 36.8 Prozent. Aufgrund der hohen Emotionalität und des Mobilisierungspotentials der No-Billag-Initiative ist aber von einer entsprechend hohen Beteiligung auszugehen.

## 2.5 Erste Bilanz

Wie bei allen Volksinitiativen hängt der Ausgang einer Volksabstimmung massgeblich von der Meinungsbildung während des Abstimmungskampfs ab. Zu Beginn ergibt sich meist ein offenes Fenster zugunsten der Initiantinnen und Initianten. Danach geht die Themenführung in aller Regel an die Gegnerschaft über. Diese kann mit einer Schwachstellen-Kommunikation punkten, sodass es zu einem Meinungswandel kommt. Bei der No-Billag-Vorlage hat dieser Prozess wohl bereits vor der ersten Umfrage eingesetzt, weil die Kampagnen ungewöhnlich früh starteten und breitenwirksam diskutiert wurden. Der Umschwung weg vom Problem, hin zur von der Initiative vorgeschlagenen Lösung entspricht dem Normalfall. Der Spezialfall tritt dann ein, wenn es mit dem Abstimmungskampf zu einem breiten Protest kommt, der zusätzliche soziale Schichten erfasst, die kurzfristig aus einer oppositionellen Haltung mobilisiert werden.

Die erste Welle ist dabei nur beschränkt geeignet, eine empirische Antwort auf die Wahrscheinlichkeit der beiden Szenarien zu geben. Dafür braucht es zeitlich versetzt eine zweite Befragung, aus der die Differenz im Ja- respektive Nein-Anteil bestimmt werden kann.

Die erste Welle benennt jedoch den Startwert der Meinungsbildung. Daraus kann man maximal abschätzen, was wahrscheinlich folgt. Bis dahin taxieren wir den Ausgang der Volksentscheidung als offen.

## 2.5.1 Hypothesen zur Meinungsbildung

Unsere Hypothesen für die vorliegende Untersuchungsreihe zu den Volksabstimmungen vom 4. März 2018 lauten:

### Hypothese Beteiligung und Meinungsbildung

Am 4. März 2018 kommt es zu einer überdurchschnittlichen Beteiligung. Der frühe Kampagnenstart der No-Billag-Initiative und die hohe mediale Resonanz der Vorlage dürften entsprechende Mobilisierungskraft entwickeln.

### Hypothese Finanzordnung 2021

Es handelt sich um ein obligatorisches Referendum.

Die Themensensibilität unter den Stimmberchtigten ist gering, der aktuelle Konfliktgrad ebenso. Erwartet wird eine schwache Polarisierung entlang der Links-Rechts-Achse.

Dank der breiten politischen Abstützung ist die Vorlage positiv prädisponiert und wird in der Volksabstimmung angenommen.

### Hypothese No-Billag-Initiative

Bei der No-Billag-Initiative handelt es sich um eine potenzielle Mehrheitsinitiative, die seit Sommer 2017 Kontroversen auslöste.

Erwartet wird eine Problematisierung der Folgen einer Annahme hinsichtlich der elektronischen Medienlandschaft in der Schweiz. Diese startet ausgehend vom linken Pol und breitet sich in die Mitte der politischen Landschaft aus.

Im Normalfall scheitert die Vorlage, im Spezialfall ist auch eine Annahme möglich. Der Ausgang der Volksabstimmung ist vorerst offen.

# 3 Ergebnisse

## 3.1 Vorläufige Teilnahmeabsichten

49 Prozent der Stimmberchtigten hätten am 11. Februar 2018 bestimmt an den Entscheidungen über die neue Finanzordnung 2021 und die No-Billag-Initiative teilgenommen. Gegenüber der ersten Welle ist der Wert der bestimmt Teilnehmenden leicht zurückgegangen.

Trotz dieses leichten Rückgangs sind die aktuell geäusserten Teilnahmeabsichten überdurchschnittlich; während der zurückliegenden Legislatur 2011 bis 2015 betrug der Mittelwert der Teilnahme 45.6 Prozent<sup>9</sup>.

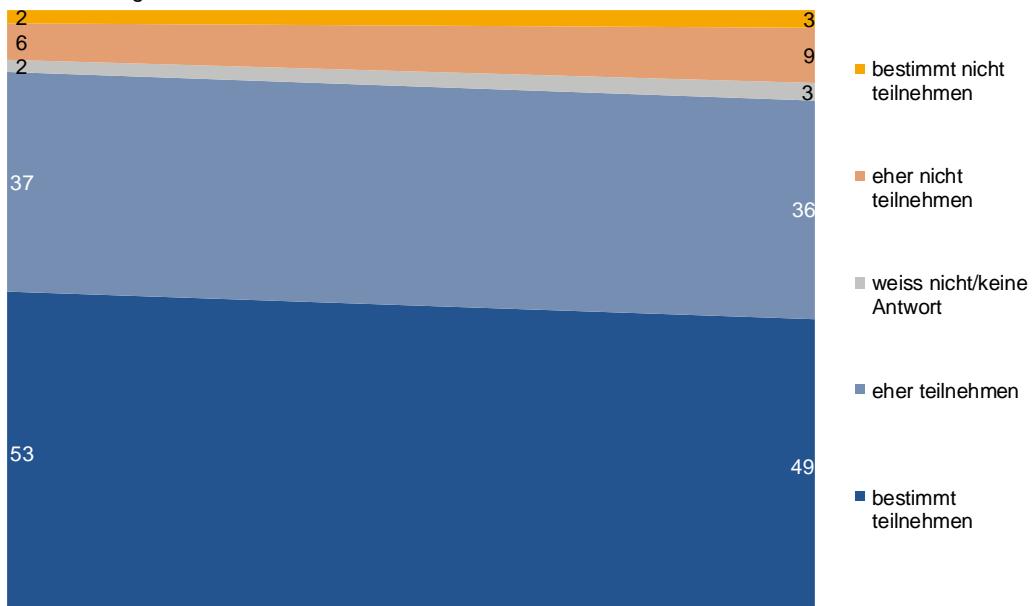
Im Normalfall bleibt die Teilnahmeabsicht von der ersten zur zweiten Welle stabil oder nimmt gar leicht zu. Der frühe und intensive Kampagnenstart zur No-Billag-Initiative, welcher von grosser medialer Resonanz begleitet wurde, überzeichnete die Situation im Umfeld der ersten SRG-Trendumfrage. Zwischenzeitlich hat die mediale Berichterstattung zur Vorlage abgenommen, bleibt jedoch überdurchschnittlich. Genau dasselbe lässt sich für die Teilnahmeabsichten der Stimmberchtigten sagen. Die Hauptkampagnenphase ist aufgrund des frühen Starts der Auseinandersetzung um die Leadvorlage fast schon vorbei. Der Schwung, der im Januar noch vorhanden war, konnte nur bedingt aufrechterhalten werden.

Grafik 10

### Trend Teilnahmeabsicht an Abstimmung vom 4. März 2018

"Würden Sie selber an dieser Abstimmung bestimmt teilnehmen, eher teilnehmen, eher nicht teilnehmen oder bestimmt nicht teilnehmen?"

in % Stimmberchtigter



12. Januar 2018

11. Februar 2018

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (N = 1400)

<sup>9</sup> Quelle: <http://www.bfs.admin.ch>

### 3.1.1 Profil der Beteiligungswilligen

An den politischen Polen, wo die Teilnahmeabsichten vor einem Monat noch besonders hoch ausfielen, sind sie nun rückläufig. Wählende der GPS, der SP und der SVP zeigen sich weniger motiviert, an den Entscheidungen vom 4. März teilzunehmen, als in der ersten SRG-Trendumfrage (-6, -9 resp. -12%-Punkte).

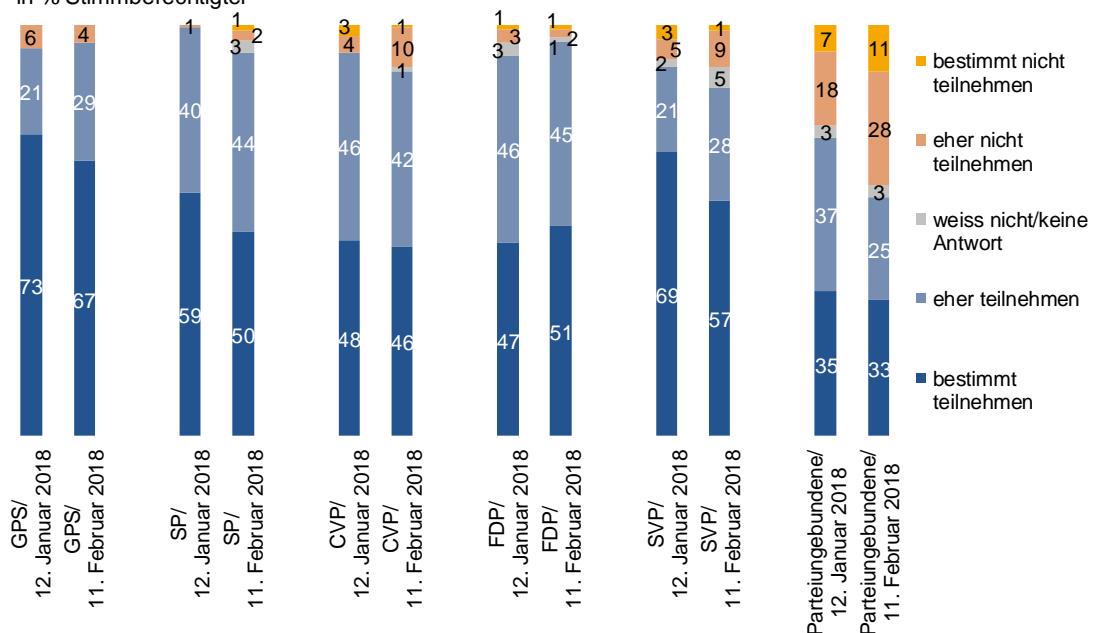
Die Teilnahmeabsichten der CVP-Wählerschaft erweisen sich als stabil, jene der FDP-Wählerschaft als minimal höher. Lediglich die Teilnahmeabsichten der GPS- und SVP-Wählerinnen und -Wähler fallen überdurchschnittlich aus. Die Mobilisierung der Parteibündeten bleibt dagegen klar zurück.

Grafik 11

#### Trend Teilnahmeabsicht an Abstimmung vom 4. März 2018 nach Parteibindung

"Würden Sie selber an dieser Abstimmung bestimmt teilnehmen, eher teilnehmen, eher nicht teilnehmen oder bestimmt nicht teilnehmen?"

in % Stimberechtigter



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (N = 1400)

Demobilisierungstendenzen finden sich ausserdem bei Stimmberrechtigten, die der Regierung grundsätzlich Vertrauen entgegenbringen. Die Teilnahmeabsichten misstrauischer Bürgerinnen und Bürger erweisen sich dagegen als stabil.

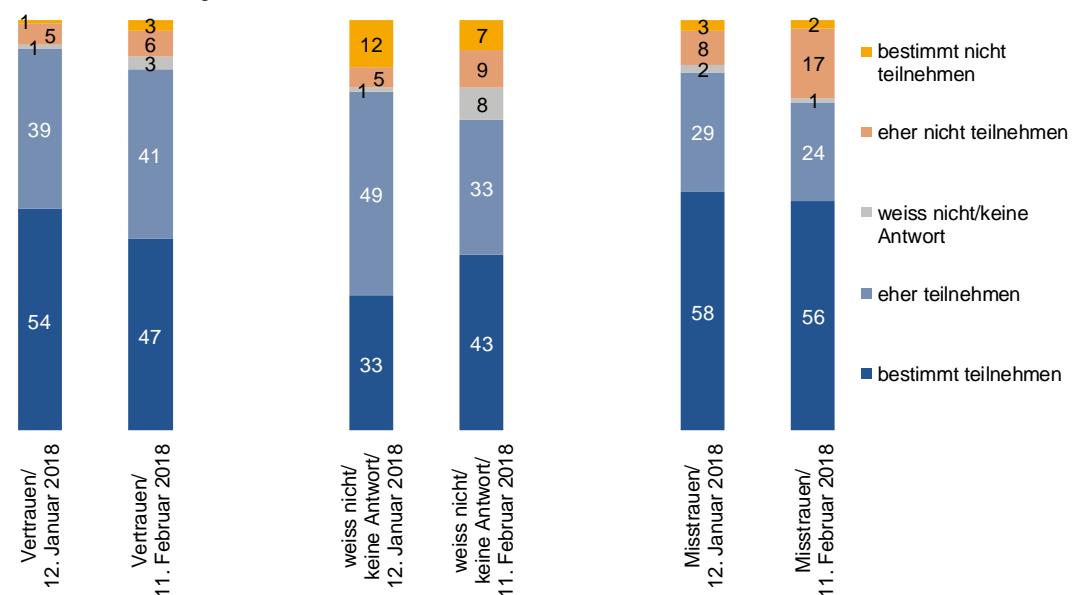
Aufgrund dieser Entwicklung findet sich in der zweiten Welle eine erhöhte Mobilisierung von Protestpotenzialen: Stimmberrechtigte, die der Regierung misstrauen, wollen sich eher beteiligen als solche, die der Regierung grundsätzlich vertrauen. Allerdings bilden letztere erstens die klare Mehrheit unter den Stimmberrechtigten (Vertrauen: 56%, Misstrauen: 37%, w.n./k.A: 7%). Und zweitens hat der Abstimmungskampf nicht misstrauische Stimmberrechtige mobilisiert, sondern vertrauende demobilisiert. Von einer aufflammenden Proteststimmung, welche bei Initiativen das Potenzial hat, als Ventil für Missmut und Protestvoten zu fungieren, kann in diesem Sinne also nicht die Rede sein.

Grafik 12

## Trend Teilnahmeabsicht an Abstimmung vom 4. März 2018 nach Regierungsvertrauen

"Würden Sie selber an dieser Abstimmung bestimmt teilnehmen, eher teilnehmen, eher nicht teilnehmen oder bestimmt nicht teilnehmen?"

in % Stimmberrechtigter



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (N = 1400)

Die Beteiligungsbereitschaft bleibt in der italienisch- und französischsprachigen Schweiz sichtbar tiefer als in der deutschsprachigen. Die Unterschiede haben sich jedoch verringert.

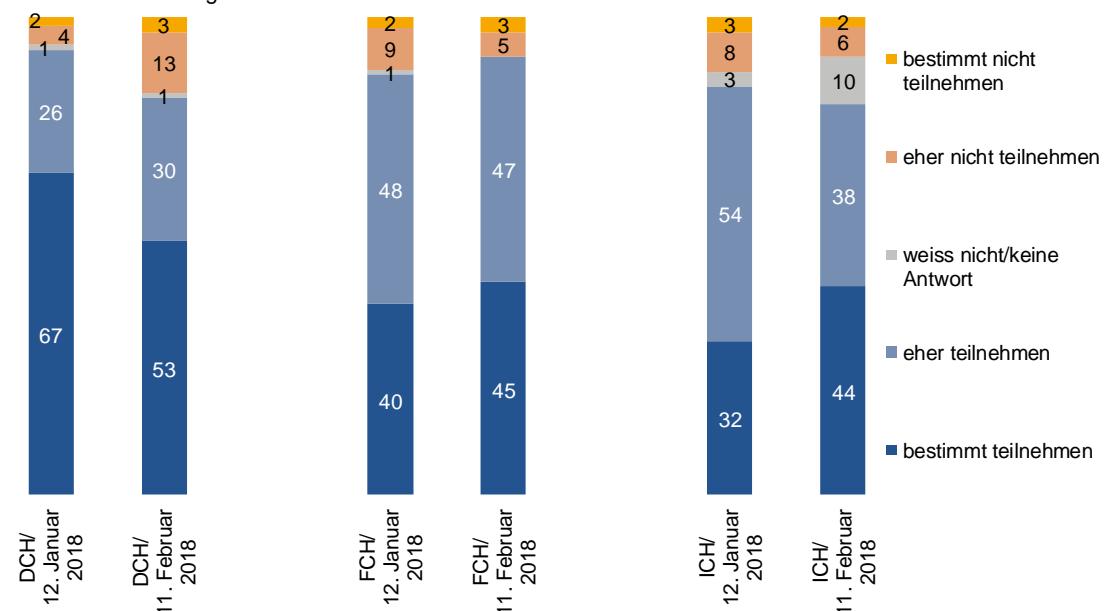
In der Deutschschweiz sind die Teilnahmeabsichten gegenüber der ersten SRG-Trendumfrage rückläufig, in den anderen Sprachregionen haben sie sich mit dem gewohnt späteren Einsetzen der Kampagnen erst entwickelt.

Grafik 13

## Trend Teilnahmeabsicht an Abstimmung vom 4. März 2018 nach Sprachregion

"Würden Sie selber an dieser Abstimmung bestimmt teilnehmen, eher teilnehmen, eher nicht teilnehmen oder bestimmt nicht teilnehmen?"

in % Stimmberechtigter



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (N = 1400)

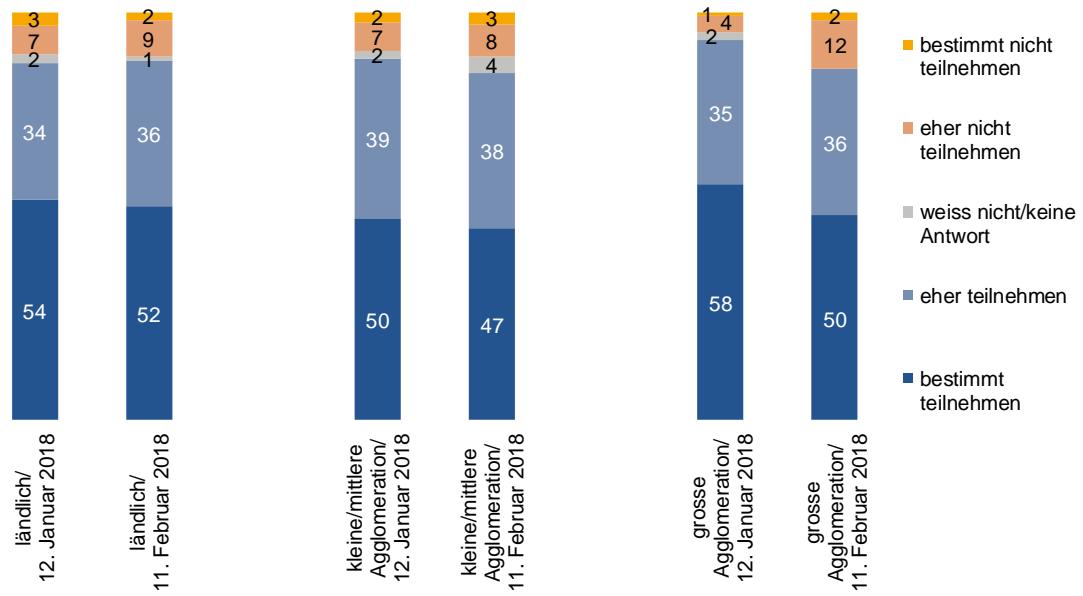
Stimmberechtigte aus allen Siedlungsgebieten sind ähnlich motiviert für eine Teilnahme an den Stimmentscheiden vom 4. März 2018, die Trends verlaufen jedoch uneinheitlich. Während sich die hohen Teilnahmabsichten auf dem Land stabil sind, gehen sie in den kleinen und mittleren Agglomerationen und besonders in den Städten zurück. Unter dem Strich zeigen sich die Teilnahmabsichten vom Land bis in die Städte damit ausgeglichen.

Grafik 14

## Trend Teilnahmabsicht an Abstimmung vom 4. März 2018 nach Siedlungsart

"Würden Sie selber an dieser Abstimmung bestimmt teilnehmen, eher teilnehmen, eher nicht teilnehmen oder bestimmt nicht teilnehmen?"

in % Stimmberechtigter



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (N = 1400)

Angeglichen haben sich auch die Teilnahmeabsichten der verschiedenen Altersgruppen über den Kampagnenverlauf. Zwar bleiben Pensionierte überdurchschnittlich zu einer Teilnahme an der Abstimmung motiviert, ihre Teilnahmeabsichten erweisen sich aber als rückläufig. Demobilisiert wurden auch Stimmberechtigte zwischen 40 und 64 Jahren.

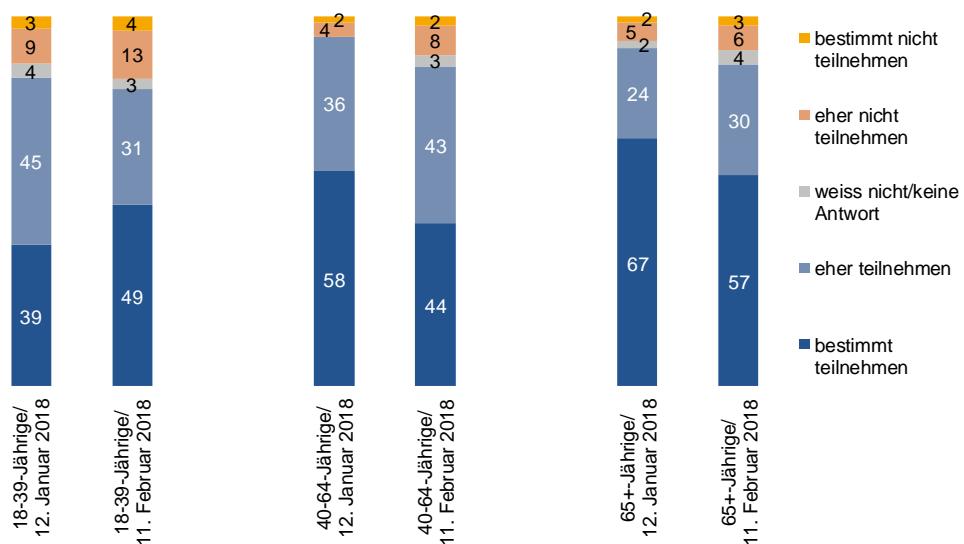
Die Teilnahmeabsicht der jüngsten Stimmberchtigten stimmt mit dem insgesamt festgehaltenen Wert exakt überein. Anders als die älteren Befragten wurden sie vergleichsweise spät von den Kampagnen erfasst, denn ihre Teilnahmeabsichten sind von der ersten zur zweiten Umfrage angestiegen.

**Grafik 15**

## Trend Teilnahmeabsicht an Abstimmung vom 4. März 2018 nach Alter

"Würden Sie selber an dieser Abstimmung bestimmt teilnehmen, eher teilnehmen, eher nicht teilnehmen oder bestimmt nicht teilnehmen?"

in % Stimmberchtigter



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (N = 1400)

Die meisten Gruppen, die eine frühe hohe Mobilisierung kannten, wurden von einer Demobilisierungstendenz erfasst. Das gilt für Pol-Wählerinnen und -wähler, Stimmberchtigte die der Regierung vertrauen, Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer, urban angesiedelte Stimmberchtigte und solche über 40 Jahren. Dagegen zeigen sich italienisch- und französischsprachige Bürgerinnen und Bürger, Junge und FDP-nahe Wählergruppen stärker mobilisiert als vor einem Monat. Insgesamt haben sich damit die Teilnahmeabsichten in den Untergruppen von der ersten zur zweiten Welle hin aufgrund unterschiedlicher Trends angeglichen.

### 3.1.2 Mobilisierungswirkungen und Stand der Meinungsbildung

Würden sich alle Stimmberchtigten an der Abstimmung vom 4. März 2018 beteiligen, hätte das nur sehr geringe Auswirkungen auf das Stimmenverhältnis - die Mehrheiten wären identisch. In der Tendenz würde eine gleichmässige Zusatzmobilisierung die Regierungsposition minimal stärken.

Um den Stand der Meinungsbildung einzuschätzen, stützen wir uns auf drei Indikatoren: Das Mass, in dem bei den Teilnahmewilligen gefestigte Stimmabsichten bestehen, den Anteil an Teilnahmewilligen, welche bei der Frage zur Stimmabsicht "weiss nicht" oder "keine Antwort" angeben, und wie gut die Meinung zu den (getesteten) Argumenten die bisherigen Stimmabsichten stabilisiert.

Unsere Klassierung hält für die neue Finanzordnung 2021 einen mittleren Stand der Meinungsbildung fest. 55 Prozent der Befragten mit Teilnahmeabsicht verfügen über eine feste Haltung zur neuen Finanzordnung. Die Stimmabsichten haben sich entwickelt, denn innerhalb Monatsfrist ist dieser Anteil um 14 Prozentpunkte angestiegen.

10 Prozent der Teilnahmewilligen haben nach wie vor keine Meinung zur neuen Finanzordnung. Das sind klar mehr als bei der No-Billag-Vorlage, wo stabile 2 Prozent unentschlossen sind. Hohe 74 Prozent der Teilnahmewilligen haben zur No-Billag-Initiative eine feste Haltung. Das bleiben ausserordentliche Werte.

Auch die Erklärungskraft der Argumente für einen Stimmentscheid zur No-Billag-Initiative ist hoch. Aufgrund der faktisch inexistenten Kontroverse über die neue Finanzordnung, wurde bei dieser Vorlage auf einen Argumentetest verzichtet.

Erklärungen für den unterschiedlichen Stand der Meinungsbildung der beiden Vorlagen vom 4. März 2018 gibt es auf zwei Ebenen: jene der politischen Eliten und jene der Medienlage.

Die neue Finanzordnung 2021 passierte die Schlussabstimmung in beiden Räten ohne Gegenstimmen. Auch parolen- und kampagnenseitig gibt es nur späten und geringen Widerstand gegen die Vorlage. Die No-Billag-Initiative polarisierte die Eliten stärker und erfuhr auch klar mehr und frühe mediale Aufmerksamkeit. Die Meinungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind bei dieser Vorlage entsprechend gefestigt.

**Tabelle 5**

## Stand der Meinungsbildung nach Vorlagen

Indikator	Finanzordnung 2021 1. Welle/2. Welle	No-Billag-Initiative 1. Welle/2. Welle
<b>bestimmt dafür/dagegen</b>	41%/55%	74%/78%
<b>weiss nicht/keine Antwort</b>	15%/10%	2%/2%
<b>Erklärung Stimmabsichten durch Argumente</b>	–	57%/52%
<b>Tendenz</b>	<b>mittel</b>	<b>hoch</b>

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018

### 3.1.3 Stichworte für die Berichterstattung

- insgesamt leicht überdurchschnittliche Beteiligungsabsichten
- Beteiligungsabsichten rückläufig, Kampagne hat an Schwung verloren
- starke Pol-Mobilisierung; GPS-, SP- und SVP-Sympathisierende überdurchschnittlich, CVP-, FDP- und parteiungebundene Stimmberechtigte schwächer mobilisiert
- Demobilisierungstendenzen bei Pol-Parteien, Regierungsvertrauen, Deutschschweiz, Städte und ü40-Jährigen
- Mobilisierungsschub in italienisch- und französischsprachiger Schweiz und bei Jungen
- keine Anzeichen für populistische Aufladung
- tiefere aber steigende Beteiligungsabsichten in der italienisch- und französischsprachigen Schweiz, Deutschschweiz Demobilisierungstendenz
- durchschnittliche Teilnahme zu erwarten
- Meinungsbildung zu beiden Vorlagen vorangekommen: Stand neue Finanzordnung 2021 mittel, No-Billag-Initiative fortgeschritten

## 3.2 Neue Finanzordnung 2021

### 3.2.1 Vorläufige Stimmabsichten

Laut Abstimmungsmonitor des fög erzielt die neue Finanzordnung weitaus geringere mediale Resonanz und die mediale Tonalität fällt zugunsten der Vorlage aus. Es gibt schlichtweg keine Kontroverse. Das bestätigt sich auch in der SRG-Trendumfrage. Das Ausbleiben einer Kontroverse zur Behördenposition hat er die grundsätzliche Ja-Neigung verstärkt und die Stimmabsichten gefestigt.

Wäre bereits am 11. Februar 2018 abgestimmt worden, hätten sich 74 Prozent (+5%-Punkte) der Teilnahmewilligen bestimmt oder eher für die neue Finanzordnung ausgesprochen und stabile 16 Prozent bestimmt oder eher dagegen. Die Ja-Seite trägt ihren komfortablen Vorsprung damit in die Endphase (58%) und konnte ihn gar noch ausbauen (+5%-Punkte).

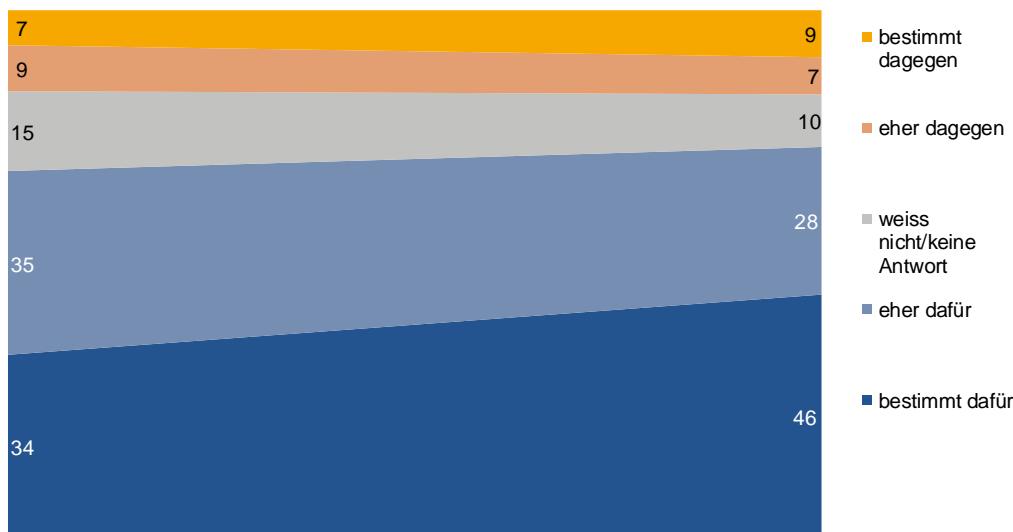
Unentschieden sind noch 10 Prozent der Befragten (-5%-Punkte), zwischenzeitlich ist aber eine Mehrheit der Stimmberechtigen fest in die eine oder andere Richtung entschieden (55%, +14%-Punkte). Die Meinungsbildung zur Finanzordnung ist damit weiter als noch vor einem Monat und wird als mittel fortgeschritten taxiert.

Grafik 16

### Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



12. Januar 2018

11. Februar 2018

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Frage man die verbleibenden 10 Prozent Unentschiedenen, in welche Richtung sie tendieren, zeigt sich ein Vorteil für die Ja-Seite: 2 Prozentpunkte würden dem Bundesbeschluss eher zustimmen und nur 1 Prozentpunkt eher ablehnen. Die übrigen 7 Prozentpunkte sind auch auf Nachfrage hin noch unschlüssig.

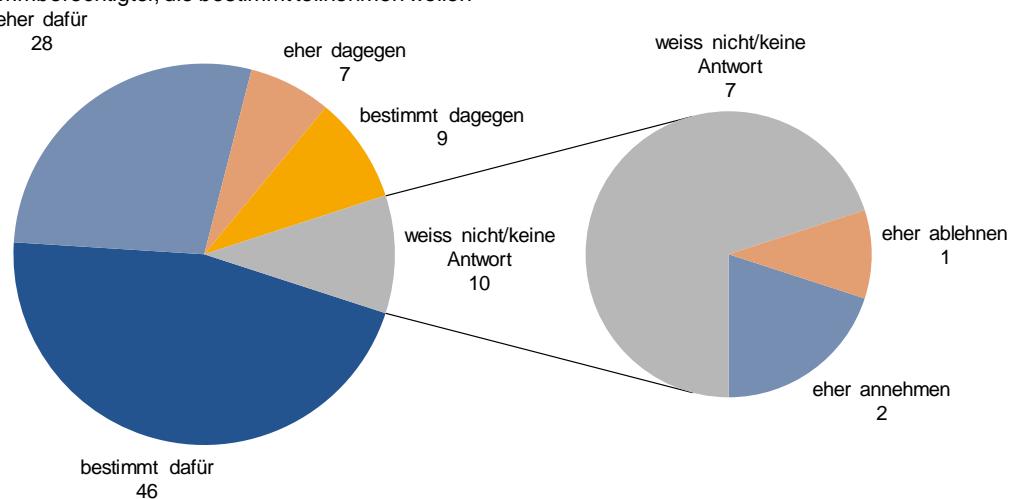
Grafik 17

## Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

"Haben Sie dennoch eine Tendenz, ob sie die neue Finanzordnung 2021 eher annehmen oder eher ablehnen würden?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Diese einseitige Meinungslage spiegelt sich auch in den Erwartungshaltungen der Teilnahmewilligen: Ihre mittlere Schätzung des Ja-Anteils am Abstimmungs-sonntag liegt mit 59 Prozent (+3%-Punkte) jedoch tiefer, als die geäusserten Stimmabsichten.

Die Meinungsbildung bleibt damit auch in der zweiten Befragungswelle hinter derjenigen zur No-Billag-Initiative zurück. Angesichts der fehlenden Konfliktualität der Vorlage dürfte dies auch bis zum eigentlichen Stimmentscheid so bleiben.

### 3.2.2 Vorläufiges Konfliktmuster

Wie die geschlossene Zustimmung in den eidgenössischen Räten vermuten lässt, zeigt sich ein einheitliches Muster in der Stimmbevölkerung. Nach wie vor wollen alle hier untersuchten Untergruppen der neuen Finanzordnung mehrheitlich zustimmen. Gegenüber der ersten Umfrage sind die Ja-Anteile in allen Untergruppen stabil oder gestiegen. Die Nein-Anteile sind mit wenigen Ausnahmen rückläufig.

Im Parlament passierte die neue Finanzordnung ohne Gegenstimmen und auch parolenseitig stehen die fünf grossen nationalen Parteien hinter der Vorlage. Entsprechend schwach ausgeprägt ist das parteipolitische Konfliktmuster der Entscheidung auch unter den teilnahmewilligen Stimmberechtigten.

Die Befürwortung der neuen Finanzordnung fällt mitte-links höher aus als rechts und bei Parteiungebundenen. Mehrheitsfähig ist die Vorlage aber in allen Parteiwählerschaften. Namhafter Widerstand findet sich einzig im Umfeld der SVP mit stabilen aber gefestigten 30 Prozent ablehnenden Voten. Der Trend geht jedoch in allen Wählergruppen Richtung ja.

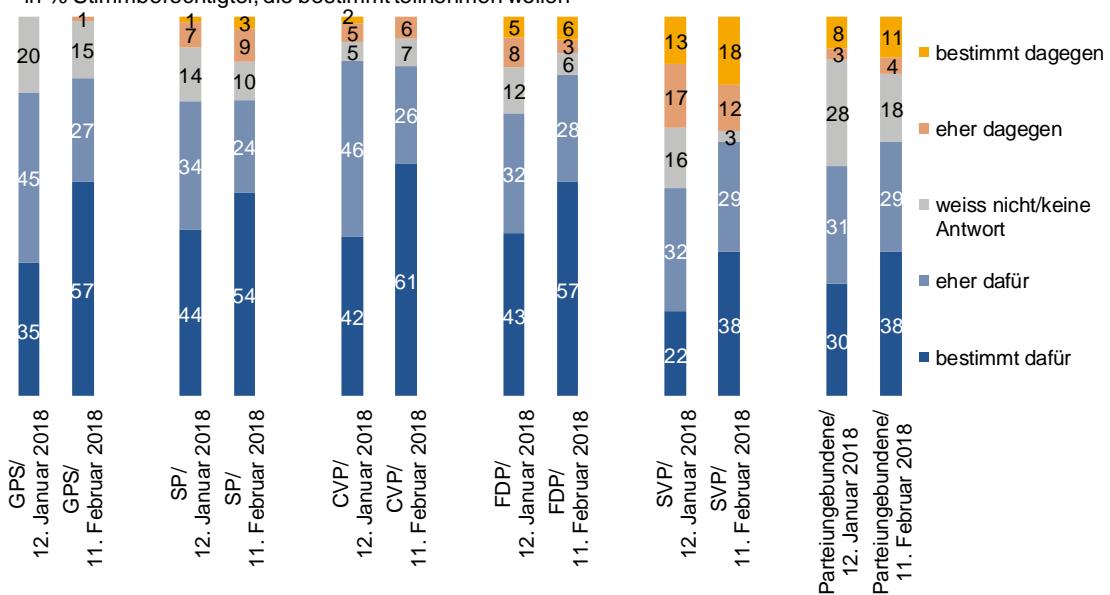
Voraussichtlichen stimmen damit alle Parteiwählerschaften mit den Parteipositionen überein. Es zeigt sich kein Elite/Basis-Konflikt zwischen Wählenden und den Parteispitzen.

Grafik 18

#### Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Parteibindung: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

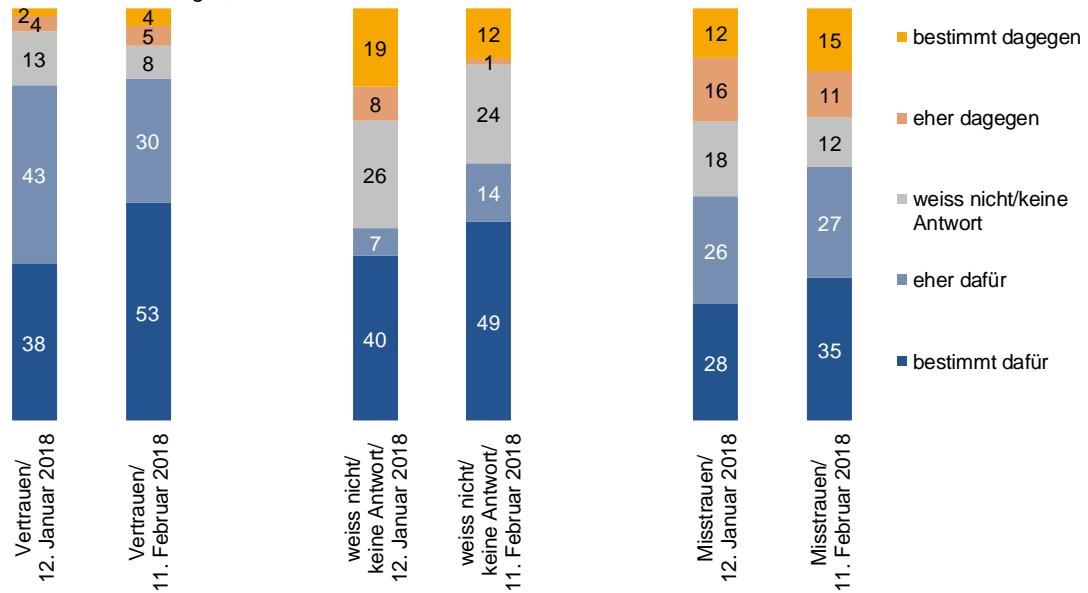
Auch die zweite hier untersuchte politische Grösse verweist nur auf geringfügiges Konfliktpotenzial: Selbst unter Personen, welche der Regierung gegenüber misstrauisch sind, ist der Ja-Anteil gegenüber der ersten Umfrage gestiegen. Sie wären aktuell zu 62 Prozent für die Vorlage (+8%-Punkte). Teilnahmewillige mit Regierungsvertrauen wären sogar mit 83 Prozent Zustimmung für die neue Finanzordnung. Dieses Muster ist typisch für eine Behördenvorlage.

Grafik 19

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Regierungsvertrauen: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

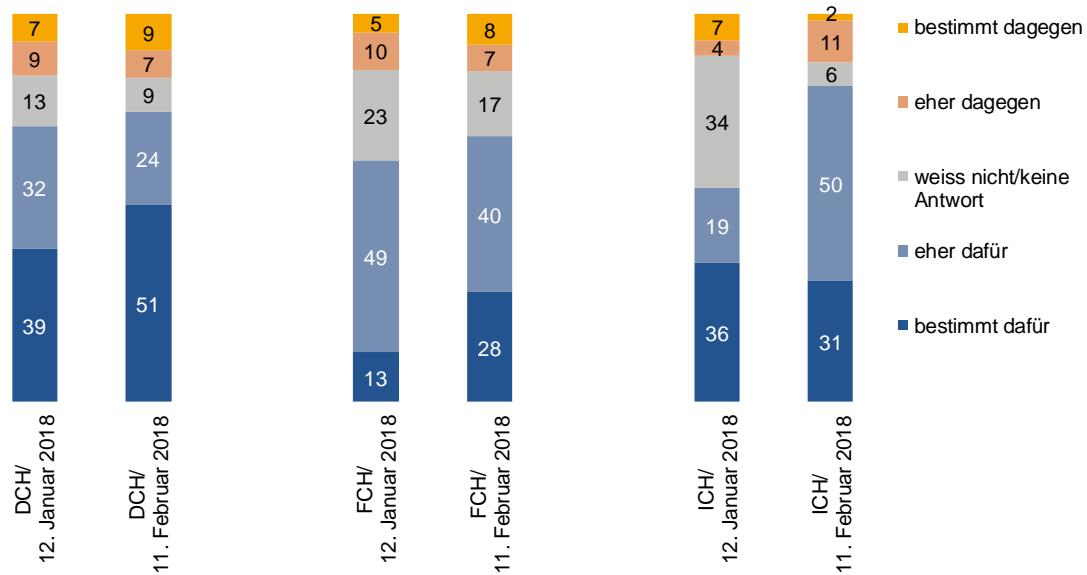
In allen drei Sprachregionen geht der Trend in Richtung Ja, es bleibt jedoch bei unterschiedlich gefestigten Meinungsbildern. Das Ja der Deutschschweiz bleibt fester als das "Oui" aus der Westschweiz und das "Si" aus dem Tessin. Das zeigt sich an den erhöhten Anteilen Unentschlossener in der Westschweiz und im Tessin und den tieferen Anteilen bestimmter Stimmabsichten. In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sind erst Minderheiten fest entschlossen. Am höchsten ist der Zuspruch zur Finanzordnung aus dem Tessin, am tiefsten jener aus der französischsprachigen Schweiz.

#### Grafik 20

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Sprachregion: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

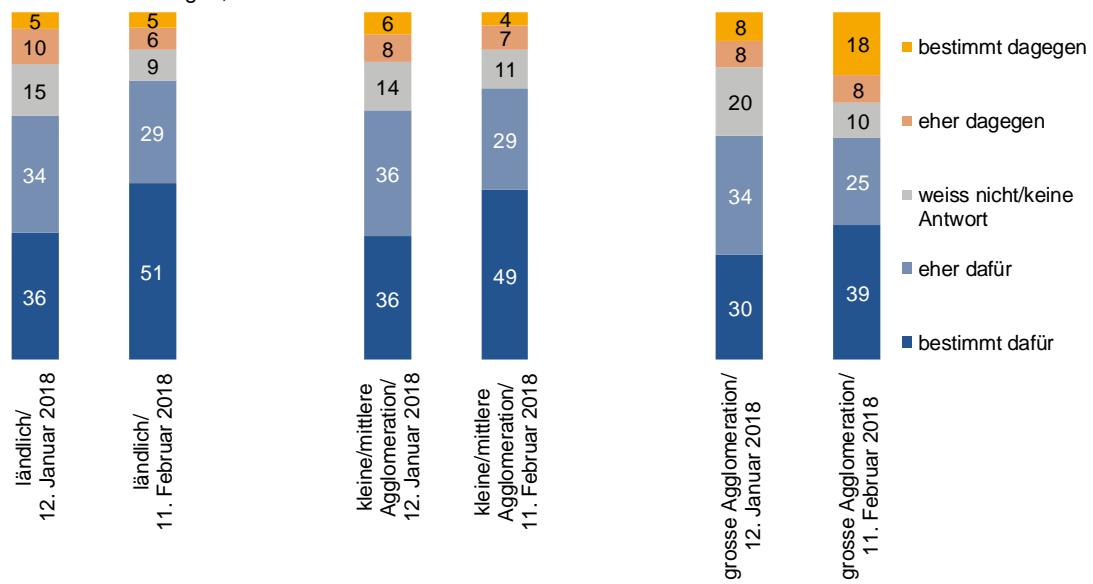
Ein Unterschied gegenüber der ersten Welle ist das zwischenzeitlich akzentuierte Konfliktmuster in den Siedlungsgebieten. Zwar sprechen sich Teilnahme-willige vom Land über die kleinen und mittleren Agglomerationen bis in die Städte mehrheitlich für die neue Finanzordnung aus. In den Städten ist diese Zustimmung allerdings etwas geringer und der Widerstand gegen die Vorlage mit einem Nein-Anteil von 26 Prozent am höchsten.

Grafik 21

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Siedlungsart: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

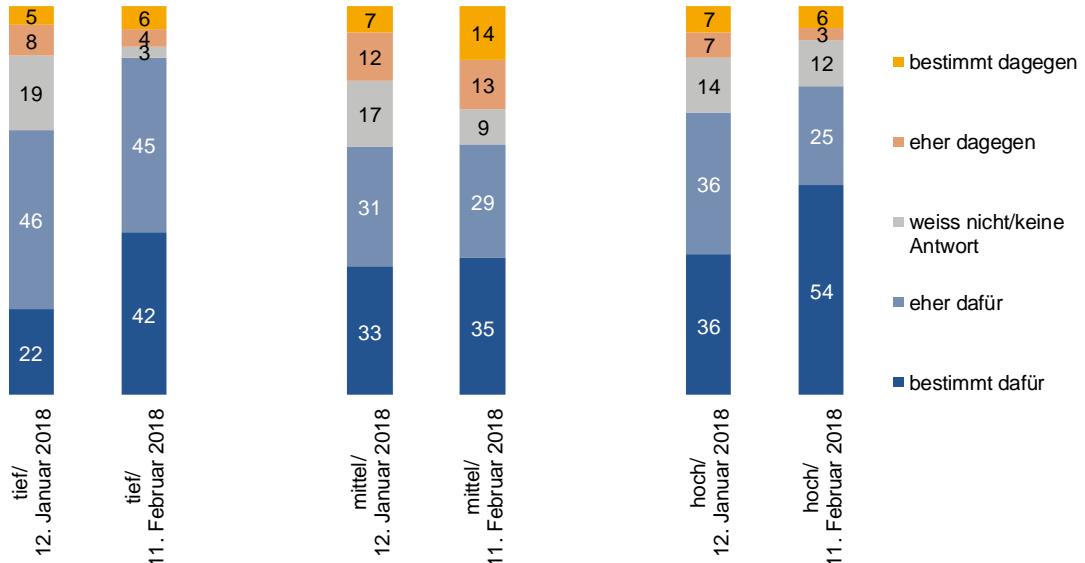
Neben der politischen und regionalen Prägung der Stimmabsichten bleiben sozi-oökonomische Effekte relevant. Diese äussern sich in der tieferen Zustimmung von mittelgebildeten Teilnahmewilligen. Sie wurden von einem leichten Nein-Trend erfasst, hätten aber vergangene Woche auch mehrheitlich ein Ja zur neuen Finanzordnung in die Urne gelegt. Den höchsten Zuspruch erhält die Vorlage von tiefgebildeten und den bestimmtesten von hochgebildeten Teilnahmewilligen.

Grafik 22

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Schulbildung: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

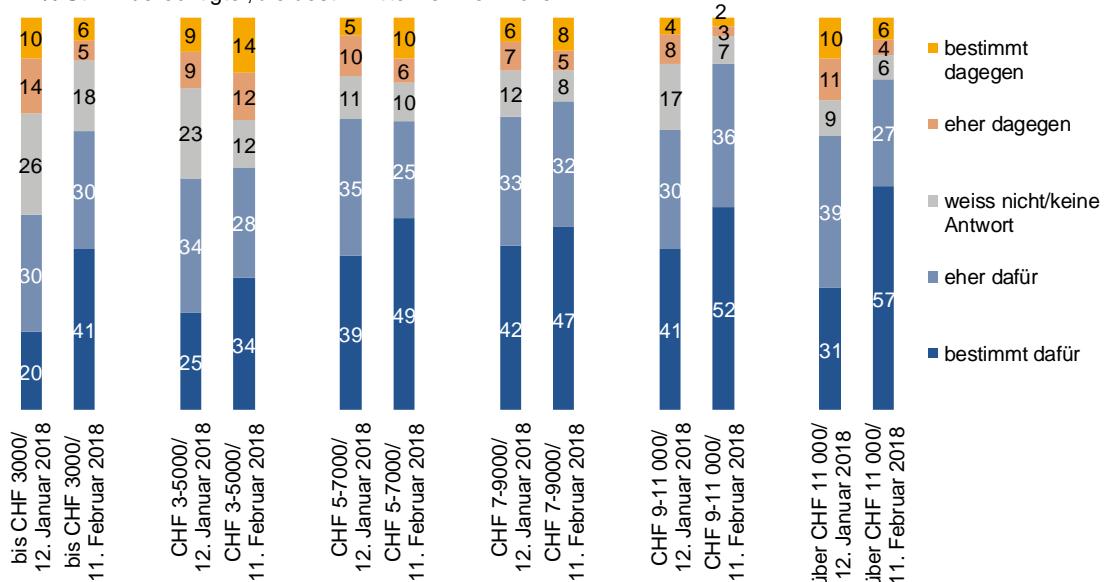
Derselbe Effekt findet sich auch in den Einkommensgruppen. Bei Teilnahmewilligen aus Haushalten mit einem Einkommen von drei- bis siebentausend Franken monatlich sind die Nein-Anteile gegenüber der ersten Umfrage (leicht) angestiegen. Das Ja ist aber auch in diesen Einkommensgruppen mehrheitlich.

Grafik 23

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Haushaltseinkommen: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/grs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Nur beschränkt vorhanden sind aufgrund des breiten Konsenses über die Vorlage soziodemografische Effekte. Alle Altersgruppen und beide Geschlechter sind mehrheitlich für die neue Finanzordnung.

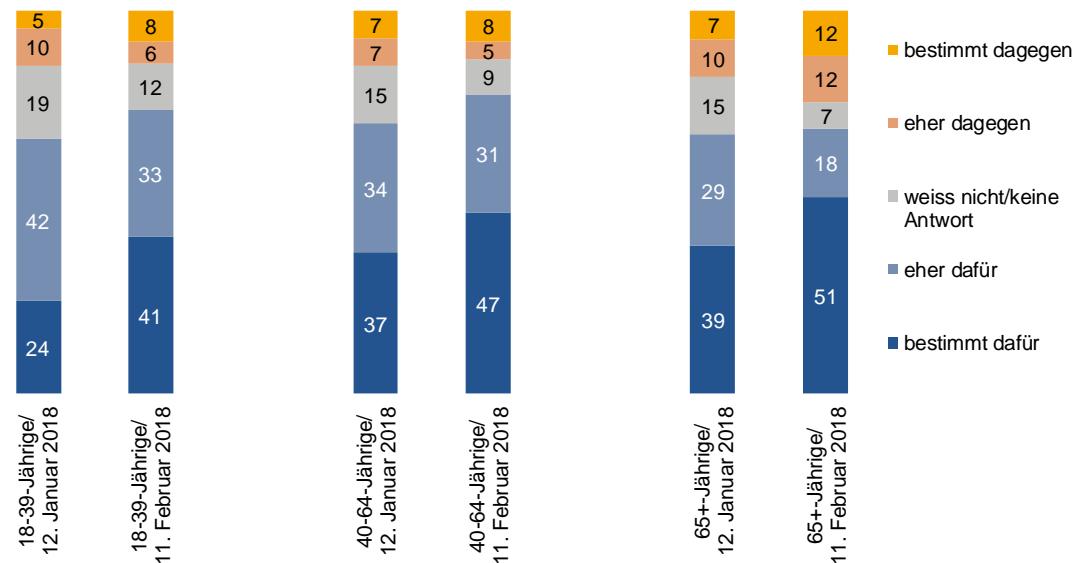
Jüngere Befragte bleiben weniger gefestigt in ihrer Meinungsbildung als ältere (18-39-Jährige: 49%, 40-64-Jährige: 55%, 65+-Jährige: 63% bestimmt dafür), entwickelt hat sie sich aber in allen drei Altersgruppen. Bei Teilnahmewilligen unter 65 Jahren geschah diese Entwicklung einseitig Richtung Ja, bei Pensionierten führte sie zu leicht polarisierten Stimmabsichten als noch vor einem Monat.

Grafik 24

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Alter: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

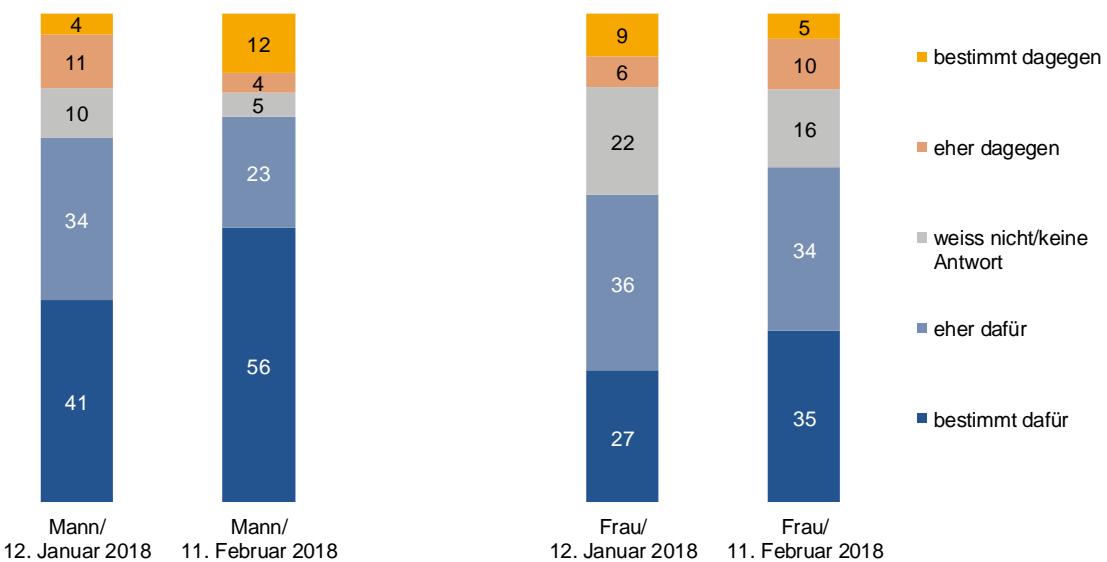
Frauen zeigen sich gegenüber Männern auch in der zweiten Umfrage noch in verstärktem Masse unentschieden; es herrscht jedoch grundsätzlich befürwortende Einigkeit hinsichtlich der neuen Finanzordnung.

Grafik 25

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Geschlecht: Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

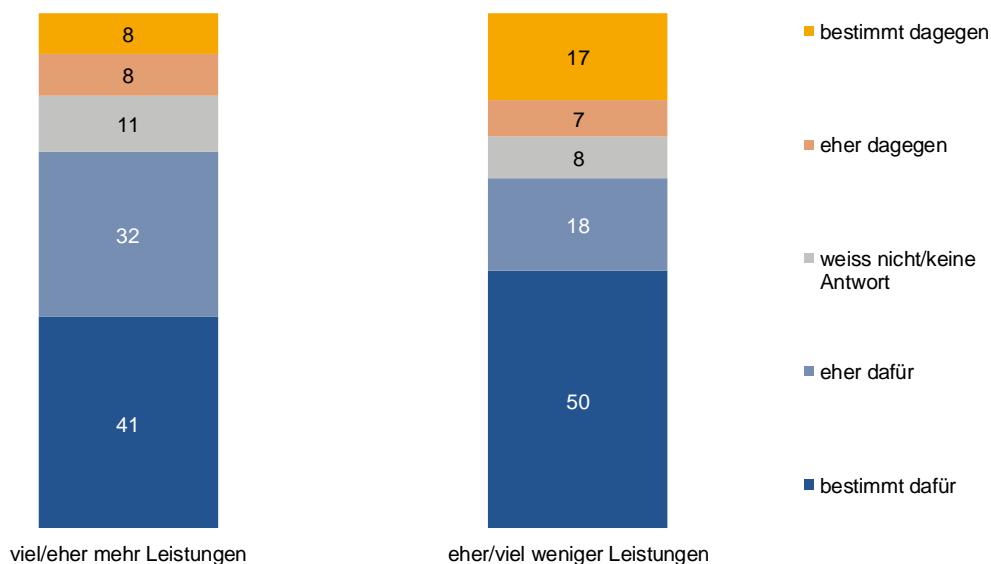
Auf einen Argumentetest zur neuen Finanzordnung wurde wegen der geringen Konfliktsituation der Vorlage von vornherein verzichtet. Eine Aussage zur Motivlage können wir aufgrund einer Ergänzung des Fragebogens dennoch machen: Selbst Teilnahmewillige, die sich ganz allgemein eher weniger Leistungen vom Staat wünschen, unterstützen die Finanzordnung 2021 zu 68 Prozent und damit deutlich. Das verleiht der Unbestrittenheit der Vorlage, bei der es um mehr als 40 Milliarden Staatsausgaben jährlich geht, Nachdruck.

Grafik 26

## Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Leistungen des Staates: neue Finanzordnung 2021

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die neue Finanzordnung 2021 abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914), sig.

### 3.2.3 Szenarien der weiteren Meinungsbildung

Der Entscheid zur neuen Finanzordnung 2021 war positiv vorbestimmt: Die Stimmenverhältnisse in den eidgenössischen Räten, die Abwesenheit einer relevanten Opposition, sowie die parteiübergreifende Einigkeit hinsichtlich der Stimmempfehlungen sprechen dafür. Dies zeigte sich bereits in der ersten Welle der SRG-Trendbefragung mit einem hohen Ja-Anteil von 69 Prozent.

Diese politische Konstellation mit faktisch inexistentem Konflikt um die neue Finanzordnung und ihr sekundärer Stellenwert verglichen mit der Lead-Vorlage vom 4. März 2018, der No-Billag-Initiative, führten zu einem lauen Abstimmungskampf um diese Vorlage.

Von der ersten zur zweiten Umfrage hat der Ja-Anteil zugelegt. Der Nein-Anteil blieb dabei insgesamt und in der Mehrzahl der untersuchten Untergruppen stabil. Alles spricht für eine Annahme der Vorlage am 4. März 2018: Der festgehaltene Zustimmungswert, der Trend der Meinungsbildung und auch die Erwartungshaltungen zum Abstimmungsausgang.

Tabelle 6

## Indikatoren der Einschätzung der Finanzordnung 2021

Ausprägung	Parlament	Parolen	Erwartung Stimmende	Stimmabsichten	Prädisponierung	Trenderwartung Dispositionsansatz
dafür	NR: 100% SR: 100%	GPS, SP, GLP, EVP, CVP, BDP, FDP, SVP	59%	74%		Zunahme Ja
dagegen	NR: 0% SR: 0%			16%		Zunahme Nein oder Stagnation Nein
					55%	

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Der genaue Verlauf der Meinungsbildung bis zum Urnengang lässt sich zwar nicht eindeutig voraussagen. Aus den beiden Momentaufnahmen und dem Trend der Meinungsbildung lässt sich der Spielraum des Möglichen jedoch klar eingrenzen.

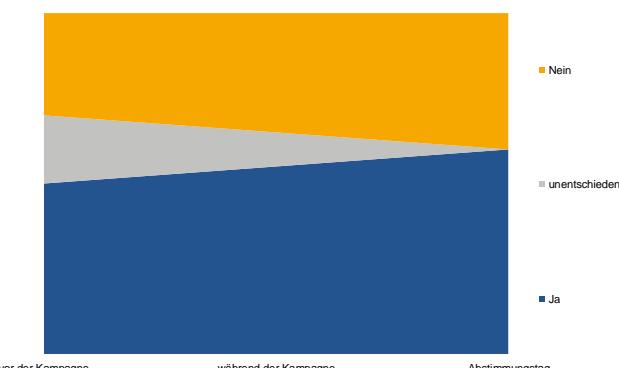
Plausibel erscheint aufgrund des Trends der Normalfall bei Behördenvorlagen, bei dem sich die Bevölkerungsmeinung jener der Behörden angleicht und ein Ja resultiert.

Abhängig vom Grad der Kontroverse kann es dabei entweder zu einem gleichzeitigen Aufbau von Ja und Nein oder – beim Ausbleiben einer Kontroverse – nur zu einem Meinungsaufbau Richtung Ja kommen.

Grafik 27

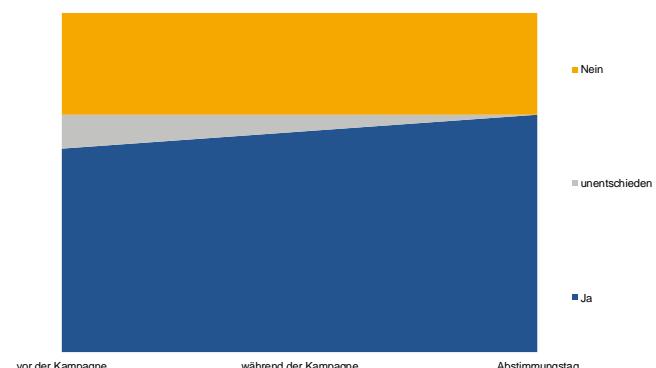
### Positiv prädisponierte Behördenvorlage, Polarisierung Richtung Ja, Annahme

in % Stimmberechtigter mit Teilnahmeabsicht



### Positiv prädisponierte Behördenvorlage, Meinungsaufbau Richtung Ja, Annahme

in % Stimmberechtigter mit Teilnahmeabsicht



© gfs.bern, Campaigning

© gfs.bern, Campaigning

Das Hauptaugenmerk dürfte bis zum 4. März 2018 auf der No-Billag-Initiative bleiben. Das Entstehen einer Polemik um die neue Finanzordnung ist zu diesem späten Zeitpunkt im Kampagnenverlauf wenig wahrscheinlich. Die Annahme der neuen Finanzordnung am 4. März 2018 ist bei den vorgefundenen Verhältnissen und Entwicklungen das einzige plausible Szenario.

### 3.2.4 Stichworte für die Berichterstattung

- positiv vorbestimmte Entscheidung zu einer Behördenvorlage ohne relevante Opposition
- Meinungsbildung mittel fortgeschritten, Meinungsaufbau zum Ja
- Zustimmung über alle parteipolitischen Lager und gesellschaftlichen Untergruppen mehrheitlich
- beschränkte (klar minderheitliche) Skepsis aus Reihen der SVP, bei Regierungsmisstrauischen, in Städten, mittleren sozialen Schichten und Rentnern

## 3.3 Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren"

### 3.3.1 Vorläufige Stimmabsichten

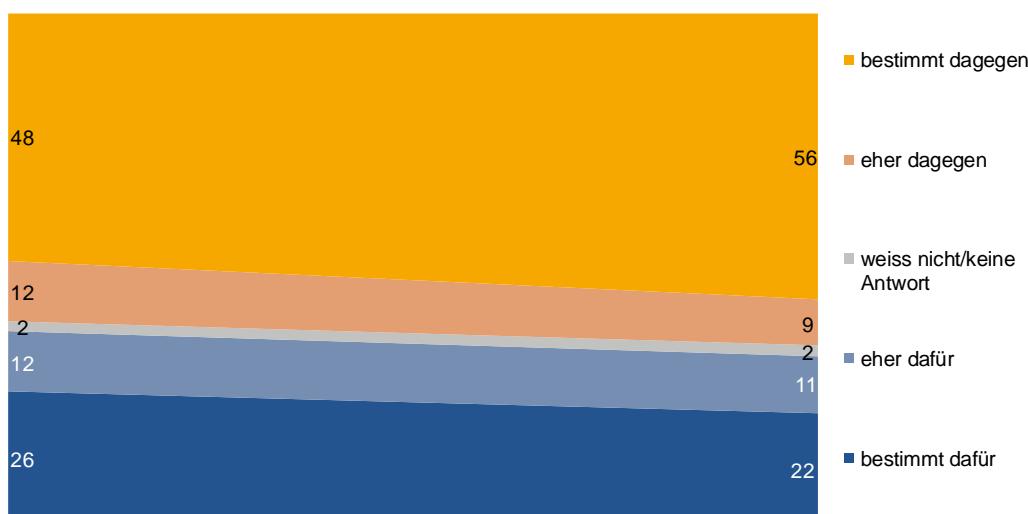
Eine Mehrheit von 56 Prozent will bestimmt an den Abstimmungen teilnehmen und ebenso bestimmt Nein zur No-Billag-Initiative stimmen. Zusätzliche 9 Prozent neigen eher der Nein-Seite zu. Bestimmt für die Vorlage wollen 22 Prozent stimmen, während 11 Prozent eher für die Vorlage sind. 2 Prozent wollen zwar bestimmt teilnehmen, haben aber noch keine feste Meinung oder gaben im Interview ihre Stimmabsicht nicht kund. Bei einem relativ gefestigten kritischen Meinungsbild gegen die Initiative hat sich der Nein-Anteil gegenüber der ersten Befragungswelle auf 65 Prozent erhöht. 33 Prozent sind bestimmt oder eher für die Vorlage. Insgesamt kommen so im Mittel genau drei Wochen vor der Abstimmung unter den Personen mit bestimmter Teilnahmeabsicht auf zwei Gegnerinnen und Gegner noch eine Befürworterin oder ein Befürworter.

Grafik 28

### Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



12. Januar 2018

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

11. Februar 2018

Das ist noch nicht definitiv das erwartbare Schlussresultat, denn die Meinungen entwickelten sich zwischen Januar und Februar 2018 weiter in Richtung Nein. Mit 78 Prozent Teilnahmewilliger, die eine bestimmte Entscheidungsabsicht in die eine oder andere Richtung äussern, ist dieser aber noch weiter fortgeschritten als im Januar.

Die Chancen für ein Nein haben sich weiter erhöht: Wenn eine kritische Auseinandersetzung mit den Schwächen einer Initiative einmal eingesetzt hat, kann diese kritische Deutung auch tendenziell befürwortende Kreise erreichen. Das zeigt auch die aktuelle Umfrage: Unter den Personen, die eher Nein stimmen wollen, befinden sich 41 Prozent, die angeben, zuerst noch Sympathie für die Ja-Seite gehabt zu haben.

Deutlich verschlechtert haben sich auch die Erfolgsaussichten der Initiative gemessen an der Schätzung der Stimmberechtigten. Fragt man die teilnahmewilligen Stimmberechtigten direkt nach dem Abstimmungsausgang, gehen sie von einer Ablehnung der Vorlage bei einem Nein-Anteil von 54 Prozent aus. Dieser Wert ist im Vergleich zur ersten Befragungswelle deutlich gestiegen.

### 3.3.2 Vorläufiges Konfliktmuster

Bemerkenswert ist die Entwicklung der Stimmabsichten in den unterschiedlichen politischen Lagern. In der Regel entwickeln sich diese in Richtung der gefassten Parolen. Im aktuellen Fall ist dies jedoch bei der SVP-Anhängerschaft nicht der Fall. Zwar bleibt es bei der mobilisierten SVP-Anhängerschaft bei einer Mehrheit von 56 Prozent, die bestimmt oder eher für die No-Billag-Initiative stimmen will. Zwischenzeitlich wollen aber 41 Prozent bestimmt oder eher gegen die Initiative stimmen. Das entspricht einer Zunahme bei den Nein-Anteilen um 10 Prozentpunkte innerhalb Monatsfrist, obwohl die SVP-Delegierten erst unmittelbar nach der ersten Befragungswelle die Ja-Parole beschlossen.

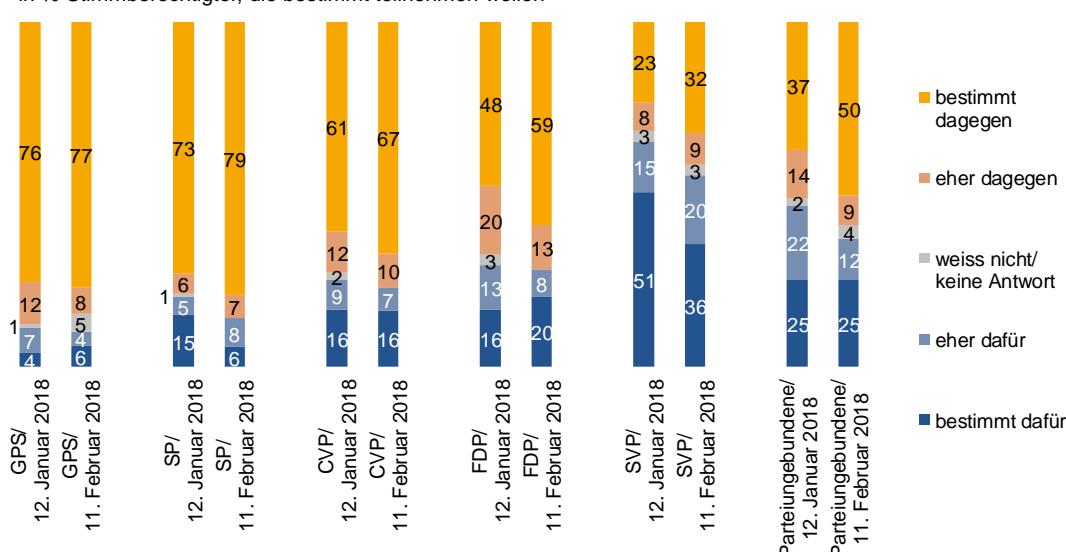
Auch bei Parteungebundenen verläuft der Trend gegen die Initiative: Zwischenzeitlich will eine klare Mehrheit gegen die Initiative stimmen, während es im Januar erst eine knappe Mehrheit war.

Grafik 29

#### Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Parteibindung: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

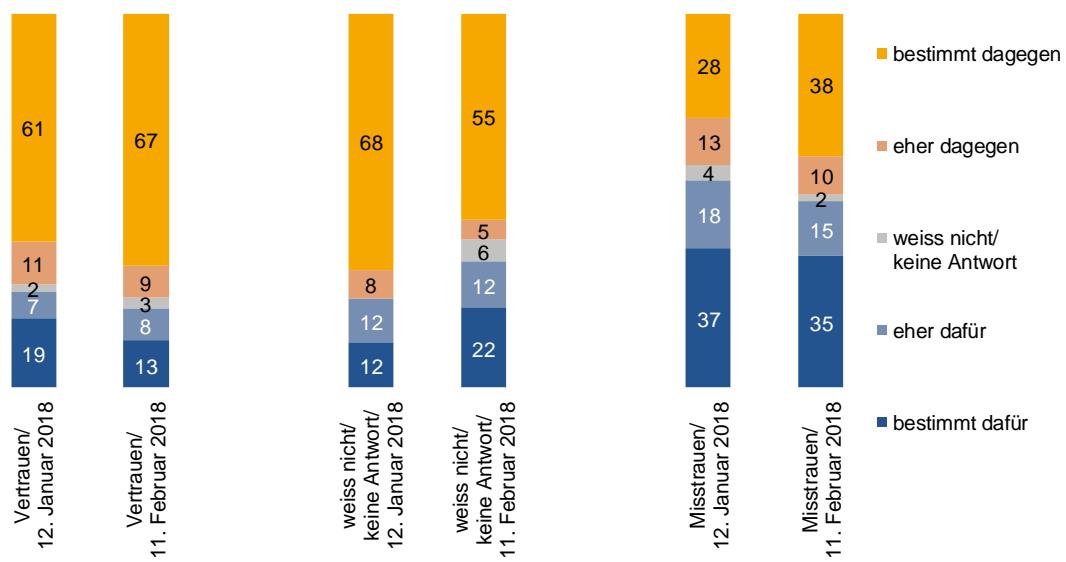
Die Reihen gegen die Initiative schliessen sich im Trend sogar bei Regierungsmissstrauenden. Zwischenzeitlich ist diese Gruppe stark polarisiert mit 50 Prozent für die Initiative und 48 Prozent dagegen.

Grafik 30

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Regierungsvertrauen: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Der generelle Eindruck des Verlaufs der Meinungsbildung zum Nein ist ein Deutschschweizer Phänomen. In der französischsprachigen Schweiz sind die Mehrheitsverhältnisse stabil und gegen die Vorlage gerichtet. Im Kontrast dazu baut sich in der italienischsprachigen Schweiz zurzeit die Sympathie für die Vorlage auf.

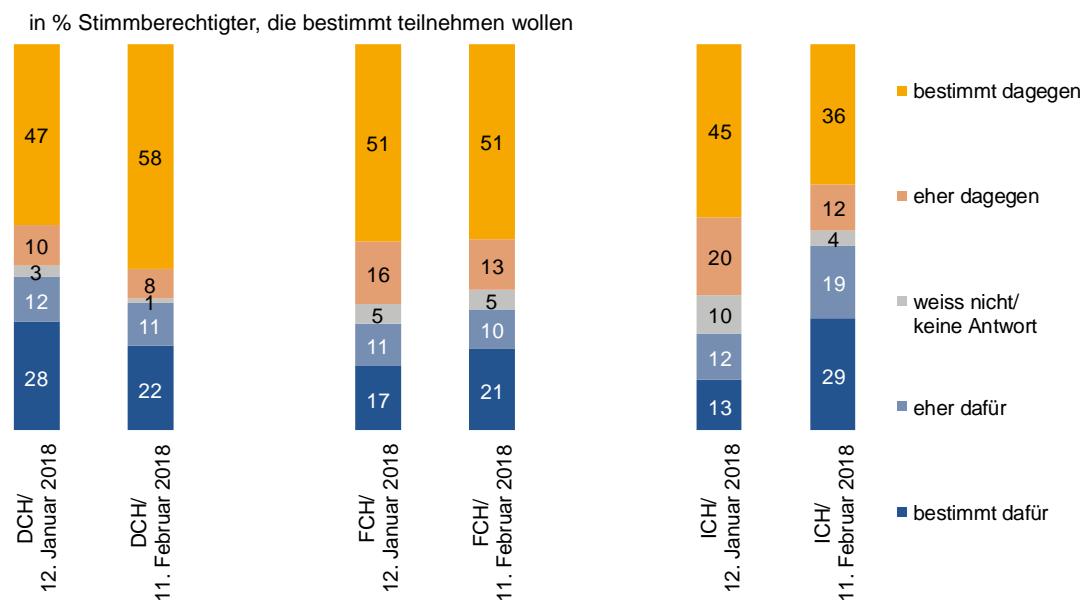
Es ist denkbar, dass es hier dank Ja-Parolen von Lega und SVP zu einem Protestvotum kommt. Die Befürworter sind zurzeit im Vorteil. Da die Meinungsbildung volatil ist, kann jedoch keine klare Aussage zum erwarteten Resultat gemacht werden.

Eindeutiger ist die Situation in der französischsprachigen Schweiz. Zwar hat sich auch hier die Ja-Seite leicht verstärkt. Die Mehrheit der Westschweizer will die Initiative aber nach wie vor deutlich ablehnen.

Grafik 31

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Sprachregion: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Die Trends in den Agglomerationen verlaufen bei der No-Billag-Initiative nicht einheitlich und klar atypisch. Es zeichnet sich für einmal kein Stadt-Land-Graben, sondern ein Agglomerationsgraben ab. Nur in kleinen und mittleren Agglomerationsräumen, wo die örtliche und die soziale Bindung geringer sind, hält sich der Zuspruch zur Initiative. Immerhin 38 Prozent wollen zurzeit in diesen Regionen die Initiative annehmen, was einer leichten Zunahme um 4 Prozentpunkte entspricht.

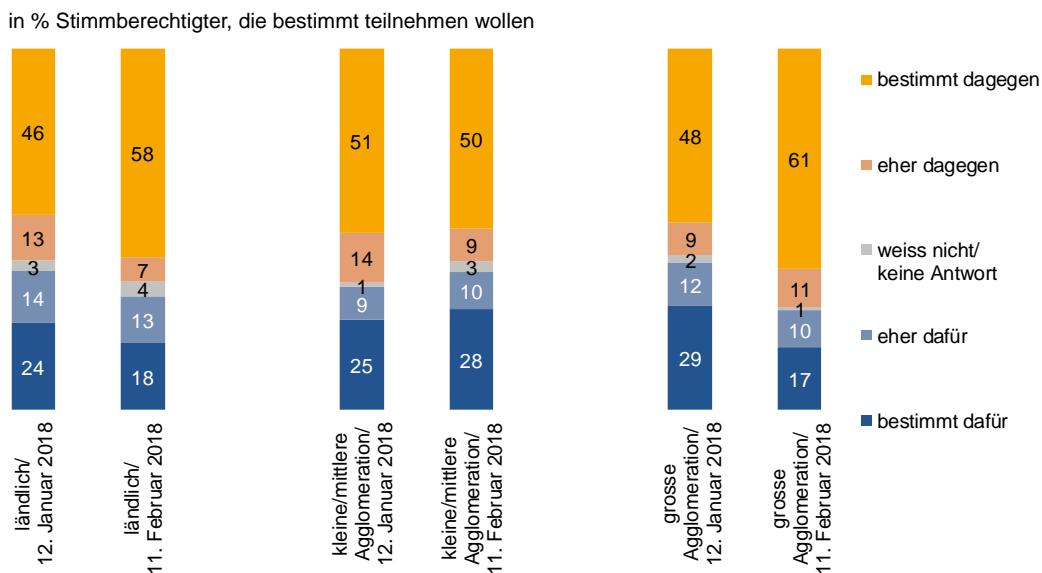
Bei rechten Anliegen äussert sich eine Proteststimmung normalerweise in konservativen und ländlichen Gegenden häufiger. Zudem hat sich der Stadt-Land-Graben in den letzten Jahren unabhängig von den Themen bei eidgenössischen Abstimmungen eher vergrössert.

Auf dem Land und in den grossen Agglomerationen fällt die Initiative aber durch. Sie erhält in beiden Siedlungstypen nur noch von weniger als einem Drittel Zuspruch. Wegen direkter regionaler Interessen und Identitäten ist das räumliche Muster damit noch weniger vergleichbar mit der thematisch naheliegenden Abstimmung über die Einführung einer geräteunabhängigen Empfangsgebühr (RTVG).

Grafik 32

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Siedlungsart: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

In der zweiten Welle wurde als Ergänzung im Fragebogen gefragt, ob man sich grundsätzlich mehr oder weniger Leistungen vom Staat wünsche.<sup>10</sup> In Bezug auf die No-Billag-Initiative zeigt sich, dass Personen, welche weniger staatliche Leistungen wünschen, die Initiative mehrheitlich annehmen wollen.

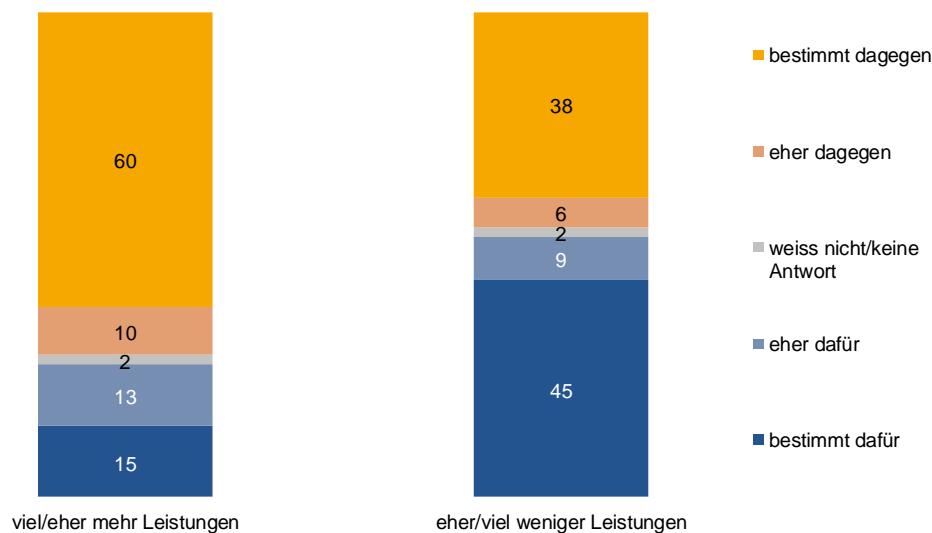
<sup>10</sup> Teilnahmewillige: 60% eher/viel mehr Leistungen vom Staat, 25% eher/viel weniger Leistungen vom Staat, 15% w.n./k.A.

Grafik 33

## Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Leistungen des Staates: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914), sig.

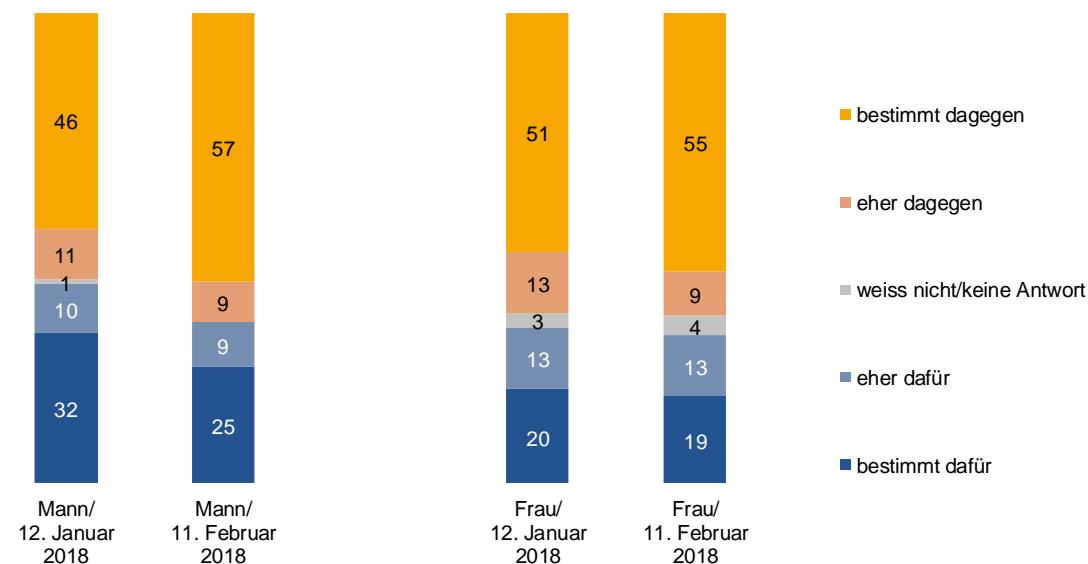
Die Stimmabsichten zwischen Männern und Frauen haben sich einander angeglichen. Unter den aktuell mobilisierten Männern ist ein deutlich höherer Anteil als noch im Januar gegen die Vorlage. Die in der ersten Umfrage klar mehrheitliche Skepsis der Frauen gegen die Initiative hat sich nur leicht weiter aufgebaut.

Grafik 34

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Geschlecht: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



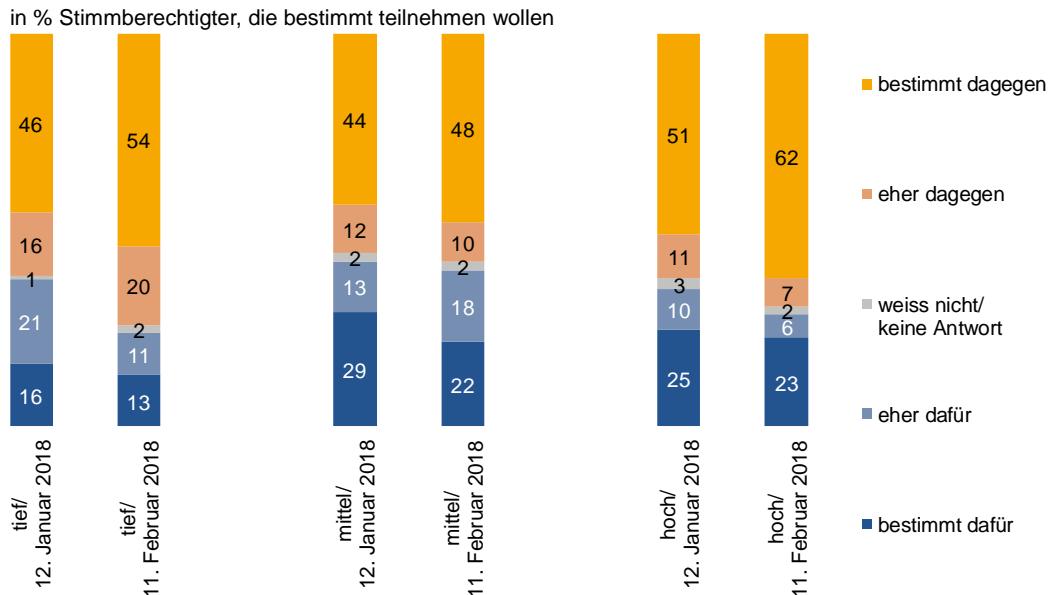
© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Ein kritischer Meinungstrend gegen die Vorlage lässt sich in allen Bildungsstufen erkennen. Recht deutlich ist er bei Personen ohne Berufsabschluss. Am ehesten Chancen hat die Initiative zwischenzeitlich bei Personen mit mittleren Bildungsabschlüssen. Aber auch dort sind es lediglich 40 Prozent, die bestimmt oder eher für die Vorlage stimmen wollen.

Grafik 35

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Schulbildung: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Oft war rund um die Debatte zu No-Billag auch von der Mediennutzung der Jungen die Rede. Die in ersten Befragungswelle noch aufscheinende Mehrheit für die No-Billag-Initiative bei 18-29jährigen, besteht kaum noch. Es lässt sich nur noch ein leichter Zusammenhang zwischen Alter und Stimmabsicht ablesen: Jüngere neigen nach wie vor etwas verstärkt zum Ja, es reicht aber in keiner Altersgruppe für eine Ja-Mehrheit.

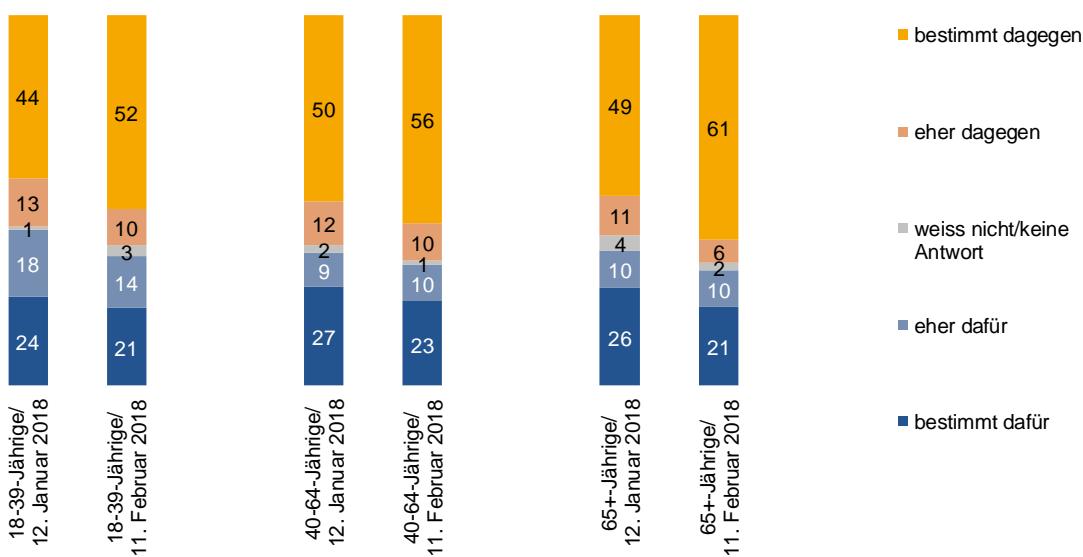
Veränderte Medien- und Sehgewohnheiten strukturieren die Stimmabsichten damit in der zweiten Befragungswelle weniger, politische Grundwerte dagegen mehr. Insgesamt haben sich die Altersgruppen damit angeglichen.

Grafik 36

## Trend Filter Persönliche Stimmabsicht vom 4. März 2018 nach Alter: No-Billag-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über die Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Die Entwicklungen beim erwarteten Abstimmungsausgang, bei der Mobilisierung und sogar bei mit der Initiative sympathisierenden Gruppen (SVP-Anhängerschaft, Regierungsmisstrauische, Parteiungebundenen) geht Richtung Ablehnung.

Anzeichen für ein Protestvotum finden sich einzig im Tessin, wo sich überraschend ein später aber deutlicher Ja-Aufbau zeigt. Ob sich diese Meinungsbildung im Tessin fortsetzt, muss angesichts der geringen Fallzahlen und der Irrtumswahrscheinlichkeit der Befragung offengelassen werden. Ein Protestvotum angesichts der Parolen von Lega und SVP erscheint aber denkbar.

Das Konfliktmuster zur No-Billag-Initiative ist zusammenfassend nicht mehr so stark ausgeprägt, weil die meisten untersuchten Gruppen die Vorlage nun klar mehrheitlich ablehnen. In rechtsliberalen und staatskritischen Kreisen geniesst die Initiative gewisse Sympathien, in anderen Gruppen setzt sich die Deutung der Schwächen der Vorlage offensichtlich durch. Im Falle der SVP-Anhängerschaft läuft der Trend sogar entgegen der klaren Ja-Parole der Delegierten. Selbst in regierungskritischen Kreisen und im rechten Lager baut sich Kritik auf.

### 3.3.3 Argumentetest

Die Urteile über die Argumente haben sich im Vergleich zur ersten Befragungswelle nur leicht verändert. Die Anzahl der Teilnahmewilligen, welche finden die SRG sei zu gross und müsse sparen, ist minimal auf 60 Prozent angestiegen. Das ist das am meisten akzeptierte Ja-Argument.

Etwas rückläufig ist die Argumentation gegen die Doppelbezahlung von Unternehmen. 56 Prozent unterstützen dieses Argument. Die beiden weiteren Pro-Argumente finden keine mehrheitliche Unterstützung. Eine Zwangsgebühr im Zeitalter von Netflix und Internet erachten nur 38 Prozent als nicht zeitgemäß. Noch deutlicher verworfen wird das Argument, dass die SRG ohne Gelder vom Bund frei und unabhängig berichterstatteten kann.

Grafik 37

#### Trend Filter Pro-Argumente No-Billag-Initiative

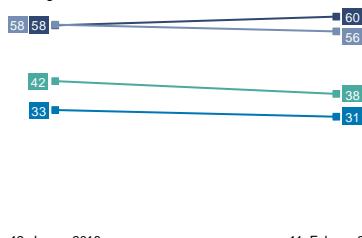
"Ich lese Ihnen jetzt einige Argumente vor, die man im Zusammenhang mit der Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' immer wieder hören und lesen kann. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie damit voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden sind."

**SRG soll sparen** "Die SRG ist zu gross geworden, sie soll sparen und muss ihre Leistungen reduzieren." **unfaire Doppelbezahlung für Unternehmen** "Es darf nicht sein, dass Unternehmen die Radio- und Fernsehgebühren doppelt bezahlen müssen, einmal durch die Mitarbeitenden privat und einmal durch das Unternehmen."

**Zwangsgebühr nicht zeitgemäß** "Eine Zwangsgebühr für Radio und Fernsehen ist im Zeitalter von Netflix und Internet nicht mehr zeitgemäß."

**SRG soll unabhängig berichterstatthen** "Erst wenn die SRG kein Geld mehr vom Bund erhält, wird sie frei und unabhängig berichterstatthen können."

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

#### Filter Pro-Argumente No-Billag-Initiative

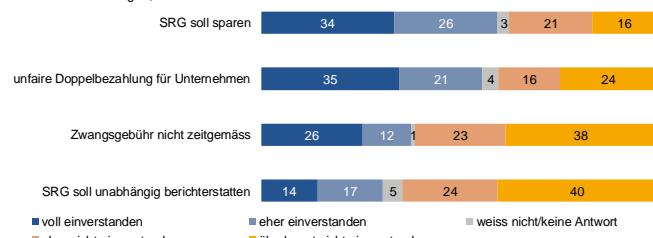
"Ich lese Ihnen jetzt einige Argumente vor, die man im Zusammenhang mit der Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' immer wieder hören und lesen kann. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie damit voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden sind."

**SRG soll sparen** "Die SRG ist zu gross geworden, sie soll sparen und muss ihre Leistungen reduzieren." **unfaire Doppelbezahlung für Unternehmen** "Es darf nicht sein, dass Unternehmen die Radio- und Fernsehgebühren doppelt bezahlen müssen, einmal durch die Mitarbeitenden privat und einmal durch das Unternehmen."

**Zwangsgebühr nicht zeitgemäß** "Eine Zwangsgebühr für Radio und Fernsehen ist im Zeitalter von Netflix und Internet nicht mehr zeitgemäß."

**SRG soll unabhängig berichterstatthen** "Erst wenn die SRG kein Geld mehr vom Bund erhält, wird sie frei und unabhängig berichterstatthen können."

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Sämtliche vier getesteten Nein-Argumente erhalten mehrheitliche Unterstützung. Sie legen gegenüber Januar 2018 eher noch leicht zu. Am meisten überzeugt aktuell, dass erst Gebühren ein vielfältiges Angebot in allen Sprachregionen möglich machen. Praktisch gleiche Anteile von über zwei Dritteln befürchten schlechtere Qualität respektive eine Abhängigkeit von privaten Geldgebern und ausländischen Konzernen ohne Gebühren. 61 Prozent sind überzeugt, eine Annahme der Initiative würde das Ende der SRG und vieler lokaler Radio- und TV-Sender bedeuten. Unverändert erhält dieses Argument am ehesten noch Widerspruch (38%).

Grafik 38

#### Trend Filter Contra-Argumente No-Billag-Initiative

"Ich lese Ihnen jetzt einige Argumente vor, die man im Zusammenhang mit der Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' immer wieder hören und lesen kann. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie damit voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden sind."

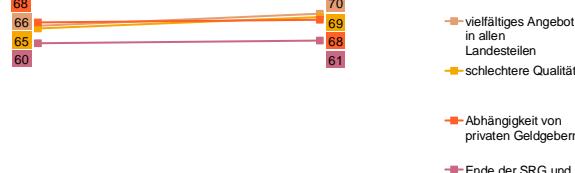
**vielfältiges Angebot in allen Landesteilen** "Nur mit den Billag-Gebühren ist ein vielfältiges, gleichwertiges Angebot an Sendungen in allen Landesteilen möglich."

**schlechtere Qualität** "Ein Mediensystem ohne Billag-Gebühren wäre von schlechterer Qualität, weil nur noch produziert wird, was auch rentiert."

**Abhängigkeit von privaten Geldgebern** "Ohne Billag-Gebühren wird die Abhängigkeit der Medien von privaten Geldgebern und ausländischen Konzernen zunehmen. Damit steigt die Gefahr der politischen Einflussnahme."

**Ende der SRG und lokaler Sender** "Die Abschaffung der Billag-Gebühren bedeutet das Ende der SRG und vieler lokaler Radio- und TV-Sender."

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

#### Filter Contra-Argumente No-Billag-Initiative

"Ich lese Ihnen jetzt einige Argumente vor, die man im Zusammenhang mit der Volksinitiative 'Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren' immer wieder hören und lesen kann. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie damit voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden sind."

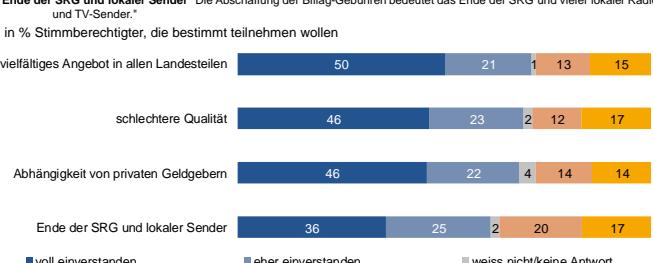
**vielfältiges Angebot in allen Landesteilen** "Nur mit den Billag-Gebühren ist ein vielfältiges, gleichwertiges Angebot an Sendungen in allen Landesteilen möglich."

**schlechtere Qualität** "Ein Mediensystem ohne Billag-Gebühren wäre von schlechterer Qualität, weil nur noch produziert wird, was auch rentiert."

**Abhängigkeit von privaten Geldgebern** "Ohne Billag-Gebühren wird die Abhängigkeit der Medien von privaten Geldgebern und ausländischen Konzernen zunehmen. Damit steigt die Gefahr der politischen Einflussnahme."

**Ende der SRG und lokaler Sender** "Die Abschaffung der Billag-Gebühren bedeutet das Ende der SRG und vieler lokaler Radio- und TV-Sender."

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

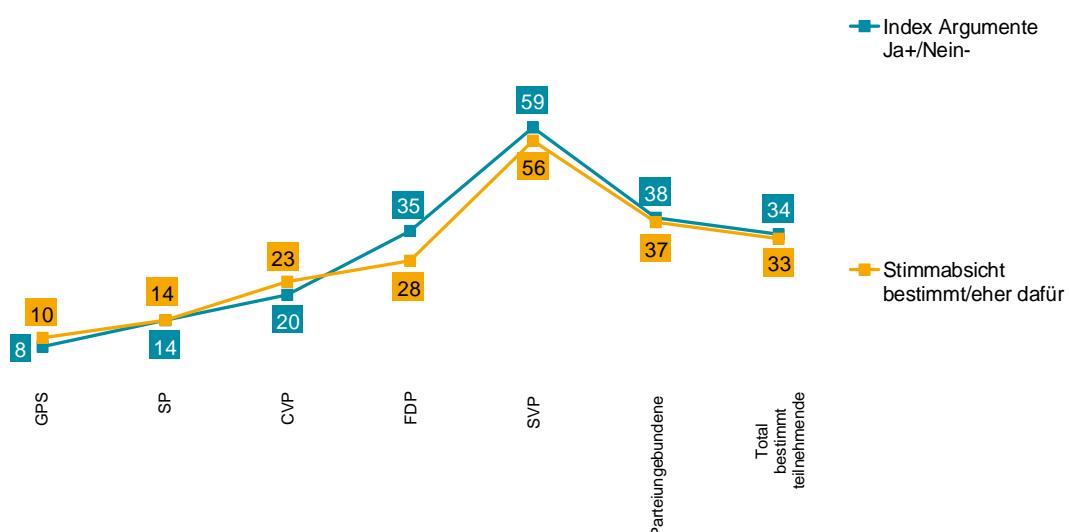
Addiert man die einzelnen Argumentenbewertungen, stehen 62 Prozent der teilnahmewilligen Stimmberchtigten den Botschaften der Gegnerschaft zur Initiative näher. Bei 34 Prozent ist Umgekehrtes der Fall. Das sind praktisch die gleichen Werte wie in der ersten Befragungswelle. Damit sind die Zahlen jetzt auf aggregierter Ebene neu fast identisch mit den Stimmabsichten.

Das gilt auch für alle Parteianhängerschaften, die im Verhältnis sehr ähnlich stimmen wollen, wie sie auch die wichtigsten Argumente beurteilen.

Grafik 39

## Filter Zustimmung zur No-Billag-Initiative und Index Argumente nach Parteien

in % Stimmberchtigter, die bestimmt teilnehmen wollen



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Die Meinungsbildung ist weit entwickelt, aber nicht abgeschlossen. Normalerweise steigt die Wahrscheinlichkeit, mit den Argumenten die Stimmabsichten erklären zu können bis auf Werte von über 70 Prozent. Bei der No-Billag-Initiative ist dieser Wert jedoch leicht rückläufig. Grundsätzliche politische Orientierungen, individuelle Interessen oder auch das Image der Initiative sind damit etwas stärker in den Vordergrund gerückt.

Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man die wirksamsten Argumente auf die Stimmabsichten vom Januar 2018 mit denjenigen aus der aktuellen Befragungswelle vergleicht. Heute erklärt die grundsätzliche Kritik an Zwangsgebühren am ehesten die verbleibenden Ja-Stimmabsichten, während das "Service-Public-Modell SRG" mit einem vielfältigen Angebot in allen Landesteilen den Überhang im Nein am besten erklärt. Im Januar war es noch der klare Wunsch nach Sparsmassnahmen bei der SRG auf der Ja-Seite und die Qualität des Angebots auf der Nein-Seite. Diese beiden damals wirksamsten Argumente prägen die Meinungen aktuell nur noch im Hintergrund. Nicht mehr wirksam ist zudem das Argument, dass die Annahme das Ende der SRG und vieler lokaler Sender bedeuten würde.

Die Auseinandersetzung mit den Abhängigkeiten von Fernsehen von privater oder staatlicher Seite ist in zweiter Linie nun relevanter geworden. Aus Kreisen der FDP-Anhängerschaft und der französischsprachigen Schweiz wird eine Abhängigkeit von Privaten befürchtet. Die wenigen Befürworter aus linken Kreisen glauben dagegen, dass die SRG ohne Gebühren vom Bund unabhängiger berichten könnte.

Der Sparauftrag an die SRG bleibt nicht nur das am breitesten akzeptierte Ja-Argument, sondern im Hintergrund relevant zur Erklärung der Stimmabsichten. Zurzeit erklärt dies vor allem den klaren Ja-Überhang den wir überraschend in der italienischsprachigen Schweiz feststellen. Neu erweist sich am Rande auch das Argument der als unfair beurteilten Doppelbesteuerung von Unternehmen als entscheidwirksam.

### 3.3.4 Szenarien der weiteren Meinungsbildung

Aktuell würden 33 Prozent der teilnahmewilligen Bürgerinnen und Bürger für die No-Billag-Initiative stimmen. 60 Prozent wären dagegen. Indexiert man die Bewertung der Argumente, kommt man zu ähnlichen, jedoch noch etwas kritischeren Werten gegen die Initiative.

Die Grundstimmung zur No-Billag-Initiative war im Januar 2018 mehrheitlich negativ und ist noch kritischer geworden. Zurzeit liegen die Gegnerinnen und Gegner im Verhältnis zwei zu eins vorne. Die Debatte hat nach einem frühen, intensiven Start nun merklich an Fahrt verloren. Die Chancen auf ein Ja sind weiter gesunken.

Was bis zum 4. März 2018 geschieht, können wir eingrenzen: Wie im Dispositionsansatz festgehalten, steigt die Ablehnungsbereitschaft einer Volksinitiative in aller Regel. Gleichzeitig sinkt die Zustimmungstendenz. Bei der No-Billag-Initiative ist damit im Normalfall ein Ja-Anteil unter 33 Prozent wahrscheinlich, während das Nein über 65 Prozent sein dürfte. Das Ausmass des Rückgangs ist jedoch schwierig zu bestimmen. Da die Meinungen in einer frühen Phase der Meinungsbildung weitgehend gemacht waren, ist weiterhin ein geringerer Rückgang als üblich wahrscheinlich.

Dieser Normalfall tritt nur dann nicht ein, wenn es zu einer eigentlichen Protestabstimmung kommt und der Problemdruck hoch ist. Hinweise für ein Protestvotum finden sich in der aktuellen Umfrage keine: Neben der sinkenden Teilnahmeabsicht sprechen die Rückgänge der Ja-Stimmabsichten bei Regierungstrauenden, bei der SVP-Anhängerschaft, auf dem Land und bei Parteiengruppen gegen diesen Spezialfall der Meinungsbildung.

**Tabelle 7**

### Indikatoren der Einschätzung der No-Billag-Initiative

Ausprägung	Parlament	Parolen	Erwartung Stimmende	Index Argumente	Erklärung Argumente R <sup>2</sup>	Stimmabsichten	Prädisponierung	Trend Erwartung Dispositionsansatz
dafür	NR: 20% SR: 5%	SVP, EDU, Jungfreisinnige	46%	34%		33%		Stagnation oder Abnahme Ja
dagegen	NR: 80% SR: 95%	GPS, SP, GLP, EVP, CVP, FDP, BDP		62%		65%		Zunahme Nein
						52%	78%	

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018 (n = 914)

Wir gehen davon aus, dass die Initiative in der Ausgangslage (Sommer 2017) und vor Beginn der Kampagne mindestens eine relative Mehrheit überzeugte und sie damit knapp mehrheitlich positiv prädisponiert war. Mindestens in den sozialen Medien, den Online-Debatten und in den auf diesem Weg gemachten Umfragen genoss die Initiative viel Sympathie. Zwischenzeitlich hat das übliche Szenario eingesetzt.

Zunächst wecken Initiativen oft Sympathien, am Schluss entscheidet man aber über die Schwächen des Vorschlags und Befürchtungen im Falle einer Annahme.

Dieser Prozess des Meinungsaufbaus in Richtung Nein dürfte schon vor unserer ersten Tendumfrage eingesetzt haben und hat sich klar fortgesetzt. Das zeigt sich auch in den Online-Debatten und in auf diesem Weg gemachten Umfragen.

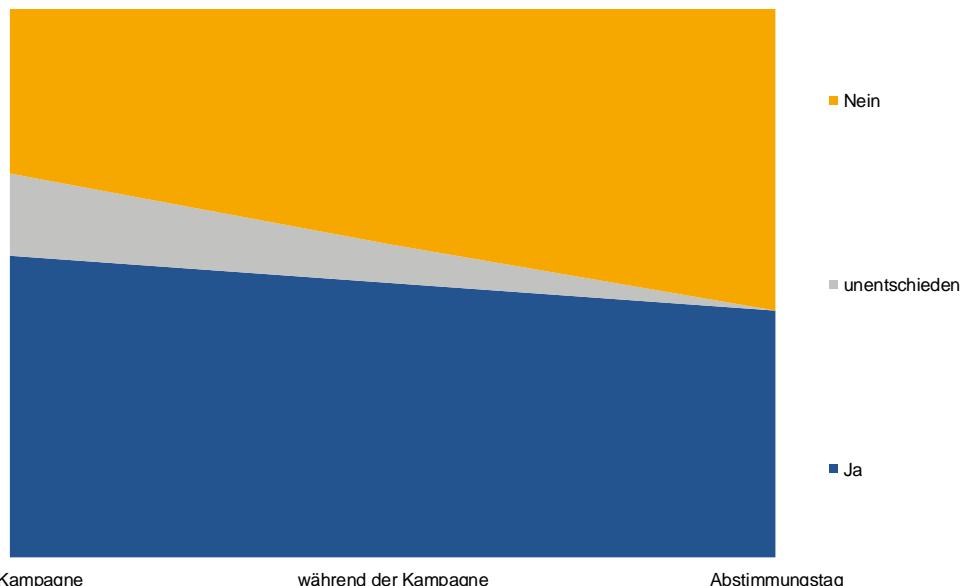
Bei Initiativen ist eine Umkehr dieses Prozesses kaum wahrscheinlich. In vielerlei Hinsicht überwiegen in der Beurteilung der Initiative nun ihre Schwächen und eine Veränderung des Status quo wird befürchtet. No-Billag wird nun aus prinzipiellen Erwägungen von vielen Untergruppen zurückgewiesen. Nur noch grundsätzlich staatskritische und wenig lokal verwurzelte Kreise neigen der Ja-Seite zu.

Für die letzten Wochen vor der Abstimmung scheint nur ein Szenario denkbar, das offensichtlich schon lange eingesetzt hat: Personen, die tendenziell dafür oder unentschieden sind, ändern ihre Meinung und kippen ins Nein.

#### Grafik 40

## Positiv prädisponierte Initiative mit Mehrheitswandel, Ablehnung

in % Stimmberechtigter mit Teilnahmeabsicht



© gfs.bern, Campaigning

Zuspruch ist am ehesten noch aus rechts-liberalen und staatskritischen, mobilen jüngeren Kreisen mit wenig örtlicher Bindung zu erwarten.

Die Reihen der Gegnerschaft haben sich mit Ausnahme der SVP über die Parteiengrenzen hinweg geschlossen.

Trotz relevanter Kritik an der Grösse der SRG, steht der Service-Public-Gedanke bei der Meinungsbildung nun im Vordergrund.

Die Angst einer übermässigen Einflussnahme Privater spricht für den Status quo.

### 3.3.5 Stichworte für die Berichterstattung:

- potenziell knapp mehrheitsfähige Initiative von rechts-libertärer Seite mit frühem und deutlichem Meinungstrend in Richtung Nein
- Meinungsbildung weit fortgeschritten, Erhaltung des Service-Public-Modells der SRG steht im Vordergrund
- parteipolitischer Polarisierungsgrad gerade auch bei der SVP-Anhängerschaft etwas reduziert, linke und breite bürgerliche Kreise im Nein, rechts-liberale und staatskritische Kreise noch knapp im Ja
- gesellschaftliche Polarisierung insgesamt gering, teilweise entlang örtlicher Bindungen und Identitäten aber erkennbar
- atypischer Agglomerationsgraben: Sympathien für die Vorlage, wenn auch nicht mehrheitlich, in kleinen und mittleren Agglomerationen
- Solidarität zwischen Sprachregionen und Befürchtungen übermässiger Einflussnahme privater Kreise sowie geringerer Medienqualität stützen die Nein-Seite
- grundsätzliche Ablehnung von Zwangsgebühren, der Wunsch einer von Bundesgeldern unabhängigen Berichterstattung, Kritik an der Grösse der und die Doppelbesteuerung von Unternehmen relevant für das verbleibende Ja
- argumentative Abstützung der Stimmabsichten aber auch Problemdruck nicht zunehmend; Potenzial für Meinungsveränderungen oder einem Protestvotum in Richtung Ja gering
- Vorsprung der Nein-Seite wachsend auf ein Verhältnis von aktuell zwei zu eins; Ablehnung der Initiative wahrscheinlich

## 4 Synthese

Am 4. März 2018 entscheiden die Stimmberchtigten über zwei Vorlagen:

- Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021, kurz Finanzordnung 2021
- Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren", kurz No-Billag-Initiative

In der Folge wird die Situation drei Wochen vor der Abstimmung dahingehend analysiert, wie sie sich seitens der Stimmberchtigten hinsichtlich der Stimmabsichten, des Konfliktmusters und Bewertung der Argumente sowie der Beteiligung ergibt.

Nachstehendes ist keine Zusammenfassung der Befunde; diese leisten wir mit dem separaten Kurzbericht. Hier geht es um eine Einordnung der Befunde in den einleitend skizzierten Dispositionsansatz. Dessen allgemeinste These lautet: Ergebnisse von Volksabstimmungen stehen nicht ein für alle Mal fest. Sie sind ein dynamisches Produkt aus Informationen, welche die Bürgerinnen und Bürger während des Abstimmungskampfes verarbeiten und Prädispositionen der Stimmberchtigten, welche im Voraus existieren und Basis für die informationsgetriebene Meinungsbildung liefern.

Bürgerinnen und Bürger sind keine unbeschriebenen Blätter; sie bringen aus ihrer politischen Sozialisation Werte und aus ihrer gesellschaftlichen Stellung Interessen mit, welche die Informationsauswahl und -verarbeitung steuern. Sie haben jedoch auch keine unveränderlichen Meinungen, die zu jedem Thema und jedem Zeitpunkt feststehen. Vielmehr gilt etwas dazwischen, weshalb es während Abstimmungskämpfen eine Meinungsbildung gibt.

Im Normalfall kommt es dabei zu einer Anpassung der Stimmabsichten an die Behördenposition. Im Spezialfall geschieht das Gegenteil, wobei die Opposition namentlich dann sichtbar gestärkt wird, wenn sich die Beteiligungsabsichten dramatisch ändern und es zu einem eigentlichen Protestvotum kommt. Daraus ergibt sich eine zentrale Schlussfolgerung, die gerade der Common Sense gerne übersieht: Umfrageergebnisse sind Bestandsaufnahmen und per se keine Prognosen. Denn nur im Ausnahmefall sind Momentaufnahmen zur Meinungsbildung und Endergebnisse direkt identisch. Besser als eine einzelne Momentaufnahme sind Wiederholungen solcher, denn sie lassen Trends erkennen. Doch sind auch diese keine Prognosen. Letztlich sind nur Trendextrapolationen Prognosen und solche zu erstellen ist kein Auftrag im Rahmen des SRG-Mandates.

Punktgenaue Prognosen bei Volksabstimmungen wären auch schwierig. Denn es bleiben immer Unentschiedene, die nach wenig gesicherten Annahmen verteilt werden müssen. In der Schweiz kommt hinzu, dass in den letzten 10 Tagen keine Umfragen zu einer anstehenden Volksabstimmung publiziert werden dürfen. Damit sind die letzten Umfragen vor dem Urnengang am Abstimmungstag stets 2 bis 3 Wochen alt. Es ist aber möglich, qualitative Aussagen zum Ausgang der Volksabstimmung mit hoher Zuverlässigkeit zu machen. Diese ist nach der zweiten Welle eindeutig höher als nach der ersten.

Nachstehend folgt die erste Auslegeordnung, welche die zentralen Indikatoren samt Ergebnissen zu den Abstimmungsvorlagen in der Übersicht zeigt.

Tabelle 8

<b>Übersicht gegenwärtiger Stand der Stimmabsichten und Meinungsbildung zu Volksabstimmungen vom 4. März 2018</b>		
<b>Indikatoren</b>	<b>Finanzordnung 2021</b>	<b>No-Billag-Initiative</b>
<b>Grad der Prädisponierung</b>	mittel	hoch
<b>Teilnahmeabsicht</b>		49 Prozent der Stimmberechtigten
<b>ohne Stimmabsichten</b>	10 Prozent der Teilnahmewilligen	2 Prozent der Teilnahmewilligen
<b>mit tendenziellen Stimmabsichten</b>	35 Prozent der Teilnahmewilligen	20 Prozent der Teilnahmewilligen
<b>mit festen Stimmabsichten</b>	55 Prozent der Teilnahmewilligen	78 Prozent der Teilnahmewilligen
<b>Richtung der Prädisponierung</b>	absolute Mehrheit dafür	absolutes Mehrheit dagegen
<b>bestimmt und eher dafür</b>	74 Prozent der Teilnahmewilligen	33 Prozent der Teilnahmewilligen
<b>bestimmt und eher dagegen</b>	16 Prozent der Teilnahmewilligen	65 Prozent der Teilnahmewilligen
<b>Szenarien der Meinungsbildung</b>	positiv prädisponiert, Meinungsaufbau Richtung Ja	negativ prädisponiert, Meinungsaufbau Richtung Nein
<b>Szenarien Beteiligung</b>		auf erhöhtem Niveau stabil
<b>Szenarien Ausgang Volksabstimmung</b>	Annahme wahrscheinlich	Ablehnung wahrscheinlich
<b>Konfliktmuster signifikant</b>	Parteibindung (SP/CVP/FDP vs. SVP/Parteiungebundene) Sprachregion (DCH/FCH vs. FCH/ICH) Schulbildung (tief/hoch vs. mittel) Haushaltseinkommen (übrige vs. bis CHF 3-5000) Geschlecht (Mann vs. Frau) Alter (65+Jährige vs. 18-64-Jährige) Regierungsvertrauen (Vertrauen vs. Misstrauen/w.n./k.A.) Siedlungsart (ländlich/klein/mittel vs. gross)	Parteibindung (SVP vs. übrige) Schulbildung (mittel vs. tief/hoch) Haushaltseinkommen (3-7000 CHF vs. über 7000 CHF) Geschlecht (Mann vs. Frau) Alter (18-39-Jährige vs. 40+Jährige) Regierungsvertrauen (Misstrauen vs. Vertrauen/w.n./k.A.)
<b>nicht signifikant</b>	–	Sprachregion
<b>typologisch</b>	Links vs. Rechts (schwach)	SVP vs. Rest Regierungsmissstrauen vs. -vertrauen
<b>Mehrheitsfähige Argumente Pro</b>	–	SRG soll sparen unfaire Doppelbezahlung für Unternehmen SRG soll unabhängig berichterstatteten (Ablehnung) Zwangsgebühren nicht zeitgemäß (Ablehnung)
<b>Contra</b>	–	vielfältiges Angebot in allen Landesteilen Abhängigkeit von privaten Geldgebern schlechtere Qualität
<b>Bestimmungsgrad</b>	–	mittel ( $R^2=0.518$ )
<b>Zentrale Polarität bisher</b>	–	SRG soll sparen vs. vielfältiges Angebot in allen Landesteilen

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 1. Welle, 8.–18. Januar 2018

## 4.1 Diskussion der Thesen

### 4.1.1 Stimmteiligung und Meinungsbildung

#### These Beteiligung und Meinungsbildung aus Welle 1

Am 4. März 2018 kommt es zu einer leicht überdurchschnittlichen Beteiligung. Die No-Billag-Initiative mobilisiert. Bisher zeichnet sich keine einseitige Mobilisierung gegen die Behördenposition ab.

Im Mittel nahmen in der Legislatur 2011-2015 durchschnittlich 45.6 Prozent der Stimmberchtigten an eidgenössischen Volksabstimmungen teil. Der Abstimmungskampf mobilisiert im Normalfall 3 bis 5 Prozentpunkte zusätzlich. Im Ausnahmefall sind es mehr, selten findet das Gegenteil statt.

Die Zusatzmobilisierung hängt von der Vorlagenzahl ab; mehr Abstimmungsthemen bringen mehr Beteiligung. Mitentscheidend ist neben der Vorlagenzahl auch der Abstimmungskampf. Je kontroverser er ausfällt, desto eher ist mit einer erhöhten Teilnahme zu rechnen. Schliesslich weiss man, dass Betroffenheit ein förderlicher und Komplexität des Leadthemas ein hinderlicher Faktor ist.

Mitte Januar hielten wir mit 53 Prozent bereits einen überdurchschnittlichen Messwert für die Teilnahmeabsichten fest. Die Situation war aufgrund der frühen und hohen Medienaufmerksamkeit der No-Billag-Vorlage überzeichnet und wie erwartet hält sich dieses hohe Niveau der Teilnahme nicht. Die Mobilisierung erweist sich in der zweiten Umfrage als etwas geringer und der reale Teilnahmewert am 4. März 2018 könnten gar noch tiefer zu liegen kommen.

Die einleitend zitierte Arbeitshypothese muss dahingehend korrigiert werden, dass eher mit einer durchschnittlichen Beteiligung zu rechnen ist. Der Schwung der Kampagne war nach dem Versand der Abstimmungsunterlagen bereits verpufft.

### 4.1.2 Neue Finanzordnung 2021

#### These Bundesbeschluss über die Finanzordnung 2021 aus Welle 1

Der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 ist positiv vorbestimmt. Der Stand der Meinungsbildung ist tief bis mittel.

Die parteipolitische Polarisierung ist schwach. Parteiübergreifend wird die Vorlage gutgeheissen.

Die Vorlage wird vom Stimmvolk klar angenommen.

Unsere Erhebungen bestätigen die positive Ausgangslage eindeutig. Mit aktuell 74 Prozent Befürwortung zu 16 Prozent Ablehnung geht die neue Finanzordnung mit einem eindeutigen Ja-Überhang in die letzte Kampagnenphase. Von der ersten zur zweiten SRG-Trendumfrage fand ein einseitiger Meinungsaufbau Richtung Ja statt.

Mit 55 Prozent der Teilnahmewilligen, welche eine feste Stimmabsicht haben, ist der Stand der Meinungsbildung mittel fortgeschritten. Die endgültige Zustimmungshöhe ist daher noch nicht in Stein gemeisselt. Gegenüber der ersten Umfrage hat sich das Meinungsbild allerdings verfestigt.

Die Teilnahmewilligen gehen deutlicher noch als in der ersten Umfrage von einer Annahme an der Urne aus; ihre mittlere Schätzung des Ja-Anteils liegt bei 59 Prozent.

In allen untersuchten Subgruppen befürworten klare Mehrheiten die Vorlage; es zeigen sich nur schwache Konfliktlinien. Insbesondere gilt dies auch für die Parteilager der fünf grössten Parteien sowie für die Parteiungebundenen. Es zeigen sich keine Elite/Basis-Konflikte von Parteiwählerschaften und -spitzen.

Auch hinsichtlich des Regierungsvertrauens respektive -misstrauens zeigt sich kein Protestpotenzial. Selbst Personen mit Misstrauen der Regierung gegenüber und solche, die sich grundsätzlich weniger Leistungen vom Staat wünschen, würden der Vorlage zustimmen.

Regional betrachtet hätten die Deutschschweiz und die italienischsprachige Schweiz deutlicher zugestimmt als die französischsprachige Schweiz. Mehrheitlich wäre die Zustimmung aber in allen drei Landesteilen.

Erwähnenswerte Skepsis ist in den Reihen der SVP, beim Regierungsmissbrauen, in grossen Städten, mittleren sozialen Schichten und bei Pensionierten auszumachen. Doch selbst in diesen Gruppen ist die neue Finanzordnung mehrheitsfähig.

Die Meinungsbildung zur Finanzordnung 2021 fällt oberflächlich aus, denn es gibt keinen grossen Abstimmungskampf zur Vorlage. Das Hauptaugenmerk vom 4. März 2018 liegt auf der No-Billag-Initiative.

Der Dispositionsansatz geht bei einer positiv vorbestimmten Entscheidung über eine Behördenvorlage von einem Verstärker-Effekt der Ja-Kampagne aus, welcher die Vorbestimmung hält oder ausbaut.

Von der ersten zur zweiten Umfrage hin hat ein solcher Meinungsaufbau Richtung Ja stattgefunden. Der Nein-Anteil blieb dabei insgesamt, und in der Mehrzahl der untersuchten Untergruppen, stabil. Der festgehaltene Zustimmungswert, der Trend der Meinungsbildung, wie auch die Erwartungshaltungen zum Abstimmungsausgang sprechen für eine Annahme am 4. März 2018.

#### **4.1.3 Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren"**

##### **These No-Billag-Initiative aus Welle 1**

Bei der No-Billag-Initiative handelt es sich um eine potenzielle Mehrheitsinitiative, die seit Sommer 2017 Kontroversen auslöste. Sie startete damals mit einer relativen Zustimmungsmehrheit, wobei diese früh im Abstimmungskampf verloren ging.

Die Problematisierung der Folgen einer Annahme hinsichtlich der elektronischen Medienlandschaft in der Schweiz startete ausgehend vom linken Pol und breite sich in die Mitte der politischen Landschaft aus.

Eine Ablehnung der No-Billag-Initiative ist wahrscheinlich.

Die ursprüngliche Hypothese im Januar liess die Möglichkeit eines Protestvotums noch offen. Wir haben die Hypothese neu formuliert, da nur ein einziger Indikator bei der No-Billag-Initiative in der ersten Welle für ein Protestvotum sprach: Die indirekte Sonntagsfrage, weil die Stimmberchtigten im Mittel noch von einem hohen Ja-Anteil ausgingen. Wie angenommen ging diese Erwartung mit den klaren Umfragen nun auch deutlich zurück. Alle anderen Indikatoren, die wir innerhalb der Befragung zur Identifikation von Protestvoten haben, gehen im Trend zurück. Das ist ein typischer Befund bei Initiativen. Der fortgeschrittene Stand der Meinungsbildung spricht für eine intensive und ausserordentlich frühe Auseinandersetzung mit der No-Billag-Initiative. Geschieht dies bei Initiativen, verringert es in den meisten Fällen die Zustimmungsbereitschaft. Wird zunächst eher die Idee der Initianten beurteilt, setzt in der Folge die Auseinandersetzung mit den Schwächen der Initiative ein. Dies ist wegen unterschiedlicher Bedenken

gegenüber der No-Billag-Initiative, die einen grundlegenden Umbau des dualen Mediensystems fordert, sehr deutlich und im Verlauf der Meinungsbildung anhaltend geschehen. Den 65 Prozent Gegnerinnen und Gegnern der Vorlage unter den Teilnahmewilligen, die im Mittel am 11. Februar 2018 befragt wurden, stehen 33 Prozent Befürworterinnen und Befürworter gegenüber.

Ausnahmen von der Regel, dass Initiativen in der Kampagne an Zustimmung verlieren, haben wir selten beobachtet. Relevant für ein solches Szenario wäre ein als hoch wahrgenommener Problemdruck, so dass es zu einer Symbolabstimmung oder Protestabstimmung kommen kann. Dieser Umstand ist anhand der verfügbaren Daten allerdings nicht erkennbar.

Der Kreis der Befürworterschaft hat sich auf Personen eingegrenzt, die grundsätzlich rechts-liberal und staatskritisch sind, und nicht aus einer Stimmungslage oder individueller Medienkonsumgewohnheiten heraus für die Initiative stimmen. Das hat sich gegenüber der ersten Befragungswelle akzentuiert. Das Konfliktmuster zur No-Billag-Initiative hat sich verringert, weil die meisten untersuchten Gruppen die Vorlage nun klar mehrheitlich ablehnen. Die Schwächen der Vorlage stehen nun offensichtlich im Vordergrund und sie determinieren die kritische Meinungsbildung gegen die Initiative weit über Mitte-Links hinaus, beispielsweise auch auf dem Land.

Überraschend ist der späte und deutliche Aufbau der Ja-Tendenz in der italienischsprachigen Schweiz. Hier gewinnt die Initiative zurzeit an Sukkurs, was ein Protestvotum möglich macht.

Noch im Januar 2017 bestimmten primär individuelle Erwägungen das Meinungsbild zur Initiative. So etwa die Angst vor einer Verschlechterung des Angebots auf der Nein- oder der Wunsch zum Sparen bei der SRG auf der Ja-Seite. Zwar bleiben diese Argumente relevant, im Vordergrund steht nun aber die grundsätzliche Kritik an Zwangsgebühren auf der Ja- und der Erhalt des vielfältigen Angebots in allen Sprachregionen, und damit das das "Modell SRG", auf der Nein-Seite. Die SRG hat im Verlauf der Debatte eine Reform in Aussicht gestellt und damit vermutlich die Schlagkraft des Spararguments und auch das Risiko einer Symbolabstimmung reduziert. Hinzu kommt die intensive Nein-Kampagne aus verschiedenen Kreisen der Zivilgesellschaft.

Weiterhin relevant sind Erwägungen zur Unabhängigkeit und Abhängigkeit der SRG und der Fernsehberichterstattung je nach Finanzierungsmodell. Auf der einen Seite hofft man auf mehr Unabhängigkeit, wenn keine Bundesgelder mehr fliessen, auf der anderen Seite befürchtet man die Einflussnahme von ausländischen Konzernen oder Privaten auf die Meinungsbildung, wenn Gebühren wegfallen.

Dem Normalfall bei einer Initiative gemäss unserem theoretischen Modell entspricht, wenn sich die Nein-Seite verstärkt und sich Unentschiedene eher der Nein-Seite zuwenden. Die Vorlage würde dann mit über 66 Prozent Ablehnung am Abstimmungstag scheitern.

Der Spezialfall ist aufgrund der Datenlage nicht erkennbar. Demnach würden Personen, die "eher" der Nein-Seite zuneigen, am Schluss aus prinzipiellen Erwägungen doch noch Ja stimmen. Das wäre dann ein Protestvotum gegen die SRG, mit einer entsprechenden Polarisierung zum Schluss.

Wenn der Trend in Richtung Nein bei einer Initiative eingesetzt hat, ist dieser nur schwierig zu brechen. Die Schwächen der Initiative sind bekannt und relevant für die Meinungsbildung. Für eine Umkehr in Richtung Ja wäre ein Überraschungsmomentum und eine inhaltliche Veränderung der Debatte notwendig.

## 4.2 Thesen

Was wir hier gefunden und im Rahmen des Dispositionsansatzes analysiert haben, kann mit den nachstehenden Thesen stark verdichtet zum Ausdruck gebracht werden.

### **These Beteiligung und Meinungsbildung**

Am 4. März 2018 kommt es zu einer leicht durchschnittlichen Beteiligung. Die No-Billag-Initiative mobilisierte früh, die Kampagne hat allerdings an Schwung verloren. Es zeichnet sich keine einseitige Mobilisierung gegen die Behördenposition ab.

### **These Bundesbeschluss über die Finanzordnung 2021**

Der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 ist positiv vorbestimmt. Der Stand der Meinungsbildung liegt im mittleren Bereich, hat sich allerdings gegenüber der ersten Umfrage einseitig zum Ja hin akzentuiert.

Die parteipolitische Polarisierung bleibt schwach. Parteiübergreifend wird die Vorlage gutgeheissen.

Die Vorlage wird vom Stimmvolk klar angenommen.

### **These No-Billag-Initiative**

Bei der No-Billag-Initiative handelt es sich um eine potenzielle Mehrheitsinitiative, die seit Sommer 2017 Kontroversen auslöst. Sie startete damals mit einer relativen Zustimmungsmehrheit, wobei diese früh im Abstimmungskampf verloren ging. Mit Zugeständnissen der SRG sowie einer vielfältigen Kampagne der Nein-Seite wurden die Initiantinnen und Initianten isoliert und die grundsätzlichen Schwächen der weitgehenden Initiative in den Vordergrund gerückt.

Eine Ablehnung der No-Billag-Initiative ist wahrscheinlich.

# 5 Anhang

## 5.1 Prognose, Momentaufnahme oder Trend?

### 5.1.1 Definitionen

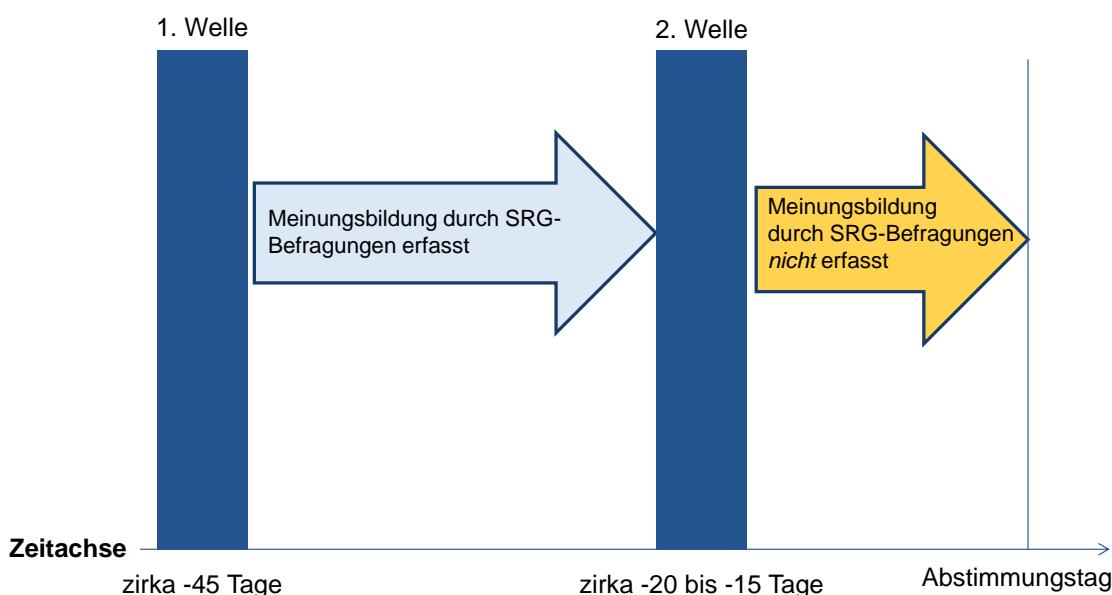
Ergebnisse aus Abstimmungsumfragen sind per se Momentaufnahmen, keine Prognosen. Zu viele unbekannte Faktoren verhindern, dass sie direkt als Vorhersage verwendet werden können. Der Dispositionsansatz hilft jedoch dabei, die Entwicklung der Meinungsbildung aufgrund differenzierter Ausgangslagen verständlich zu machen. Solche Prognosen gelingen heute in qualitativer Hinsicht gut, während sie in quantitativer Hinsicht noch zu ungenau sind. Vor allem kann man – ohne Kenntnisse des spezifischen Kommunikationsmomentes im Abstimmungskampf – das Mass der Entwicklungen zwischen den Umfragen, aber auch nach der zweiten Welle nicht hinreichend genau schätzen.

In unseren Berichten hat es sich eingebürgert, in diesem Zusammenhang folgende Begriffe zu verwenden:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Momentaufnahme</b> | Messung des Standes der Dinge zu einem bestimmten Zeitpunkt  |
| <b>Trendumfragen</b>  | fortgesetzte Momentaufnahmen (mindestens zwei)   |
| <b>Projektionen</b>   | Annahmen zur Verteilung von Unentschiedenen in Momentaufnahmen oder Trendumfragen  |
| <b>Prognosen</b>      | Annahmen zur weiteren Entwicklung der Meinungsbildung, namentlich in Trendumfragen, die rund zwei Wochen vor der Abstimmung durchgeführt werden müssen). <sup>11</sup> |

Grafik 41

### Der Abstimmungskampf in der zeitlichen Entwicklung und die Messungen im Rahmen der SRG-Befragungen



<sup>11</sup> Vorschrift Verband VSMS: Publikation spätestens zehn Tage vor Abstimmung.

## 5.1.2 Modellierungen

Unsere Befragungen für die SRG sind demnach ab der zweiten Welle Trendumfragen, also zwar mehr als Momentaufnahmen, aber weniger als Prognosen. Falsch ist es, sie direkt als Vorhersagen zu verwenden, insbesondere als (vermeintlich) punktgenaue Prognosen.

Im Verlauf der letzten Legislatur haben wir versucht, die Umfragen sowohl nach der ersten wie auch nach der zweiten Welle für Vorhersagen zu verwenden, und zwar aufgrund der Parolen einerseits wie auch der bisherigen Umfragewerte andererseits. Das Verfahren verbesserte zwar die Aussagen zum effektiven Abstimmungsausgang, beinhaltet aber nach wie vor Probleme. Könnte man rechtzeitig und vollständig über Medieninhaltsanalysen sowie Werbeuntersuchungen verfügen, wäre dies für die Genauigkeit der Einschätzungen hilfreich. Da dies vorerst nicht machbar ist, haben wir diesen Pfad zwischenzeitlich wieder verlassen.

Vielmehr haben wir Extrapolationsmodelle aus beiden Umfragen entwickelt. Diese Daten liegen rechtzeitig vor. Dabei haben wir zwischen Volksinitiativen und Behördenvorlagen unterschieden, wie das auch hier der Fall war. Hierbei hat sich das Vorgehen als sinnvoll erwiesen, die Initiativen linker und rechter Herkunft separat anzuschauen.

Wichtigste Eigenschaft aller Extrapolationen ist, dass sie von einer dynamischen Meinungsbildung ausgehen, wie das der Dispositionsansatz nahelegt. Mit anderen Worten: Minimal nötig für sinnvolle Vorhersagen sind zwei vergleichbare Umfragen. Eine allein reicht nicht, weil sie letztlich von einer statischen Meinungsbildung ausgeht, was bei Volksabstimmungen – anders als bei Wahlen – irreführend ist.

Wenn man von Trendumfragen ausgeht, stellt sich die Frage, ob man besser auf den Ja- oder Nein-Anteil abstimmen soll. Dabei ist offensichtlich, dass die Trends zum Ja bessere Vorhersagen liefern als die zum Nein. Allerdings sind solche Trendumfragen nicht frei von Tücken, und zwar abhängig vom Vorlagentyp. Deshalb haben wir ein optimiertes Modell entwickelt, das mehrheitlich vom Ja- und minderheitlich vom Nein-Trend ausgeht.

Zuletzt unterscheiden wir zwischen qualitativen und quantitativen Vorhersagen. Bei ersterem Verfahren geht es nur um die Bestimmung der Mehrheit, beim zweiten auch um die Bestimmung des Ergebnisses in Prozent.

Die Modellrechnungen lassen nach der zweiten Trendbefragung eine Extrapolation auf den voraussichtlichen Endwert zu. Zum Einsatz kommen qualitative Projektionen mit "wird angenommen/abgelehnt" sowie quantitative mit einer Zahl (und einem Fehlerbereich).

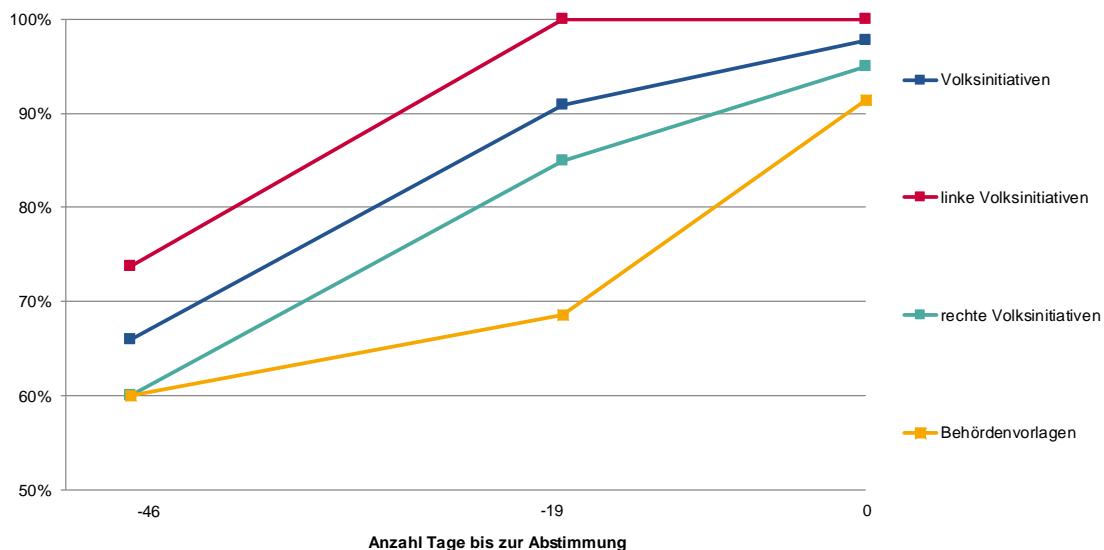
## 5.1.3 Schätzungen aufgrund von Extrapolationen

Die Übersicht über alle 79 Fälle seit 2008 ist in den nachstehenden beiden Grafiken zusammengefasst. Berücksichtigte man bei Behördenvorlagen nur die erste Befragungswelle, dürfte man die Abstimmungsmehrheit in nur 60 Prozent der Fälle kennen. Das ist eindeutig zu wenig, um eine zuverlässige Einschätzung vorzunehmen. Mit der zweiten Befragungswelle steigt sich der Vergleichswert auf 79 Prozent. Bezieht man auch die Extrapolation von Trends ein, kommt man auf einen Wert von 91 Prozent.

Wird nach Vorlagentypen differenziert, können wir festhalten: Qualitative Vorhersagen im Sinne von Annahme oder Ablehnung sind nach der zweiten Messwelle bei Volksinitiativen eher bei linken und weniger bei rechten Volksinitiativen zuverlässig machbar. Bei Behördenvorlagen reicht das nicht aus. Hauptgrund ist hier der Anteil Unentschiedener, der selbst bei Projektionen stabil bleibt.

Grafik 42

### Trend prozentuale Häufigkeit der Bestimmung der richtigen Mehrheit 1. und 2. Welle im Vergleich zum besten Modell

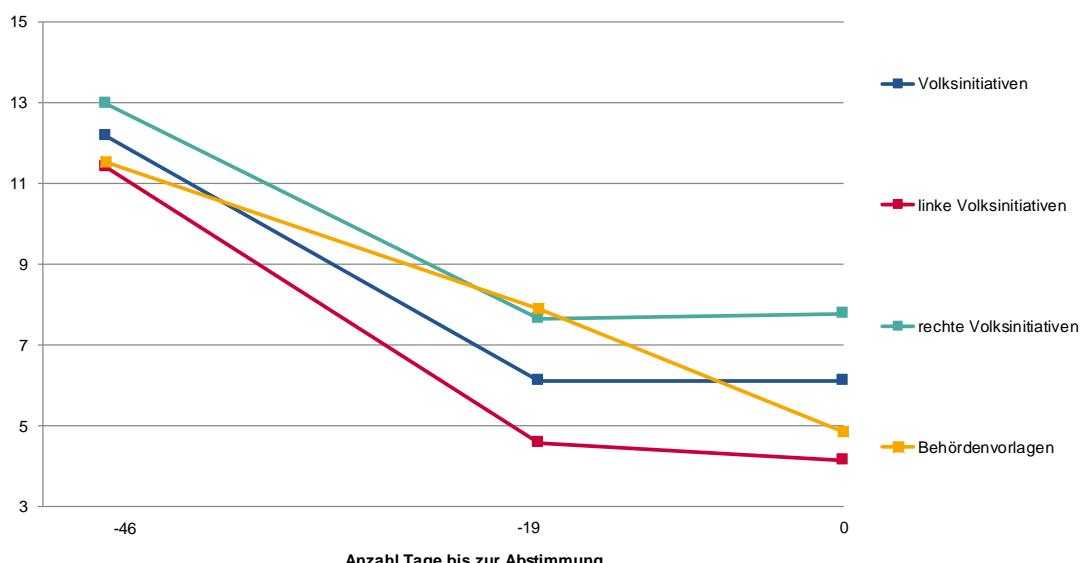


Lesebeispiel: Die x-Achse enthält die Tage vor dem Abstimmungstag, die y-Achse den Populationsschätzer. Der erste Wert bezieht sich auf die Ergebnisse der ersten Welle, der zweite auf jene der zweiten Welle. Der dritte Punkt auf dem Graphen ist der Extrapolationswert. Angezeigt wird die qualitative Übereinstimmung mit dem Endergebnis (links) und die mittlere quantitative Abweichung (rechts). Die Kurven zeigen an, dass mit der Zeit oder dem Verfahren Verbesserungen erzielt werden.

Modelliert man die Ergebnisse quantitativ, verbessert sich vor allem die Vorhersage von Behördenvorlagen. Linke Initiativen sind so in aller Regel gut vorhersehbar, und bei Behördenvorlagen gelingt das weitgehend gut. Konkret: Bei Initiativen mit linker Urheberschaft liegt die mittlere Abweichung bei der zweiten Befragungswelle bei gerundeten fünf Prozentpunkten. Mittels der Extrapolation von Trends kommen wir auf eine Differenz von 4.1 Prozentpunkten. Bei Initiativen aus dem rechten Lager liegen beide Werte höher, nämlich bei rund acht Prozentpunkten. Bei Behördenvorlagen kommt die zweite Befragungswelle bis auf gerundete acht Prozentpunkte an das Endergebnis heran. Mit der Extrapolation ergibt sich eine Verbesserung auf fünf Prozent.

Grafik 43

### Trend Durchschnittliche Abweichung 1. und 2. Welle im Vergleich zum Modell mit der geringsten Abweichung



Mit anderen Worten: Dank einer Extrapolation der Trends aus beiden Befragungen kommen wir sehr wohl in den Bereich, der bei Stichprobenerhebungen erwartet werden darf.

### 5.1.4 Bilanz

Verbleiben Ungenauigkeiten in den Schätzergebnissen des Abstimmungsausgangs, hat das nicht mit der oft behaupteten Mess(-un-)genauigkeit von Befragungen zu tun, sondern liegt in der Sache selbst begründet – das heisst, in der Dynamik der Meinungsbildung, die nicht unabhängig vom Zeitpunkt und vom konkreten Verlauf ermittelt werden kann. Dabei spielt die Karenzfrist zur Publikation von abstimmungsbezogenen Umfragen, die sich der Branchenverband auf Wunsch der Politik selbst auferlegt hat, eine wichtige Rolle. Sie führt dazu, dass die letztmögliche Befragung vor dem Abstimmungstag meist zwischen zwei und drei Wochen alt ist. Im Vergleich zu Wahlen sind die Effekte bei Abstimmungen deutlich höher, sodass Schlussfolgerungen mit der gebotenen Vorsicht gezogen werden sollten.

Um die Sicherheit qualitativer Einschätzungen dennoch etwas zu erhöhen, verwenden wir ergänzend weitere Indikatoren der Meinungsbildung. Zu den gebräuchlichsten gehören das Abstimmungsergebnis im Parlament oder der Parolenspiegel der Parteien. Bezogen auf Befragungen können nebst der Stimmabsicht auch die indexierten argumentativen Haltungen oder der bevölkerungsseitig erwartete Abstimmungsausgang beigezogen werden. Schliesslich bieten die Modellierungen der Trendverläufe gemäss Dispositionsansatz Anhaltspunkte, um qualitative Prognosen vorzunehmen.

## 5.2 Die SRG-Befragung

### 5.2.1 Fragebogen

Kernbestandteile jeder Befragung im Rahmen der SRG-Trendbefragungen sind:

1. Klärung der Stimmberechtigung
2. Klärung der Teilnahme- respektive Stimmabsichten (Sonntagsfragen)
3. Klärung der Zustimmung/Ablehnung mit je zwei oder drei Kernargumenten der Pro- respektive Contra-Seite
4. Klärung der Personen- und Ortsmerkmale (Geschlecht, Alter, Schulabschluss, Haushaltseinkommen, Siedlungsart [Stadt/Land], Sprachregion).

Es werden die vom Verband VSMS respektive von uns entwickelten und standardisierten Fragen verwendet. Dies gilt insbesondere für den obigen Punkt zwei. So wird die Vergleichbarkeit erhöht, was wiederum die Interpretationsicherheit – wie sie bei Wahlen besteht, bei Abstimmungen aber erst in Entwicklung begriffen ist – steigert.

### 5.2.2 Stichprobenbildung

Befragt werden Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen werden nicht berücksichtigt, da ihre Erreichbarkeit aufgrund spezifischer Datenschutzbestimmungen des Bundes mit CATI-Befragungen nicht sichergestellt werden kann.

Zur Grundgesamtheit zählen Personen, die der deutschen, französischen oder italienischen Sprache mächtig sind. Spricht die Person Schweizerdeutsch, wird diese auf Schweizerdeutsch befragt. Da die Erreichbarkeit von Personen in Mehr-

personenhaushalten beispielsweise nach Geschlecht und Alter nicht ganz identisch ist, wird dies mit Vorgaben zu Maximalquoten für Befragte mit entsprechenden Merkmalen kontrolliert.

Für die erste Welle werden 1200 Personen befragt, für die zweite 1400. Dies geschieht, um die Aussagegenauigkeit der letzten Befragungswelle in den Sprachregionen zu erhöhen. Die Zahl der Befragten in den Sprachminderheiten ist bewusst zu hoch, denn das verringert die Unsicherheiten. Für gesamtschweizerische Aussagen wird diese mit einer Designgewichtung rückgängig gemacht, das heisst die Ergebnisse in den Sprachregionen fliessen in der korrekten Proportion in das gesamtschweizerische Resultat mit ein.

Gesichert wird die Datenqualität durch fünffache Kontaktversuche zu verschiedenen Tageszeiten zwischen 8 Uhr und 20 Uhr. Zudem wird seit August 2016 ein **RDD/Dual-Frame-Verfahren** der Stichprobenziehung eingesetzt.

Dieses Verfahren begegnet mit Random Digit Dialing (RDD) dem Problem nicht-eingetragener Nummern (Fixnet und Mobile). Das Grundprinzip von RDD beruht darauf, dass nicht eine Liste von bekannten Nummern (z.B. Telefonbuch) abtelefoniert wird, sondern die Ziffern einer Telefonnummer zufällig gewählt werden. Die Grundgesamtheit wird so durch einen gfs.bern-eigenen statistisch konstruierten Nummernraum abgebildet.

Dem Problem des anwachsenden Verzichts auf einen Festnetzanschluss zu Gunsten von Mobile-Abonnements wird durch Anwendung eines Dual-Frame-Ansatzes begegnet. Um Repräsentativität bei zwei sich überlappenden Stichproben<sup>12</sup> zu gewährleisten, stellt der Dual-Frame-Ansatz die Chancengleichheit der Vertretung in der Stichprobe ex post über eine Gewichtung sicher.

Auswirkungen des gemischten Verfahrens sind bei generellen Auswertungen nicht zu erwarten, indes rechnet man damit, solche bei Aufteilungen nach Alter zu finden. Nach dem ersten Einsatz kann dies nur abgeschätzt werden, da es an ausreichend Fällen noch mangelt. Immerhin bestätigt sich die Erwartung bei der Beteiligung nach Altersklassen. Gegenüber dem 5. Juni 2016 steigen die indexierten Beteiligungsabsichten bei den unter 30-Jährigen um rund 10 Prozent an, derweil sie namentlich bei den über 70-Jährigen sinken. Auswirkungen auf Stimmabsichten sind nur schwer abschätzbar, können aber bei vielfacher Wiederholung modelliert werden.

Die Aussagegenauigkeit wird üblicherweise mit dem Stichprobenfehler bestimmt. Dieser besagt, in welchem Massse effektiv eine Abweichung von einem gemessenen Wert der Fall ist. Die Unsicherheit hängt zuerst von der Stichprobengrösse ab, dann von der Wahrscheinlichkeit, mit der man eine Aussage machen will. Hier eine Übersicht zum Stichprobenfehler der jeweiligen Stichproben der ersten und der zweiten Welle sowohl insgesamt wie auch nach Sprachregionen separat ausgewiesen.

---

<sup>12</sup> Einige Personen sind nur über das Festnetz erreichbar ("fixnet only"), andere nur über ihr Handy ("mobile only"), die meisten jedoch über beide Kanäle ("dual use").

**Tabelle 9**

## Stichprobenfehler mit 95%-Wahrscheinlichkeit

Ausgewählte statistische Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung	
Stichprobengrösse	Fehlerquote Basisverteilung
	Verteilung: 50% zu 50%
<b>N Total 1. Welle = 1'200</b>	<b>± 2.9 Prozentpunkte</b>
N DCH 1. Welle = 700	± 3.8 Prozentpunkte
N FCH 1. Welle = 300	± 5.8 Prozentpunkte
N ICH 1. Welle = 200	± 7.1 Prozentpunkte
<b>N Total 2. Welle = 1'400</b>	<b>± 2.7 Prozentpunkte</b>
N DCH 2. Welle = 700	± 3.8 Prozentpunkte
N FCH 2. Welle = 400	± 5.0 Prozentpunkte
N ICH 2. Welle = 300	± 5.8 Prozentpunkte

© gfs.bern; Lesebeispiel: Bei einer Stichprobengrösse von 1200 Befragten und einer Irrtumswahrscheinlichkeit von maximal 5 Prozent, beträgt der Stichprobenfehler ±2.9 Prozent. Ein ausgewiesener Wert von 50 Prozent kann also maximal zwischen 47.1 und 52.9 Prozent variieren.

### 5.2.3 Befragungsarbeit

Die Befragung wird vom gfs-Befragungsdienst durchgeführt. Dieser ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft von gfs.bern und gfs-zürich. Die Interviewerinnen und Interviewer arbeiten nach einer zentralen Schulung dabei wahlweise von einem Heimarbeitsplatz oder vom zentralen Telefonlabor in Zürich aus. Nach der erfolgten Schulung werden die neu instruierten Personen intensiv überprüft und unmittelbar kontrolliert.

**Tabelle 10**

## Technischer Kurzbericht SRG-Trend Volksabstimmung vom 4. März 2018

<b>Auftraggeber</b>	CR-Konferenz der SRG SSR
<b>Grundgesamtheit</b>	Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Schweiz
<b>Herkunft der Adressen</b>	Stichprobenplan Gabler/Häder für RDD/Dual-Frame; Verwendung der Swiss-Interview-Liste
<b>Datenerhebung</b>	telefonisch, computergestützt (CATI)
<b>Art der Stichprobenziehung geschichtet nach</b>	at random/Geburtstagsmethode im Haushalt Sprachregionen
<b>Befragungszeitraum</b>	7.–14. Februar 2018 mittlerer Befragungstag: 11. Februar 2018
<b>Stichprobengrösse</b>	effektiv 1400 n DCH: 700, n FCH: 400, n ICH: 300
<b>Stichprobenfehler</b>	± 2.7% Prozentpunkte bei einem Wert von 50% (und 95%iger Wahrscheinlichkeit)
<b>Quotenmerkmale</b>	Geschlecht/Alter interlocked
<b>Gewichtung nach</b>	Dual-Frame-Gewichtung, Sprache, Teilnahme, Parteiaffinität, Recall
<b>Befragungsdauer Mittel</b>	11.6 Minuten
<b>Standardabweichung</b>	2.29 Minuten
<b>Publikation</b>	21. Februar 2018, 06h00

© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 4. März 2018 im Trend, 2. Welle, 7.–14. Februar 2018

Befragt wird von Montag bis Samstag, wobei auch der Sonntag – nur auf Wunsch der Probanden – für vorterminierte Interviews genutzt wird. Während der ganzen Befragungsdauer werden rund 50 Interviewer und Interviewerinnen aus dem Pool des gfs-Befragungsdienstes eingesetzt. Wir garantieren, dass jeder und jede an den Interviews Beteiligte höchstens 5 Prozent der Interviews durchführt.

## 5.3 gfs.bern-Team



LUKAS GOLDER

Co-Leiter, Politik- und Medienwissenschaftler, MAS FH in Communication Management

Schwerpunkte:

Integrierte Kommunikations- und Kampagnenanalysen, Image- und Reputationsanalysen, Medienanalysen/Medienwirkungsanalysen, Jugendforschung und gesellschaftlicher Wandel, Abstimmungen, Wahlen, Modernisierung des Staates, Gesundheitspolitische Reformen.

Publikationen in Sammelbänden, Fachmagazinen, Tagespresse und auf dem Internet



MARTINA MOUSSON

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen (SRG-Trend, VOX-Analysen, Wahlbarometer), Image- und Reputationsanalysen, Integrierte Kommunikationsanalysen, Medieninhaltsanalysen, Qualitative Methoden, Gesellschaftsthemen (Jugendforschung, Rassismus, Familien, Mittelschicht)



ALEXANDER FRIND

Junior-Projektleiter, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, Abstimmungen und Wahlen, Gesellschaftsthemen, Medieninhaltsanalysen, Qualitative Methoden



STEPHAN TSCHÖPE

Leiter Analyse und Dienste, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Koordination Dienstleistungen, komplexe statistische Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteien- und Strukturanalysen mit Aggregatdaten, Integrierte Kommunikationsanalysen, Visualisierung



NOAH HERZOG

Sekretariat und Administration, Kaufmann EFZ

Schwerpunkte:

Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration



DANIEL BOHN

Projektmitarbeiter, Fachinformatiker Anwendungsentwicklung

Schwerpunkte:

Quantitative und qualitative Datenanalyse, Datenaufbereitung, Visualisierung



KATRIN WATTENHOFER

Praktikantin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Qualitative Methoden, Recherchen, Medienanalysen, Visualisierungen

gfs.bern ag  
Effingerstrasse 14  
Postfach  
CH – 3001 Bern  
Telefon: +41 31 311 08 06  
Telefax: +41 31 311 08 19  
E-Mail: info@gfsbern.ch  
Website: www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter [www.schweizermarktforschung.ch](http://www.schweizermarktforschung.ch)

